

Fairtrade Assurance - Regeln und Leitlinien (Öffentliche Version)

Certifier for



Inhaltsverzeichnis

1. Fairtrade Assurance auf einen Blick	5
2. Wie man dieses Handbuch benutzt	5
3. Fairtrade-Antrag	6
3.1. Geltungsbereich und Anforderungen	6
3.2. Erstkontakt für den Antrag auf Zertifizierung	8
3.3. Antragsunterlagen und ID	8
3.4. Antragsgebühren	9
3.5. Abschluss des Antragsverfahrens	9
3.6. Antragsverfahren eingestellt	9
3.7. Wiederbeantragung nach Dezertifizierung oder Verweigerung der Zertifizierung	10
3.7.1. Wiederbeantragung nach Verweigerung der Zertifizierung	11
3.7.2. Wiederbeantragung nach Dezertifizierung mit Moratorium für den Wiedereintritt	11
4. Instrumente und Verfahren für Assurance	11
4.1. Fairtrade-Audit	11
4.1.1. Remote / Hybrid-Audit versus Vor-Ort-Audit	13
4.1.2. Audits in Risikobereichen des Reiseverkehrs	13
4.1.3. Angekündigte versus unangekündigte Audits	14
4.1.4. Audittypen und -umfang	14
4.1.4.1. Erstaudit	15
4.1.4.2. Verlängerungsaudit	16
4.1.4.3. Fokusaudit	16
4.1.4.4. Digitales Audit	16
4.1.4.5. Folge-Audit	17
4.1.4.6. Audit der Zusätzlichen Einheit	17
4.1.4.7. Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs	17
4.1.5. Auditzeit	17
4.1.6. Planung und Vorbereitung des Audits	18
4.1.7. Audit-Verfahren vor Ort	19
4.1.7.1. Durchführung des Audits	19
4.1.7.1.1. Eröffnungssitzung	19
4.1.7.1.2. Überprüfung der Konformität vor Ort	20
4.1.7.1.2.1. Interviews in Audits	20
4.1.7.1.3. Abschlussbesprechung	24
4.1.8. Auditverfahren für Remote Audit	24
4.1.9. Auditverfahren für Hybrid-Audits	26
4.1.10. Auditverfahren für digitale Audits	26
4.1.11. Audit-Verfahren für Unangekündigte Audits	27
4.1.11.1. Unangekündigte Audit aus der Ferne	28
4.2. Fairtrace-Alarme	28

4.3. Einführungskurs	28
4.4. Jährlicher Fragebogen für Händler	29
5. Audit-Evaluierung und -Zertifizierung	29
5.1. Fristen für den Evaluierungsablauf bis zur Zertifizierung	30
6. Fairtrade-Assurance: Grundlagen	30
6.1. Verhaltenskodex	31
6.1.1. Meldeverfahren für Beschwerden und Anschuldigungen	33
6.2. Offizielle FLOCERT Sprachen	34
6.2.1. Audit-Übersetzungen	34
6.2.2. Übersetzungen Objektiver Nachweise	35
6.3. Geltungsbereich der Fairtrade Zertifizierung	36
6.3.1. Geltungsbereich für Einheiten, die sich im Besitz von zertifizierten Kunden befinden oder von ihnen als Unterauftragnehmer beauftragt werden	38
6.3.1.1. Dienste von Einheiten innerhalb des Zertifizierungsbereichs (Zusätzliche Einheiten)	39
6.3.1.2. Dienste von Einrichtungen außerhalb des Zertifizierungsbereichs	40
6.3.1.3. Geltungsbereich für eigene Zusätzliche Einheiten von Produzent*innen-Organisationen	41
6.3.1.3.1. Eigene Zusätzliche Einheiten in Plantagen	41
6.3.1.3.2. Eigene Zusätzliche Einheiten in Kleinproduzent*innenorganisationen	41
6.3.1.3.3. Weitere Unternehmen im Besitz von Organisationen des handwerklichen und kleinen Bergbaus	42
6.3.1.4. Weitere Organisationen des handwerklichen und kleinen Bergbaus	42
6.4. Zertifizierungszyklus	42
6.4.1. 3-jähriger Zertifizierungszyklus für Produzent*innen	43
6.4.2. 5-Jahres-Zertifizierungszyklus für Händler	44
6.4.3. 6-jähriger Zertifizierungszyklus für Kleinlizenznehmer*innen	45
6.4.4. Zertifizierungszyklus für Zusätzliche Einheiten	45
6.5. Zertifikat und Erweiterung des Geltungsbereichs des Zertifikats	45
6.5.1. Erweiterung des Geltungsbereichs	46
6.5.1.1. Erweiterung des Geltungsbereichs: Produzent*innenorganisationen	46
6.5.1.2. Erweiterung des Geltungsbereichs: Händler	48
6.6. Änderung in der Organisationstruktur	48
6.7. Handelserlaubnis	48
6.7.1. Handelserlaubnis: Händler	49
6.7.2. Handelserlaubnis: Produzent*innen-Organisationen	49
6.8. Zertifizierungssanktionen	49
6.8.1. Strafzahlungen	50
6.8.2. Aufhebung der Handelserlaubnis/Verweigerung der Zertifizierung	50
6.8.3. Suspendierung der Handelserlaubnis oder Suspendierung des Zertifikats	51
6.8.4. Dezertifizierung	51
6.8.4.1. Sofortige Dezertifizierung	52
6.8.4.2. Dezertifizierung/Verweigerung der Zertifizierung mit Moratorium für den Wiedereintritt	52
6.9. Ausnahmen	52
6.10. Recht auf Einspruch	61
6.11. Fairtrade-Gebühren	61
6.11.1. Gebühren für Ausnahmen	62

6.11.2. Stornierungsgebühren	62
6.11.3. Sozialindikator-Gebühren	63
6.12. Spezielle Fairtrade-Assurance-Programme	63
6.12.1. Regelung für Kleinlizenznehmer*innen	64
6.12.2. Händler-Gemeinschaftszertifizierung	64
6.12.3. Fairtrade Sourced Ingredients (FSI) Baumwolle	67
6.13. Audit-Beobachtungen	71
6.13.1. Mögliche Beobachter	71
6.13.2. Verweigerung eines Beobachteten Audits	72
6.13.3. Grundsätze der Auditbeobachtung	72
6.13.4. Beobachtetes Audit: Antrag	73
7. Bewertung der Einhaltung der Anforderungen	73
7.1. Nachweis der Konformität	73
7.2. Konformitätskriterien	74
7.2.1. Arten von Konformitätskriterien nach Organisationsstruktur	76
7.3. Korrekturmaßnahmen	76
7.4. Fairtrade-Standards: Besondere Anforderungen und Themen	79
7.4.1. Mengenbilanz	79
7.4.2. Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit	81
7.4.2.1. Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit: Antragsverfahren und Anforderungen für Kunden	82
7.4.2.2. Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit: Verfahren für Nationale Fairtrade Organisationen, die Kundenanfragen erhalten	83
7.4.3. Sozialindikatoren	84
7.4.3.1. Ablehnung von Sozialindikatoren	88
7.4.4. Kinderarbeit	88
7.4.4.1. IAO-Kinderarbeitskonventionen: Grundlage für die Fairtrade-Standards	89
7.4.4.2. Fairtrade-Standards zu Kinderarbeit	90
7.4.5. Fairtrade-Standard für Händler*innen Spezifische Anforderungen für Produktion	91
7.4.6. Abholzung	91
Glossar	93

1. Fairtrade Assurance auf einen Blick

FLOCERT ist der Assuranceanbieter für Fairtrade und definiert den Assurancesansatz, der die Integrität von Fairtrade unterstützt. FLOCERTs Assuranceansatz (Fairtrade Certification Program 1.3) basiert auf den Fairtrade-Standards und den ISO 17065-Richtlinien.

Die Aufgabe von FLOCERT besteht darin, sicherzustellen, dass alle Unternehmen, die an Fairtrade-Lieferketten beteiligt sind, die Fairtrade-Standards einhalten, wann immer sie in den Geltungsbereich fallen (siehe → Geltungsbereich der Fairtrade Zertifizierung).

Dies geschieht hauptsächlich durch die Fairtrade Zertifizierung.* Jede Organisation, die an der Fairtrade Zertifizierung teilnimmt, wird regelmäßig auditiert.

Die Ergebnisse der Audits entscheiden darüber, ob ein Fairtrade-Zertifikat ausgestellt werden kann oder seine Gültigkeit behält. Verschiedene Arten und Häufigkeit der Audits ermöglichen eine Anpassung an spezifische Umstände.

FLOCERT arbeitet mit der Intact Platform - einem Online-Tool zur Erleichterung der Auditierung und der Nachverfolgung möglicher Abweichungen. FLOCERT Kunden sind verpflichtet, diese Plattform zu nutzen. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Transaktionsmeldeplattform Fairtrace zu nutzen.

*Es gibt noch andere Arten der Verifizierung, z. B. das Verifizierungssystem für → Fairtrade Sourced Ingredients (FSI) Baumwolle

2. Wie man dieses Handbuch benutzt

Dieses Handbuch beschreibt das Zertifizierungssystem von FLOCERT.

Es gilt für alle an der FLOCERT-Zertifizierung beteiligten Parteien, einschließlich bestehender Fairtrade-zertifizierter Kunden und solcher, die eine Fairtrade-Zertifizierung anstreben, sowie für FLOCERT-Mitarbeiter*innen und Auditoren.

Das Handbuch besteht aus 5 Hauptteilen:

- Die ersten 3 Teile bieten eine schrittweise Anleitung durch die Prozesse von:
 - → Fairtrade-Antrag,
 - → Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung,
 - → Audit-Bewertung und Zertifizierung.
- → Fairtrade-Zertifizierungsgrundsätze erklärt die zugrundeliegenden Regeln und Prinzipien, wie den Verhaltenskodex, den Geltungsbereich der Zertifizierung, den Zertifizierungszyklus und die von FLOCERT verwendeten Sprachen.

- → Bewertung der Einhaltung erklärt, wie FLOCERT die Einhaltung der Standards anhand der Konzepte der Konformitätskriterien und Korrekturmaßnahmen bewertet und wie die Einhaltung bestimmter Schlüsselthemen des Standards bewertet wird.

Relevante Informationen können in diesem Handbuch gefunden werden, indem man entweder:

- mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses oder - in der PDF-Version - des kürzeren Indexes zu dem gewünschten Abschnitt navigiert oder
- über die Suchfunktion nach einem Begriff (Tastenkürzel: Strg+F) sucht.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an den Customer Service Desk unter flocert@flocert.net (oder telefonisch unter +49 228 24930 von 9 Uhr bis 17 Uhr MEZ).

Die folgenden Linktypen können durch Anklicken aufgerufen werden. Bitte beachten Sie: Wenn Sie auf einen Hyperlink im PDF-Dokument klicken, ist es nicht möglich, zurück zu navigieren.

- Interne Verweise auf Abschnitte: Verweise auf einen anderen Abschnitt sind mit einem kleinen Pfeilsymbol versehen, z. B: → Fairtrade-Garantieprinzipien - Wenn Sie auf den Link klicken, gelangen Sie zu diesem internen Abschnitt in diesem Handbuch.
- Verweise auf das Glossar: Begriffe, die im Glossar definiert sind, erscheinen wie folgt: FLOCERT - ein Klick darauf führt zu dem entsprechenden Eintrag im Glossar.
- Externe Verweise: Verweise auf eine externe Website/E-Mail-Adresse, z. B. ↗ Fairtrade International - Ein Klick darauf führt zu einer externen Website bzw. öffnet die E-Mail.

3. Fairtrade-Antrag

In diesem Abschnitt wird das Antragsverfahren für den erstmaligen und den erneuten Antrag auf Fairtrade Zertifizierung beschrieben.

Zertifizierte Kunden, die eine Ausnahme von den Fairtrade Standards oder eine Änderungen in der Organisationsstruktur beantragen möchten, finden entsprechende Informationen in den Abschnitten → Ausnahmen und → Änderung in der Organisationstruktur.

Wenn FLOCERT davon ausgeht, dass es sich bei einem Antragsteller um dieselbe Organisation handelt wie bei einer zuvor dezertifizierten Organisation, gilt der Zertifizierungs- bzw. Konformitätsverlauf, es sei denn, der Antragsteller kann das Gegenteil beweisen. Für weitere Informationen siehe Abschnitt → Wiederbeantragung nach Dezertifizierung oder Verweigerung der Zertifizierung

3.1. Geltungsbereich und Anforderungen

Anträge können nur innerhalb des von Fairtrade International festgelegten Geltungsbereichs (↗ <https://www.fairtrade.net/de-de/Was-ist-Fairtrade/der-fairtrade-ansatz/fairtrade-standards/who-we-have-standards-for.html>) gestellt werden, wie er von Fairtrade International für bestimmte Produkte, Länder und Strukturen festgelegt wurde.

Der Geltungsbereich von Fairtrade International umfasst:

1. das Produkt, für das die Zertifizierung beantragt wird,
2. das Land, in dem das Produkt angebaut/gehandelt wird,
3. die Struktur der Organisation/des Unternehmens, die/das die Fairtrade Zertifizierung beantragt.

Speziell für den Fairtrade-Klima-Standard: Um nach dem Fairtrade-Klima-Standard zertifiziert zu werden, müssen die Produzentenorganisation, der Projektbegleiter und der Händler (Fairtrade Klima Standard) über ein nach dem Gold-Standard registriertes Projekt verfügen (Zertifizierung von Kohlenstoffemissionsreduzierungen und nachhaltige Entwicklung).

FLOCERT kann nur Produkte zertifizieren, die von den produktsspezifischen Fairtrade-Standards und der Fairtrade-Mindestpreis- und -Prämientabelle abgedeckt werden ([↗ https://www.fairtrade.net/standard/minimum-price-info](https://www.fairtrade.net/standard/minimum-price-info)). Eine Übersicht über die Produkte findet sich in der Fairtrade International Produktklassifizierungstabelle ([↗ https://www.fairtrade.net/de-de/Was-ist-Fairtrade/der-fairtrade-ansatz/fairtrade-standards/who-we-have-standards-for.html](https://www.fairtrade.net/de-de/Was-ist-Fairtrade/der-fairtrade-ansatz/fairtrade-standards/who-we-have-standards-for.html)). Die Produktkategorie bezieht sich immer auf den jeweiligen Fairtrade-Produktstandard (z. B. Produktkategorie: Frischobst), während der Produkttyp immer direkt von einem Fairtrade-Produktstandard abgeleitet ist und die verschiedenen Produkte beschreibt, die in der jeweiligen Produktkategorie zusammengefasst sind (z. B. Bananen, Ananas).

In → Geltungsbereich der Fairtrade Zertifizierung wird beschrieben, welche Organisationen in der Fairtrade-Lieferkette in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen und daher eine Fairtrade-Zertifizierung beantragen müssen, bevor sie mit Fairtrade-Produkten handeln.

Um eine Fairtrade Zertifizierung zu erhalten, muss die Einhaltung der geltenden Fairtrade-Standards und FLOCERT Konformitätskriterien nachgewiesen werden.

Alle Fairtrade-Standards, einschließlich der produktsspezifischen Anforderungen, finden Sie auf der Website von Fairtrade International ([↗ https://www.fairtrade.net/de-de/Was-ist-Fairtrade/der-fairtrade-ansatz/fairtrade-standards/who-we-have-standards-for.html](https://www.fairtrade.net/de-de/Was-ist-Fairtrade/der-fairtrade-ansatz/fairtrade-standards/who-we-have-standards-for.html)).

Die Konformitätskriterien von FLOCERT sind auf der FLOCERT-Website zu finden ([↗ https://www.flocert.net/de/konformitaetskriterien/](https://www.flocert.net/de/konformitaetskriterien/)).

Risikogebiete des Reiseverkehrs

Einige Regionen/Länder gelten aufgrund von Kriegen, Unruhen, Naturkatastrophen oder Krankheiten als Risikogebiete des Reiseverkehrs; FLOCERT kann unter Umständen keinen Auditor an solche Orte entsenden. Wie in den Fairtrade International Requirements for Assurance Providers ([↗ https://files.fairtrade.net/standards/ASSU_ReqAssuranceProviders_EN.pdf](https://files.fairtrade.net/standards/ASSU_ReqAssuranceProviders_EN.pdf)) geregelt, dürfen Erstaudits nur als Vor-Ort-Audits durchgeführt werden. Wenn die Durchführung von Vor-Ort-Audits nicht möglich ist, muss FLOCERT den Antrag ablehnen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie im Kapitel → Audit in Risikobereichen des Reiseverkehrs.

Schließung des Bananenregisters

Seit dem 01.04.2024 und für einen Zeitraum von zunächst 24 Monaten (bis Ende März 2026) hat Fairtrade International den Zugang für neue Bananen(frisch)produzenten geschlossen. Daher werden alle Anträge von Produzentenorganisationen für (frische) Bananen, unabhängig von ihrem geografischen Standort, nicht mehr berücksichtigt. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn die Produzentenorganisation als Teil einer neu zertifizierten Lieferkette benötigt wird oder um neue Beschaffungsverpflichtungen von bereits zertifizierten Organisationen in den Verbraucherländern zu erfüllen. Jeder Antrag wird individuell nach diesen Grundsätzen geprüft.

3.2. Erstkontakt für den Antrag auf Zertifizierung

Die Antragsformulare können direkt über die FLOCERT-Website (<https://www.flocert.net/de/zertifizierung-beantragen/>) oder per E-Mail an die regionalen FLOCERT-Antragsteams wie folgt angefordert werden:

Afrika und Naher Osten:✉️ africa@flocert.net

Asien, Pazifische Inseln, Australien und Neuseeland:✉️ asia@flocert.net

Europa:✉️ europe@flocert.net

Süd-, Mittelamerika und Karibik: ✉️ la@flocert.net

Nord-Amerika:✉️ america@flocert.net

- Für Erweiterungen des Geltungsbereichs (siehe → Erweiterung des Geltungsbereichs), z.B. Hinzufügen zusätzlicher Produkte, zusätzlicher Mitgliedsorganisationen/Plantagen/ Einrichtungen und/oder zusätzlicher kommerzieller Funktionen, muss die zuständige FLOCERT Kontaktperson kontaktiert werden. Vor der Aufnahme von Fairtrade-Geschäften in einem erweiterten Geltungsbereich muss die Genehmigung von FLOCERT erteilt worden sein.
- Anträge für ein Produkt oder eine Organisationsstruktur, das/die derzeit nicht von den Fairtrade-Standards abgedeckt wird, können bei Fairtrade International (<https://www.fairtrade.net/standard/how-we-set-standards>) unter Verwendung des Formulars "Quick Entrance Request" eingereicht werden.

3.3. Antragsunterlagen und ID

Nach Eingang eines Antrags weist das Antragsteam von FLOCERT eine eindeutige Antrags-ID zu und verschickt ein Antragspaket, das Folgendes enthält:

- einen Antragsfragebogen,
- Unterlagen, die für das beantragte Produkt und die Organisationsstruktur relevant sind,
- Informationen zur Fairtrade Zertifizierung und zu den Anforderungen,
- Informationen über die Kosten der Zertifizierung,
- einen Zertifizierungsvertrag, der die vertraglichen Rechte und Pflichten regelt.

Die Antragsteller müssen bei der Einreichung ihrer Unterlagen und der Zahlung der Antragsgebühr ihre Antrags-ID(s) angeben.

3.4. Antragsgebühren

Alle Antragsteller müssen eine Antragsgebühr für die Bearbeitung ihres Antrags entrichten. Diese Gebühr ist nicht erstattungsfähig und unabhängig von der kommerziellen Funktion, der Anzahl der Produkte oder der Organisationsstruktur des Antragstellers.

Für Baumwollhändler können zusätzliche Kosten im Zusammenhang mit der Bewertung von Sozialindikatoren entstehen (siehe → Sozialindikatoren).

Eine Schätzung der anfallenden Gebühren für die Beantragung und Zertifizierung kann mit Hilfe des Kostenrechners auf der FLOCERT-Website vorgenommen werden: ↗ <https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/>

3.5. Abschluss des Antragsverfahrens

FLOCERT bearbeitet den Antrag des Kunden nach Erhalt:

- des ausgefüllten und unterzeichneten Antragsfragebogens,
- der Bestätigung der Zahlung der Antragsgebühr,
- des unterzeichneten Zertifizierungsvertrags und anderer geforderter Unterlagen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Antragsverfahrens:

- wird dem Kunden eine dauerhafte FLO ID zugewiesen, die die zuvor zugewiesene Antrags-ID ersetzt;
- erhält er außerdem Zugang zur Intact Platform (dem Webportal für Fairtrade Zertifizierung);
- FLOCERT stellt eine Rechnung über die Zertifizierungsgebühr aus.

Nach Zahlung der Zertifizierungsgebühr wird die jährliche Zertifizierungsgebühr in den Folgejahren immer im selben Monat des Jahres in Rechnung gestellt.

Auf der FLOCERT-Website finden Sie eine Schätzung der anfallenden Gebühren (↗ <https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/>) und eine Videoeinführung in den Prozess der Fairtrade Zertifizierung (↗ <https://www.flocert.net/de/ihr-weg-zur-fairtrade-zertifizierung/>).

3.6. Antragsverfahren eingestellt

Wenn der Kunde die Antragsgebühr bezahlt, aber nicht alle erforderlichen Unterlagen eingereicht hat, hält FLOCERT den Antrag für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten aktiv. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird der Antrag als eingestellt betrachtet.

Sollte der Kunde nach Ablauf dieser 12 Monate erneut einen Antrag auf Fairtrade Zertifizierung stellen wollen, muss er das gesamte Antragsverfahren erneut durchlaufen, einschließlich der Zahlung der Antragsgebühr.

3.7. Wiederbeantragung nach Dezertifizierung oder Verweigerung der Zertifizierung

Nach einer Dezertifizierung oder Verweigerung der Zertifizierung kann der Kunde unter den folgenden Bedingungen eine erneute Fairtrade-Zertifizierung beantragen:

- Der Kunde erklärt sich bereit, sich einem Audit zu unterziehen, bevor er wieder in das System der Fairtrade Zertifizierung aufgenommen wird, falls FLOCERT dies für erforderlich hält. Bei schwerwiegenden früheren Abweichungen ist immer ein Audit erforderlich.
- Der Kunde hat alle nicht behobenen früheren Abweichungen korrigiert.
- Der Kunde hat alle ausstehenden Gebühren vor der Dezertifizierung/dem Entzug der Zertifizierung bezahlt.

Dies gilt für alle Fälle der Verweigerung der Zertifizierung und der Dezertifizierung (aufgrund von Abweichung/Nichtbezahlung der Zertifizierungsgebühren/freiwilliger Dezertifizierung). Darüber hinaus gelten einige weitere Bedingungen für Kunden, die mit einem Moratorium für den Wiedereintritt dezertifiziert wurden (siehe → Wiederbeantragung nach Dezertifizierung mit Moratorium für den Wiedereintritt) und für Kunden, denen die Zertifizierung nach dem Erstaudit verweigert wurde (siehe → Wiederbeantragung nach Verweigerung der Zertifizierung).

Hinweis: In Übereinstimmung mit der Entscheidung von Fairtrade International, das Register für Produzentenorganisationen für die Produktkategorie Banane (frisch) vorübergehend zu schließen, können Produzentenorganisationen, die sich erneut für die Produktkategorie Banane (frisch) bewerben, nur akzeptiert werden, wenn sie dies innerhalb von 12 Monaten nach der Dezertifizierung wegen Nichtzahlung der Zertifizierungsgebühr tun. Der Antrag wird als unzulässig betrachtet, wenn der Grund für die Dezertifizierung ein anderer ist. Dies gilt mit Wirkung vom 01.04.2024 für einen Zeitraum von 24 Monaten.

Für Wiederholungsanträge innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Dezertifizierung oder der Verweigerung der Zertifizierung

- Eine Verwaltungsgebühr von 308 Euro wird in Rechnung gestellt (anstelle der Anmeldegebühr).
- Es müssen keine neuen Antragsunterlagen eingereicht werden (außer dem Zertifizierungsvertrag, der erneut unterzeichnet werden muss).
- Alle ausstehenden Zertifizierungsgebühren aus der Zeit vor der Dezertifizierung müssen bezahlt werden.
- FLOCERT prüft, wann die Rechnung für die nächste Zertifizierungsgebühr fällig ist.
- Produzentenorganisationen, die sich erneut für Banane (frisch) bewerben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie wegen Nichtzahlung der Zertifizierungsgebühren dezertifiziert wurden.

Für Neuanträge nach 12 Monaten ab dem Datum der Dezertifizierung oder der Verweigerung der Zertifizierung:

- Der Kunde muss das Antragsverfahren abschließen und die Antragsgebühr entrichten.
- Der Kunde muss die Gebühr für die Zertifizierung entrichten.

- Produzentenorganisationen, die erneut einen Antrag für Bananen (frisch) stellen, fallen nicht in den Geltungsbereich.

3.7.1. Wiederbeantragung nach Verweigerung der Zertifizierung

Für einen Kunden, dem die Zertifizierung nach dem Erstaudit verweigert wurde, können zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen die folgenden Bedingungen gelten (siehe → Wiederbeantragung nach Dezertifizierung oder Verweigerung der Zertifizierung):

- Der Kunde muss sich immer einem neuen Erstaudit unterziehen.
- Händler haben keinen Anspruch auf eine Handelserlaubnis. Es wird ein Audit durchgeführt, um zu überprüfen, ob alle ausstehenden Abweichungen, die zur vorherigen Verweigerung der Zertifizierung geführt haben, behoben wurden.

3.7.2. Wiederbeantragung nach Dezertifizierung mit Moratorium für den Wiedereintritt

Für einen Kunden, der mit einem Moratorium für den Wiedereintritt dezertifiziert wurde, können zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen (siehe → Wiederbeantragung nach Dezertifizierung oder Verweigerung der Zertifizierung) die folgenden Bedingungen gelten :

- Der Zeitraum des verhängten Moratoriums zusammen mit der Entscheidung über die Dezertifizierung ist verstrichen, bevor der Kunde einen neuen Antrag einreicht.
- Der Kunde hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um Änderungen in seinem Betrieb oder Management vorzunehmen, die es ihm ermöglichen, die Kriterien und Fairtrade-Standards im Zusammenhang mit der Dezertifizierung zu erfüllen. Während des Antragsprozesses sendet der Kunde Nachweise über die umgesetzten Maßnahmen.
- Der Kunde verkauft die Produkte, die er zum Zeitpunkt des Wiedereintritts auf Lager hat, nicht als Fairtrade-Produkte.

4. Instrumente und Verfahren für Assurance

FLOCERT verwendet eine Reihe von Kontrollinstrumenten, um die Einhaltung der Fairtrade-Standards zu gewährleisten.

Das wichtigste dieser Instrumente ist das → Fairtrade-Audit, aber auch andere Instrumente - wie → Fairtrace-Warnungen und → Einführungskurse für Händler und Produzenten - tragen ebenfalls dazu bei, die Zuverlässigkeit zu erhöhen und den Grad der Einhaltung der Vorschriften durch die zertifizierten Kunden zu verbessern.

4.1. Fairtrade-Audit

FLOCERT führt Audits anhand der Fairtrade-Standards durch, um die Einhaltung der Standards durch Produzenten und Händler zu überprüfen.

Es gibt 3 Gründe für die Durchführung eines Audits:

- Zertifizierungsaudits, die zur Erteilung eines Erstzertifikats oder zur Re-Zertifizierung eines bereits zertifizierten Kunden führen.
- Bestätigungsaudits, die während des Zertifizierungszyklus durchgeführt werden, um die Einhaltung der Vorschriften zu bestätigen.
- Andere Auditarten, die nicht regelmäßig stattfinden oder von den individuellen Gegebenheiten des Kunden abhängen.

Audits werden in der Regel vor Ort durchgeführt und angekündigt, können aber unter bestimmten Umständen auch als Remote Audit / Hybrid Audit durchgeführt werden (siehe → Remote / Hybrid Audit versus Vor-Ort-Audit) oder als unangekündigte Audits (siehe → Angekündigte versus unangekündigte Audits). In solchen Fällen unterscheidet sich das Auditverfahren von dem Verfahren für angekündigte Vor-Ort-Audits.

Es gibt 5 wesentliche Audit-Methoden/-Verfahren:

- → Audit-Verfahren vor Ort
- → Remote Audit-Verfahren
- → Digitalaudit-Verfahren
- → Unangekündigte Audit-Verfahren
- → Auditverfahren für Hybrid Audits

Die Prüfungsart gibt an, welche Konformitätskriterien bei einer Prüfung überprüft werden sollen. Einige Auditarten sind nur für Händler anwendbar.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Auditmethoden für Händler/Produzenten-Audits zur Verfügung stehen:

Audit-Zweck	Prüfungsart / Methodik	Händler	Produzenten
Arten von Zertifizierungsaudits	Erstaudit - Vor-Ort-Audit	x	x
	Erstaudit - Hybrid	x	x
	Verlängerungsaudit - Vor-Ort	x	x
	Verlängerungsaudit - Remote Audit	x	k.A.
	Verlängerungsaudit - Hybrid	x.	x
Arten von Bestätigungsaudits	Fokusaudit - Vor-Ort	x	x
	Fokusaudit - Remote Audit	x	k.A.
	Fokusaudit - Hybrid	x	x
	Unangekündigte Audit - Vor-Ort oder Remote	x	x
	Digitalaudit	x	k.A.
Andere Auditarten	Zusätzliche Einheit-Audit	x	x

Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs	x	x
Folge-Audit	x	x

4.1.1. Remote / Hybrid-Audit versus Vor-Ort-Audit

Ein Remote Audit ist keine Prüfungsart, sondern eher eine Prüfungsmethodik.

Es handelt sich um eine Methode zur Durchführung eines Audits aus der Ferne, bei der dokumentarische Nachweise und elektronische Kanäle (wie Videokonferenzen, E-Mail und Telefon) verwendet werden, um Prüfungsnachweise zu erlangen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, diese Nachweise objektiv zu bewerten, um festzustellen, inwieweit die Anforderungen der Norm erfüllt wurden.

Ein Remote Audit umfasst in der Regel die gemeinsame Nutzung und Prüfung von Dokumenten in Verbindung mit einer virtuellen Interaktion mit dem/den Auditstandort(en) über Fern-Interviews und/oder Fern-Standortbesichtigungen.

Für alle Produzenten ist die Fairtrade Zertifizierung auf Vor-Ort-Audits als unverzichtbares Instrument angewiesen. Remote Audits gelten daher als außergewöhnliches Instrument zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität in Situationen, in denen die Anwesenheit von Auditoren vor Ort vorübergehend nicht möglich ist, z. B. bei regionalen Konflikten, Naturkatastrophen oder Krankheitsausbrüchen (z. B. COVID-19).

Für Händler kann die Remote Audit-Methode als Teil ihres regulären Auditprogramms angewendet werden. Verlängerungsaudits oder Fokusaudits können aus der Ferne durchgeführt werden, wenn das Profil des Kunden und der geforderte Auditumfang für ein Remote Audit geeignet sind - d.h. der Kunde: a) wendet die Mengenbilanz an, oder b) lagert oder verarbeitet das Fairtrade-Produkt nicht, oder die Physische Nachverfolgbarkeit gehört nicht zum Auditumfang.

Der Umfang des Remote Audits umfasst weder die Physische Nachverfolgbarkeit noch das Kapitel Händler-Produktionsaudit; darüber hinaus hängt sein Umfang vom Umfang der jeweiligen Auditart ab.

Ein Hybrid-Audit ist eine Methode, die die Elemente von Vor-Ort- und Remote Audits kombiniert und das Beste aus beiden Ansätzen nutzt. Einige Informationen werden im Voraus aus der Ferne geprüft, was einen effizienteren und gezielteren Besuch vor Ort ermöglicht.

Der Prozess für Vor-Ort-Audits ist der Standard-Auditprozess. Siehe → Auditverfahren für Remote Audits und → Auditverfahren für Hybrid Audits für die Unterschiede.

4.1.2. Audits in Risikobereichen des Reiseverkehrs

Der Verhaltenskodex und die Reiserichtlinien von FLOCERT können sich auf die Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen in Risikogebieten auswirken. FLOCERT schätzt das Risiko für die zu reisende Person ein. Ausgangspunkt für diese Bewertung sind die offiziellen Warnungen (aus Versicherungsgründen) des britischen Außenministeriums, aber auch andere Informationsquellen wie ↗ <https://www.internationalsos.de/insights/risk-outlook-und-risk-map>. Ergibt die Bewertung ein

hohes Risiko für die zu reisende Person, wird FLOCERT die Reise nicht genehmigen. Dieser Ansatz ermöglicht es FLOCERT, trotz offizieller Warnungen in vielen Gebieten der Welt physisch präsent zu sein.

Befindet sich ein Kunde gemäß der Bewertung in einem Risikogebiet, mit Wirkung vom Januar 2024, können Vor-Ort-Audits für einen begrenzten Zeitraum von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren durch Fernaudits ersetzt werden. Nach diesem Zeitraum darf FLOCERT die Einhaltung der Fairtrade-Standards nur noch durch Vor-Ort-Audits überprüfen, wie in den Fairtrade International Requirements for Assurance Providers (https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/assurance/ASSU_ReqAssuranceProviders_EN.pdf). Ist eine physische Reise zum Kunden nach diesem Zeitraum immer noch möglich, weil das Risiko fortbesteht, muss FLOCERT den Zertifizierungsvertrag kündigen (siehe Abschnitt 9 in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zertifizierungsvertrags) und infolgedessen die Zertifizierung zurückziehen. FLOCERT wird den Kunden hierüber rechtzeitig informieren.

4.1.3. Angekündigte versus unangekündigte Audits

Ähnlich wie bei den Fernaudits handelt es sich bei einem Unangekündigten Audit nicht um eine Auditart, sondern um eine Auditmethodik.

Unangekündigte Audits sind immer Bestätigungsaudits, keine Zertifizierungsaudits, und finden zwischen zwei Verlängerungsaudits oder zwischen einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit statt, um die kontinuierliche Einhaltung des Fairtrade-Standards zu bewerten und sich auf bestimmte Abschnitte zu konzentrieren, die für den einzelnen Kunden als kritisch eingestuft wurden.

Unangekündigte Audits werden ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden durchgeführt und ermöglichen so eine Bewertung dessen, was an einem "typischen" Tag beim Kunden vor Ort geschieht.

Im Allgemeinen wird der Kunde, bei dem ein Unangekündigtes Audit durchgeführt wird, überhaupt nicht informiert, bevor der Auditor den Standort erreicht. In Ausnahmefällen kann der Kunde kurzfristig vor dem Unangekündigten Audit benachrichtigt werden, um sicherzustellen, dass der Kunde am Tag des Audits verfügbar ist.

Verweigert der Kunde, aus welchen Gründen auch immer, den Zugang, so ist dies ein Grund für eine sofortige Suspendierung der Zertifizierung.

Der Umfang ist der gleiche wie bei einem Fokusaudit:

- Überprüfung von Teilbereichen/bestimmten Konformitätskriterien, die für den Kunden relevant sind.
- Trotz der Konzentration auf bestimmte Abschnitte können Abweichungen auch in Abschnitten festgestellt werden, die nicht im Fokus des Audits stehen.

4.1.4. Audittypen und -umfang

FLOCERT arbeitet mit einer Kombination verschiedener Audittypen, um die Einhaltung der Vorschriften im Laufe eines → Zertifizierungszyklus.

Dies sind:

- Zertifizierungsaudits
 - → Erstaudit
 - → Verlängerungsaudit
- Bestätigungsaudits
 - → Fokusaudit
 - → Digitales Audit
- Andere Prüfungsarten
 - → Folge-Audit
 - → Zusätzliche Einheit-Audit
 - → Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Jedes Audit hat einen festgelegten Auditzeitraum, der in der Regel die Zeit seit dem letzten Audit umfasst. Wenn ein nicht konformes Verhalten festgestellt wird, das außerhalb des Auditzeitraums stattgefunden hat, kann dies dennoch als Abweichung gemeldet werden. Spezifische Einzelheiten zum Umfang eines Audits sind in der Auftragsbeschreibung für den Auditor festgelegt.

Einzelheiten über den Auditprozess finden Sie unter:

- → Auditverfahren für Vor-Ort-Audits
- → Auditverfahren für Remote-Audits
- → Auditverfahren für digitale Audits
- → Auditverfahren für Unangekündigte Audits
- → Auditverfahren für Hybrid Audits

Jede Art von Audit kann ein Beobachtetes Audit sein, d. h. der Auditor wird von einer anderen Person begleitet, z. B. von Fairtrade International oder einer anderen dritten Partei. Beobachtete Audits müssen dem Kunden mitgeteilt werden, und der Kunde hat die Möglichkeit, eine solche Begleitung zu genehmigen (siehe → Beobachtete Audits).

4.1.4.1. Erstaudit

Das Erstaudit ist das allererste Audit. Es wird auf der Grundlage der in der Antragsphase erhaltenen Informationen geplant.

Umfang:

- Überprüfung der vom Antragsteller in der Antragsphase vorgelegten Informationen.
- Bewertung der Konformitätskriterien, die im Jahr 0 gelten.

Zusätzlicher Umfang - Händler:

- Überprüfung der während der Handelserlaubnis-Phase getätigten Transaktionen.
- Überprüfung, dass kein Handel vor dem Datum der Handelserlaubnis stattgefunden hat.

4.1.4.2. Verlängerungsaudit

Ein Verlängerungsaudit markiert den Beginn eines Zertifizierungszyklus und bildet die Grundlage für die Entscheidung über die Ausstellung eines neuen Fairtrade-Zertifikats.

Umfang:

- Bewertung der Einhaltung aller geltenden Konformitätskriterien, einschließlich derjenigen, die im Jahr des Verlängerungsaudits anwendbar werden.
- Produzent*innen-Audits: Bewertung der Entwicklungsanforderungen

4.1.4.3. Fokusaudit

Ein Fokusaudit kann zwischen zwei Erstaudits oder zwischen einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit stattfinden, um die kontinuierliche Einhaltung des Fairtrade-Standards zu bewerten und sich auf bestimmte Abschnitte der Fairtrade-Standards zu konzentrieren, die für den einzelnen Kunden als kritisch eingestuft wurden.

Umfang:

- Überprüfung der kontinuierlichen Einhaltung aller Unterabschnitte der Fairtrade-Standards, in denen bei der/den letzten Audit(s) Abweichungen festgestellt wurden.
- Überprüfung zusätzlicher Unterabschnitte/bestimmter Konformitätskriterien, die für den Kunden relevant sind.
- Trotz der Konzentration auf bestimmte Abschnitte können Abweichungen auch in Abschnitten festgestellt werden, die nicht im Fokus des Audits stehen.

4.1.4.4. Digitales Audit

Ein digitales Audit gilt für Fairtrade-zertifizierte Händler und unterscheidet sich vom regulären Auditablauf dadurch, dass keine Live-Interaktion mit dem Kunden stattfindet.

Stattdessen stützt es sich ausschließlich auf die vom Kunden in Fairtrace gemeldeten Daten, die mit den in der Intact Platform verfügbaren Informationen abgeglichen werden. Digitale Audits können entweder systematisch im Rahmen des Zertifizierungszyklus geplant oder durch Probleme ausgelöst werden, die in den an FLOCERT übermittelten Berichten festgestellt werden.

Wie Fokusaudits sind sie Bestätigungsaudits und finden zwischen zwei Verlängerungsaudits oder zwischen einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit statt, um die kontinuierliche Einhaltung des Fairtrade-Standards zu bewerten und sich auf bestimmte Abschnitte zu konzentrieren, die für den einzelnen Kunden als kritisch eingestuft wurden.

Umfang:

- Bewertung der Einhaltung bestimmter Teile der Konformitätskriterien für Händler sowie der speziell für digitale Audits entwickelten FLOCERT-Anforderungen, um das Risiko weiterer Abweichungen zu bewerten.
- Der Prüfungszeitraum umfasst den Zeitraum seit dem letzten Vor-Ort-, Fern- oder digitalen Audit.

4.1.4.5. Folge-Audit

Ein Folge-Audit ist das Ergebnis einer Evaluierungsentscheidung oder einer Zertifizierungsentscheidung. Das Ziel eines Folge-Audits ist es, die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen für die beim letzten regulären Audit festgestellten Abweichungen zu bewerten. Diese Auditart wird in der Regel eingesetzt, wenn die Einhaltung der Vorschriften nicht anhand von Dokumenten überprüft werden kann oder wenn beim letzten Audit eine sehr hohe Anzahl von Abweichungen festgestellt wurde.

Umfang:

- Bewertung der Umsetzung von Korrekturmaßnahmen für frühere Abweichungen, basierend auf definierten Objektiven Nachweisen und Beobachtungen.

4.1.4.6. Audit der Zusätzlichen Einheit

Ein Audit der Zusätzlichen Einheit wird in den Räumlichkeiten einer Zusätzlichen Einheit durchgeführt.

Umfang:

- Überprüfung der kontinuierlichen Einhaltung der geltenden Konformitätskriterien (wie in der Checkliste für Zusätzliche Einheiten angegeben).

4.1.4.7. Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Ein Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs findet in bestimmten Situationen statt, bevor der Geltungsbereich der Fairtrade Zertifizierung erweitert werden kann (siehe → Erweiterung des Geltungsbereichs). Je nach Art der Erweiterung des Geltungsbereichs kann es sich dabei entweder um ein Fokusaudit oder ein Erstaudit handeln.

(Bitte beachten Sie: In der Intact Platform gibt es keinen Typ "Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs" und keinen spezifischen Checklistentyp für Audits zur Erweiterung des Geltungsbereichs: Der/die Zertifizierungsanalyst*in legt die relevanten Prüfpunkte in der Auftragsbeschreibung für den Auditor fest).

Umfang:

- Bewertung der Konformitätskriterien, die für die jeweilige Erweiterung des Geltungsbereichs gelten.

4.1.5. Auditzeit

Das Auditsystem von FLOCERT basiert auf dem Prinzip, dass ein Auditor genügend Zeit hat, um ein Fairtrade-Audit durchzuführen, das den Qualitätszielen von FLOCERT entspricht.

Die Zeit, die der Auditor für die Durchführung eines vollständigen Audits benötigt, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, auf deren Grundlage der Analyst die Auditzeit in der Auftragsbeschreibung des Auditors festlegt:

- der Struktur und Größe des zu auditierenden Kunden,
- die Anzahl der gehandelten Fairtrade-Produkte,
- die Anzahl der Zusätzlichen Einheiten,
- die Anzahl der kommerziellen Funktionen des Kunden (z.B. Produzent + Verarbeiter + Exporteur), und
- die Art des Audits.

Ein Audit gilt als abgeschlossen, wenn alle relevanten Konformitätskriterien vom Auditor bewertet wurden und sowohl die Eröffnungssitzung als auch die Abschlussbesprechung stattgefunden haben.

4.1.6. Planung und Vorbereitung des Audits

Vor jedem Audit stellt der zuständige Zertifizierungsanalyst*in dem beauftragten Auditor die Auftragsbeschreibung zur Verfügung, in der der Umfang des Audits festgelegt ist.

Die Auditoren erhalten Auditaufträge für ein bestimmtes Quartal (z. B. Januar bis März, April bis Juni usw.) und sind verpflichtet, Audits in dem zugewiesenen Quartal durchzuführen.

Der zugewiesene Auditor setzt sich mindestens 4 Wochen vor Ende des betreffenden Quartals mit dem Kunden in Verbindung, um einen geeigneten Prüfungstermin zu vereinbaren.

Zu diesem Zeitpunkt erhält der Kunde auch Informationen über einen möglichen Beobachter, der den Auditor gegebenenfalls begleitet (siehe → Beobachtete Audits).

Ist der vom Auditor vorgeschlagene Termin für den Kunden ungünstig, muss der Auditor 2 weitere Optionen vorschlagen. Wird keiner der drei vom Auditor vorgeschlagenen Termine vom Kunden akzeptiert, kann FLOCERT entweder einen Termin vorschreiben oder auf schriftlichen Antrag des Kunden beschließen, das Audit in ein anderes Quartal zu verlegen. Der Antrag auf Verlegung auf ein anderes Quartal muss mit begründeten Bedenken gegenüber FLOCERT begründet werden.

Sobald ein Audit-Termin vereinbart wurde, versendet der Auditor spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Audit-Termin ein Schreiben zur Auditvorbereitung.

Das Schreiben zur Auditvorbereitung enthält detaillierte Informationen über den Umfang des Audits. Der Kunde kann sich an der Online-Checkliste für Konformitätskriterien orientieren, die für das bevorstehende Audit relevant ist und über sein Intact Platform-Portal verfügbar ist.

Bei Unangekündigten Audits versendet der Auditor das Schreiben zur Auditvorbereitung nicht vor dem Audit, und das Auditdatum wird von FLOCERT festgelegt. Der zuständige Zertifizierungsanalyst*in stellt dem beauftragten Auditor ein Schreiben zur Verfügung, das der Auditor dem Kunden bei seiner Ankunft vor Ort aushändigt. In bestimmten Fällen - je nach Umfang des Unangekündigten Audits - kann es vorkommen, dass der Kunde kurzfristig eine Audit-Benachrichtigung per E-Mail erhält, um sicherzustellen, dass die Kontaktperson am Audittermin erreichbar ist. In diesem Fall muss der Kunde dem Auditor seine Verfügbarkeit für den Audit-Termin unverzüglich bestätigen.

Es wird empfohlen, für eine Vertretung zu sorgen, falls der Hauptansprechpartner aus irgendeinem Grund nicht verfügbar ist.

Für Digitalaudits wird kein Termin mit dem Kunden vereinbart - da keine Live-Kundeninteraktion erforderlich ist -, der Kunde wird jedoch im Voraus über das bevorstehende Digitalaudit informiert.

4.1.7. Audit-Verfahren vor Ort

Die folgenden Arten von Audits werden im Rahmen des Vor-Ort-Auditverfahrens durchgeführt:

- Erstaudit
- Verlängerungsaudit
- Fokusaudit
- Zusätzliche Einheit-Audit
- Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs
- Folge-Audit

4.1.7.1. Durchführung des Audits

Der Kunde ist verpflichtet, angekündigte und unangekündigte Audits in seinen Räumlichkeiten sowie in den Räumlichkeiten seines Subunternehmens zu akzeptieren. Der Kunde ist außerdem verpflichtet, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, einschließlich der Bereitstellung von Informationen, um die Einhaltung der Fairtrade-Standards nachzuweisen. Während des Audits bewertet der Auditor die Leistung des Kunden in Bezug auf den geltenden Fairtrade-Standard anhand der Konformitätskriterien von FLOCERT.

Im Allgemeinen umfasst ein Audit folgende Punkte:

- eine Eröffnungssitzung (siehe → Eröffnungssitzung),
- Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften vor Ort (siehe → Überprüfung der Konformität vor Ort), und
- eine Abschlussbesprechung (siehe → Abschlussbesprechung).

Das Filmen oder Aufzeichnen von Audits ist ohne vorherige Genehmigung von FLOCERT und dem/den Auditor(en) nicht gestattet.

4.1.7.1.1. Eröffnungssitzung

In der Eröffnungssitzung legt der Auditor den Rahmen für das Audit fest und geht auf die folgenden Punkte ein:

- Der Auditor stellt sich vor, erläutert den Auditplan und überprüft die Kontaktdaten, einschließlich der Informationen über Zusätzliche Einheiten.
- Der Auditor bittet um eine kurze Beschreibung der Situation beim Kunden und verschafft sich einen Überblick über die vorhandenen technischen Systeme. Ziel ist es, alle besonderen Umstände zu verstehen, die die Auditsituation beeinflussen könnten.
- Der Auditor vergewissert sich auch, dass der Kunde Zugang zum Intact Platform Kunden-Webportal hat; falls dies nicht möglich ist, vermerkt er den Grund dafür.

4.1.7.1.2. Überprüfung der Konformität vor Ort

Während dieses Teils des Audits geht der Auditor im Allgemeinen wie folgt vor, je nachdem, ob es sich um ein Produzenten- oder Händleraudit handelt:

- Durchführung von Einzel- und Gruppeninterviews mit einer repräsentativen Stichprobe von Mitgliedern und/oder Arbeitskräften bei Betriebsbesuchen ohne Beeinträchtigung durch andere Mitglieder/Arbeitskräfte und in Abwesenheit von Vorstand und Management.
- Bei Audits von Händlern werden je nach Umfang des Audits hauptsächlich Interviews mit dem Hauptansprechpartner von FLOCERT, aber auch mit Vertretern relevanter Abteilungen (z. B. Einkauf, Verarbeitung/Herstellung, Verkauf, Qualitätsmanagement, Lager) geführt.
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen und physischen Audits der Produktion/Verarbeitung, des Lagers oder anderer relevanter Einrichtungen.
- Stichproben bei einer repräsentativen Anzahl von angeschlossenen Unternehmen / angeschlossenen Organisationen (gilt nur für Mehrfachstrukturen).
- Überprüfung der Unterlagen und Informationen, die in den technischen Systemen des Kunden verfügbar sind, z. B. in der Personalbuchhaltung, in Enterprise Resource Planning-Systemen oder in jedem anderen System.
- Gegenprüfung einer bestimmten Anzahl von Transaktionen/Verträgen/Rechnungen.

4.1.7.1.2.1. Interviews in Audits

Die Durchführung von Interviews ist ein fester Bestandteil der Auditroutine für Produzenten- und Händler-Audits und ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Einhaltung der Fairtrade-Standards. Sie bieten einen Einblick in die täglichen Abläufe der zertifizierten Kunden und Informationen aus erster Hand von Mitgliedern und/oder Arbeitskräften. Eine repräsentative Stichprobe von Interviews wird auf verschiedenen Ebenen der Organisation/des Unternehmens durchgeführt.

Interviews dienen im Allgemeinen 2 Zwecken:

- Faktenermittlung,
- Gegenprüfung (Bestätigung von schriftlich-verbalen und mündlich-verbalen Ergebnissen).

Die folgenden 3 verschiedenen Arten von Interviews werden durchgeführt. Alle Arten von Interviews werden unter Berücksichtigung von Vielfalt und Geschlecht durchgeführt:

- Fokussierte Gruppendiskussionen

Eine bestimmte Gruppe von Mitgliedern oder Arbeitskräften wird zu bestimmten, für die Gruppe relevanten Themen befragt. Der Vorteil einer fokussierten Gruppendiskussion besteht darin, dass sie den Befragten helfen kann, sich eine eigene Meinung zu bilden und sich zu äußern, wenn sie die Meinungen anderer in einem kleinen und sicheren Gruppenrahmen hören.

Der Auditor organisiert die fokussierten Gruppendiskussionen in unterschiedlichen Zusammensetzungen - gemischtgeschlechtlich, männlich und weiblich - um sicherzustellen, dass auch weibliche Arbeitskräfte separat befragt werden. Empfohlen wird eine Gruppengröße von bis zu 25 Befragten.

- Halbstrukturierte Interviews

Bei einem halbstrukturierten Interview handelt es sich um ein offenes Gespräch, bei dem neue Ideen der Befragten zur Sprache gebracht werden können, ohne dass ein strenger Fragenkatalog vorgegeben ist. Der Auditor hält sich an den Rahmen der Checkliste und passt die Reihenfolge und die detaillierte Auswahl der Fragen sowie die Dauer des Gesprächs an die Situation vor Ort (oder gegebenenfalls außerhalb des Unternehmens) an. Obwohl es keinen strengen Fragenkatalog gibt, verlässt sich der Auditor nicht nur auf das Wort einer Person, sondern überprüft die Informationen mit mehreren Parteien.

Der Auditor wird die Bedeutung spezifischer Fragen, die Vertraulichkeit erfordern, berücksichtigen und dementsprechend eine geeignete Gesprächsumgebung schaffen. So werden beispielsweise Fragen zur Einhaltung von Gehältern und Überstunden so gestellt, dass das Management die Quelle der Informationen nicht identifizieren kann, es sei denn, der Befragte verlangt dies.

- Befragungen anhand von Indizien

Der Auditor wird auch zufällige Begegnungen für kurze Gespräche mit Gruppen oder Einzelpersonen nutzen, z. B. um zusätzliche Informationen während einer physischen Inspektion einer Einrichtung zu erhalten. Dies wird ebenfalls als Interview betrachtet und kann sehr nützlich sein, um stichprobenartig nachzuprüfen und bestimmte, zuvor aufgeworfene Fragen erneut zu bestätigen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Interviewpartner bei einem Hersteller- und einem Händleraudit. Die individuelle Auswahl der Interviewpartner hängt vom Umfang des Audits ab.

Kategorie	Wichtigste Interviewpartner
Produzent*innenorganisation 1. Grades	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelne Mitglieder der Organisation (einschließlich Vorstand und Ausschüsse) • Verwaltungspersonal (einschließlich der für den Verkauf zuständigen Personen) • <u>Arbeitskräfte</u>, die von der Organisation eingestellt wurden • <u>Arbeitskräfte</u>, die von einzelnen Mitgliedern eingestellt wurden (falls zutreffend) • Verantwortliche Person(en) für die interne Kontrolle oder das Managementsystem • Verantwortliche Person(en) für Umweltanforderungen • Vertreter der <u>Arbeitskräfte</u> (falls zutreffend)
Produzent*innenorganisation 2. oder 3. Grades	<ul style="list-style-type: none"> • Delegierte der angeschlossenen Mitgliedsorganisation (einschließlich Vorstand und Ausschüsse) • Einzelne Mitglieder der angeschlossenen Mitgliedsorganisation • Verwaltungspersonal (inkl. Verkaufsverantwortliche) • <u>Arbeitskräfte</u>, die auf allen Ebenen der Organisation angestellt sind (^{3.}, ^{2.} und ^{1.} Grades)

	<p>sowie <u>Arbeitskräfte</u>, die von einzelnen Mitgliedern angestellt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verantwortliche Person(en) für die interne Kontrolle oder das Managementsystem • Verantwortliche Person(en) für die Umweltanforderungen • Vertreter der <u>Arbeitskräfte</u> (falls zutreffend)
Projekt Vertragsproduktion	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung des <u>Fairtrade-Prämien-Komitee</u> • Einzelne Mitglieder des Projekts <u>Vertragsproduktion</u> • Verwaltungspersonal (inkl. Verkaufsverantwortliche) • Arbeitskräfte des Projekts <u>Vertragsproduktion</u> • Verantwortliche Person(en) für das interne Kontroll- oder Managementsystem • Verantwortliche Person(en) für die Umweltanforderungen
Einzelplantage (Lohnarbeitsfirmen)	<ul style="list-style-type: none"> • Management (inkl. Verantwortlicher für den Verkauf) • <u>Arbeitskräfte</u> aus verschiedenen Arbeitsbereichen (einschließlich etwaiger Verarbeitungsbetriebe/Verpackungsbetriebe oder sonstiger zusätzlicher Einheiten) • <u>Fairtrade-Prämien-Komitee</u> • Gewerkschaft/gewählte Vertreter der <u>Arbeitskräfte</u> • Lokale Gewerkschaften (falls zutreffend) • Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter / Ausschuss und Vertrauensarzt • Verantwortliche Person(en) für Umweltanforderungen • Personalabteilung/zuständiges Personal
Multi-Plantage (Lohnarbeitsfirmen)	<p>Zusätzlich zu den oben genannten Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitung der Zentralen Struktur (einschließlich der für den Verkauf zuständigen Person) • <u>Arbeitskräfte</u> der Zentralen Struktur • Leitung der angeschlossenen Unternehmen / Angeschlossene Organisation • <u>Arbeitskräfte</u> auf den angeschlossenen Ländereien (einschließlich Verarbeitungsbetriebe/Packhäuser oder andere Arten von Zusätzlichen Einheiten) • <u>Fairtrade-Prämien-Komitee</u> • Gewerkschaft/gewählte Vertreter der <u>Arbeitskräfte</u> • Lokale Gewerkschaften (falls zutreffend) • Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter / Ausschuss und Vertrauensarzt

	<ul style="list-style-type: none"> Verantwortliche Person(en) für Umweltanforderungen Personalabteilung/zuständiges Personal
Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau (ASMO)	<ul style="list-style-type: none"> Einzelne Bergleute der ASMO (einschließlich Vorstand und Ausschüsse) Produktionspartner der ASMO Verwaltungspersonal (inkl. Verantwortliche für den Vertrieb) Arbeitskräfte, die von der ASMO oder ihren Verarbeitungsbetrieben eingestellt werden Arbeitskräfte, die von Mitgliedern und Produktionspartnern eingestellt werden (falls zutreffend) Verantwortliche Person(en) für die interne Kontrolle oder das Managementsystem Vertreter der Arbeitskräfte (falls zutreffend) Industrielle Verarbeitung (Mineralienlager, Mühlen, Amalgamierung, Zyanidierung, Absorption/Desorption) (falls zutreffend) Heimische Verarbeitungsbetriebe (Mühlen, Amalgamierung und Schmelzen) (falls zutreffend)
ASMO mit Produktionspartner Organisation (PPO)	Zusätzlich zu den oben genannten: <ul style="list-style-type: none"> Delegierte der PPO (einschließlich Vorstand und Ausschüsse) Einzelne Bergleute der PPO Arbeitskräfte, die von der PPO eingestellt wurden Verantwortliche Person(en) für die interne Kontrolle oder das Managementsystem Vertreter der Arbeitskräfte (falls zutreffend)
Händler: Verarbeiter, Exporteur, Importeur, Hersteller	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsleitung Verantwortliche Person(en)/Management für den Einkauf Verantwortliche Person(en) für Verarbeitung/Herstellung Verantwortliche Person(en)/Geschäftsführung für den Verkauf Sachbearbeiter/in Buchhaltung Arbeitskräfte in Verarbeitungsbetrieben, Montage und Lager Qualitätsbeauftragter Fairtrade-Ansprechpartner*in/Fairtrade-Kontaktperson Produkt-Manager

Externe Gesprächspartner wie z. B. Gewerkschaftsvertreter können von Fall zu Fall ausgewählt werden.

4.1.7.1.3. Abschlussbesprechung

Der Auditor füllt einen Abschlussbericht mit den festgestellten Abweichungen aus und stellt diesen Bericht bei der Abschlussbesprechung vor, die am Ende des Audits stattfindet.

Während der Abschlussbesprechung:

- Die festgestellten Abweichungen werden dem Kunden vom Auditor vorgestellt und erläutert.
- Der Kunde wird aufgefordert, Korrekturmaßnahmen für alle festgestellten Abweichungen sowie für die Entwicklungsanforderungen (nur bei Verlängerungsaudit) vorzuschlagen. Der Auditor wird dem Kunden nicht vorschreiben, wie er die festgestellten Abweichungen zu erfüllen hat, er kann jedoch die Anforderungen erläutern und praktische, allgemeine Beispiele für die Erfüllung der Anforderungen nennen. Weitere Hinweise dazu, wie Korrekturmaßnahmen auf effiziente Weise vorgeschlagen werden können, finden sich im Abschnitt → Korrekturmaßnahmen. Die vom Kunden in der Abschlussbesprechung vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen dürfen nicht geändert werden, es sei denn, FLOCERT verlangt dies im Laufe des Bewertungsverfahrens. FLOCERT kann die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen ablehnen, wenn es sie für die Behebung der festgestellten Abweichungen für ungeeignet hält, und den Kunden um Klarstellung bitten.
- Der Abschlussbericht wird sowohl vom Kunden als auch vom Auditor unterzeichnet.

Falls zutreffend, informiert der Auditor auch:

- die Produzentenorganisationen über die erreichte Punktzahl bei den Entwicklungsanforderungen (nur Verlängerungsaudit),
- Händler über die Ergebnisse ihrer Voluntary Best Practice Konformitätskriterien (nur bei Erstaudit/Verlängerungsaudit).

4.1.8. Auditverfahren für Remote Audit

Der Ansatz eines Remote Audit kann bei allen folgenden Prüfungsarten angewendet werden: Verlängerungsaudits, Fokusaudit, Folge-Audit, Unangekündigtes Audit, Audit für eine Nationale Fairtrade Organisation und Audit der Zusätzlichen Einheit.

Das Remote Audit umfasst 4 Elemente:

1. Vorbereitung und Scoping

Zunächst führt der Prüfer ein Scoping-Gespräch mit dem Kunden, um die Konnektivität zu testen und sich auf das für die Live-Interaktion zu verwendende Online-Meeting-Tool zu einigen. Etwaige Herausforderungen in Bezug auf die Zugänglichkeit, die Übertragung von Unterlagen und die gemeinsame Nutzung von Bildern und (Live-)Videos sollten besprochen werden. Alle Fragen zum Prozess können während dieses Gesprächs geklärt werden. Der Termin für die Live-Interaktion wird ebenfalls festgelegt. (Im Falle eines außergewöhnlichen Fern-Audits für Produzentenorganisationen einigen sich Kunde und Prüfer darauf, wer als Moderator eingesetzt wird, um sicherzustellen, dass die Fern-Interviews und Standortbesichtigungen während der Live-Interaktion reibungslos durchgeführt werden können).

2. Sammlung von Dokumenten

Die Vorabdokumentation des Kunden ist ein wesentlicher erster Teil des Fern-Audits. Nach dem Scoping-Gespräch kontaktiert der Prüfer den Kunden per E-Mail und fügt ein Schreiben zur Auditvorbereitung bei. Dieses Schreiben enthält eine detaillierte Auflistung von Dokumenten und Unterlagen, die der Kunde für das Fern-Audit vorbereiten und dem Auditor innerhalb einer bestimmten Frist über Nextcloud zur Verfügung stellen soll.

Die Nichtvorlage der geforderten Dokumente kann zu einer Zertifizierungssanktion, wie z.B. einer Suspendierung der Zertifizierung, führen, da ein wesentlicher Verstoß gegen die Gewährung des Zugangs zu allen relevanten Informationen vorliegt.

3. Desktop-Prüfung

Sobald die Dokumentation vollständig ist, überprüft der Auditor alle vom Kunden bereitgestellten Dokumente. Der Auditor kann sich mit dem Kunden in Verbindung setzen, um zusätzliche oder noch ausstehende Informationen anzufordern oder um Fragen zu klären.

4. Live-Interaktion

Am vorher vereinbarten Datum und zur vorher vereinbarten Zeit für die Live-Interaktion setzt sich der Kunde über das Online-Meeting-Tool erneut mit dem Prüfer in Verbindung. Wie bei regulären Vor-Ort-Audits gibt es eine formelle Eröffnungssitzung, bei der der Auditor die Tagesordnung mitteilt.

Der Auditor prüft die Ergebnisse der Desktop-Prüfung durch Fernbefragungen und ggf. Fernbesichtigungen vor Ort und überprüft die verbleibenden Punkte der Audit-Checkliste.

Der Prüfer erläutert die Prüfungsergebnisse in einer Abschlussbesprechung.

Nach Abschluss der Abschlussbesprechung sendet der Auditor dem Kunden eine E-Mail mit dem Abschlussbericht im Anhang, den der Kunde unterschreiben oder zumindest per E-Mail bestätigen und unverzüglich zurücksenden muss.

Wenn FLOCERT den unterschriebenen Bericht/die Bestätigung nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Abschlussbesprechung erhält, gilt der Abschlussbericht dennoch als bestätigt.

Technische Anforderungen

Um die Vorteile von Fern-Audits in vollem Umfang nutzen zu können, muss der Kunde bestimmte technische Voraussetzungen erfüllen.

Es müssen Kommunikationsgeräte (z. B. Laptop, Desktop-Computer, Tablet oder Mobiltelefon mit Mikrofon, Kamera, Lautsprecher und stabiler Internetverbindung) zur Verfügung stehen, die eine Video- und Audiokommunikation in angemessener Qualität ermöglichen.

Im Allgemeinen sollte der zu prüfende Kunde den Kommunikationskanal vorschlagen und die digitale Videokonferenz sowie die entsprechende Internetverbindung organisieren.

Der für das Fern-Audit verwendete Kommunikationskanal muss die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Es muss die Möglichkeit bieten, während des Fern-Audits Bildschirme und Dateien gemeinsam zu nutzen.
- Es muss es ermöglichen, dass alle am Fern-Audit beteiligten Personen bei Bedarf teilnehmen können (d. h. mehrere Personen gleichzeitig auf der Seite des Kunden), ohne dass der Prüfer zusätzliche Lizenzen erwerben muss.

Bei Bedarf, z. B. wenn die Internetverbindung eine Herausforderung darstellt, kann eine Kombination verschiedener Kanäle gleichzeitig verwendet werden - z. B. Bildübertragung über ein Konferenztool und Audioübertragung per Telefon.

4.1.9. Auditverfahren für Hybrid-Audits

Die hybride Audit-Methode kann bei allen Audits von Händler, Kleinproduzent*innenorganisationen und Lohnarbeitsfirmen angewendet werden, auch bei Erstaudits.

Das Hybrid-Audit umfasst 2 Hauptphasen:

1. Desktop-Prüfung: Die Vorabdokumentation des Kunden ist ein wesentlicher erster Teil des Hybrid-Audits, der vor dem Vor-Ort-Besuch durchgeführt wird. Ziel ist es, das Audit besser zu fokussieren und vorzubereiten und einen effizienteren Vor-Ort-Besuch zu gewährleisten.

Beachten Sie die folgenden Schritte:

1. Der beauftragte Auditor setzt sich mit dem Kunden rechtzeitig im Voraus in Verbindung, um ihm zu erklären, dass der hybride Ansatz verfolgt wird, und um den Termin für den Vor-Ort-Besuch zu bestätigen.
 2. Sobald der Vor-Ort-Besuch vereinbart ist, sendet der zugewiesene Auditor das Schreiben zur Auditvorbereitung für das Hybrid-Audit an den Kunden, in dem er angibt, welche Dokumente in der FLOCERT Nextcloud hochgeladen werden müssen und bis wann diese einzureichen sind.
 3. Werden die Dokumente nicht innerhalb der Frist eingereicht, kann der Auditor dem Kunden Mahnungen schicken. Die Nichteinreichung der erforderlichen Dokumente kann zu einer Zertifizierungssanktion führen, wie z. B. einer Suspendierung der Zertifizierung aufgrund eines schwerwiegenden Verstoßes hinsichtlich der Gewährung des Zugangs zu allen relevanten Informationen.
2. Vor-Ort-Prüfung: Wird wie ein reguläres Audit durchgeführt, wobei der Schwerpunkt auf der Triangulation von Informationen und der Erledigung der verbleibenden Auditaufgaben liegt.

4.1.10. Auditverfahren für digitale Audits

Digitale Audits werden nicht verwendet für: Kleinlizenznehmer*innen, zusätzliche Einrichtungen oder Audits für Nationalen Fairtrade-Organisation (NFO).

Die folgenden Themen des Fairtrade-Händler-Standards sind nicht Teil eines digitalen Audits:

- Physische Rückverfolgbarkeit (Fairtrade-Händler-Standard Anforderungen 2.1.3 bis 2.1.7),

- Produktion: Arbeitsrechte und Umweltschutz (Fairtrade Händler-Standard Anforderungen 4.1.1. und 4.2.1 bis 4.2.3),
- Freiwillige Best-Practice-Anforderungen des Fairtrade-Händler-Standards.

Digitale Audits sind in der Regel wie folgt aufgebaut:

- Vor dem Audit informiert FLOCERT den Kunden, dass ein digitales Audit stattfinden wird. Der Kunde erhält die Möglichkeit, sicherzustellen, dass seine Berichte in Fairtrace vollständig sind.
- Der Prüfer legt den Audittermin ohne Beteiligung des Kunden fest.
- Das Audit wird dann vom Prüfer auf der Grundlage der in Fairtrace zum Auditdatum verfügbaren Daten durchgeführt.
 - Im Gegensatz zu anderen Prüfungsarten basiert das digitale Audit nicht auf dem Prinzip der Stichprobenprüfung, sondern auf der Analyse des gesamten Datensatzes. Die Kriterien werden anhand eines Klassifizierungssystems für die Einhaltung der Vorschriften bewertet, wobei beurteilt wird, ob ein Kunde die Vorschriften einhält, nicht einhält oder ob es Beobachtungen möglicher Probleme gibt, die zu einer Nichteinhaltung führen können. Eine Beobachtung kann aufgezeichnet werden, wenn:
 - eine potenzielle Abweichung festgestellt wurde, aber aufgrund fehlender Informationen während des digitalen Audits nicht vollständig untersucht werden konnte, und/oder
 - Probleme festgestellt werden, die zwar keinen Verstoß gegen die Konformitätskriterien darstellen, aber zu einer Nichteinhaltung führen könnten, wenn sie nicht behoben werden.
- Nach Abschluss des Audits werden die Auditergebnisse (einschließlich etwaiger Abweichungen und Beobachtungen) dem Kunden elektronisch übermittelt, damit dieser die Ergebnisse kommentieren kann. Auf der Grundlage dieser Kommentare kann der Wortlaut des Abschlussberichts geändert werden.
- Der Kunde unterschreibt den Abschlussbericht und sendet ihn an den Prüfer zurück.
 - Wenn das Unterschreiben per digitaler Signatur, Drucken oder Scannen ein Problem darstellt, kann der Kunde den Abschlussbericht stattdessen per E-Mail bestätigen. Meldet sich der Kunde nicht innerhalb von 2 Wochen beim Prüfer zurück, gilt der Bericht als angenommen.

Auf das Digitale Audit folgt der reguläre Bewertungsprozess (siehe → Audit-Bewertung und Zertifizierung). Wurden Verstöße festgestellt, so werden diese bei der nächsten Vor-Ort- oder Fernprüfung überprüft.

4.1.11. Audit-Verfahren für Unangekündigte Audits

Unangekündigte Audits sind den angekündigten Audits sehr ähnlich, wenn sie als Vor-Ort-Audits durchgeführt werden. In Ausnahmefällen können sie auch als unangekündigte Fern-Audits durchgeführt werden.

Der Hauptunterschied besteht darin, dass der Kunde überhaupt nicht informiert wird, bevor der Prüfer den Standort erreicht. Weitere Informationen über die Audit-Methode finden Sie unter → Angekündigte versus unangekündigte Audits.

4.1.11.1. Unangekündigte Audit aus der Ferne

Der Grund für ein Unangekündigte Audit aus der Ferne ist hauptsächlich die Überprüfung von Anschuldigungen. Das Verfahren für ein unangekündigte Fern-Audit unterscheidet sich von dem eines unangekündigte Audits vor Ort:

Der Kunde wird erst informiert, wenn das Unangekündigte Audit beginnt, und zwar durch ein Eröffnungsgespräch. Während des Eröffnungsgesprächs teilt der Prüfer dem Kunden mit, welche Informationen er für die Durchführung des Audits bereitstellen muss. Der Kunde und der Prüfer vereinbaren außerdem einen Termin für eine Abschlussbesprechung per Telefon oder Videokonferenz.

Nach dem Eröffnungsgespräch erhält der Kunde eine E-Mail, in der die im Eröffnungsgespräch gegebenen Informationen und die angeforderten Unterlagen/Informationen bestätigt werden, die der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist vorlegen muss. Verweigert ein Kunde, aus welchen Gründen auch immer, die Zusammenarbeit und die Bereitstellung der geforderten Informationen, ist dies ein Grund für eine sofortige Suspendierung der Zertifizierung (gilt für alle Arten von Audits).

Umfang:

- Überprüfung von Teilbereichen/bestimmten Konformitätskriterien, die für den Kunden relevant sind.

4.2. Fairtrace-Alarme

Fairtrace ist eine Sicherheits- und Kooperationsplattform, die Fairtrade-zertifizierte Organisationen mit ihren Geschäftspartnern verbindet, um die Transparenz innerhalb der Fairtrade-Lieferketten zu erhöhen.

Fairtrade-zertifizierte Kunden müssen regelmäßig Fairtrade-Mengen sowie Preis- und Prämienzahlungen in Fairtrace melden und verifizieren. FLOCERT überprüft dann bei Audits, ob diese gemeldeten und verifizierten Transaktionen korrekt und vollständig sind.

Fairtrace-Alarme beziehen sich auf die automatische tägliche Überprüfung der in Fairtrace gemeldeten Fairtrade-Transaktionen, um mögliche Probleme bei der Einhaltung der Vorschriften zu erkennen. Im Falle von Unstimmigkeiten wird der Kunde aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zur Lösung des Problems zu ergreifen. Weitere Informationen zur Meldung in Fairtrace sowie die Benutzerhandbücher finden Sie direkt in Ihrem Fairtrace-Profil: <https://fairtrace.flocert.net/>

4.3. Einführungskurs

FLOCERT bietet allen Bewerbern - sowohl Händlern als auch Produzenten - einen Einführungskurs in Form eines Online-Kurses an, der auf unserer Lernplattform FUSION angeboten wird. Der

Abschluss dieser Schulung ist ein obligatorischer Teil des Bewerbungsverfahrens und muss erfolgen, bevor Sie mit den nächsten Schritten fortfahren können, wie z. B. dem Erhalt eines Erstaudits (für Produzenten) oder einer Handelserlaubnis (für Händler).

Mit der Schulung soll sichergestellt werden, dass alle neuen Kunden ein grundlegendes Verständnis der relevanten Fairtrade-Themen erwerben. Sie unterstützt die Antragsteller auf ihrem Weg zur Zertifizierung, indem sie ihnen hilft, häufige Fehler zu vermeiden und sich besser auf den bevorstehenden Prozess vorzubereiten.

4.4. Jährlicher Fragebogen für Händler

Der jährliche Fragebogen für Händler ist ein wichtiges Instrument, um wichtige Informationen von den Händlern zu sammeln, um die Einhaltung der Vorschriften zu unterstützen und den Prüfungsprozess zu verbessern. Die Händler müssen den Fragebogen jährlich ausfüllen und über verschiedene Aspekte wie Lagerbestände von Fairtrade-Produkten, ihre Rolle in der Lieferkette und der Einhaltung von Arbeits- und Umweltgesetzen Auskunft geben.

Diese Informationen helfen FLOCERT, die Vorbereitung und Durchführung von Audits zu verbessern, die Effizienz zu steigern und Risiken zu kontrollieren. Der Fragebogen kann über die Fairtrace-Plattform unter dem Reiter "Fragebögen" aufgerufen werden.

Weitere Einzelheiten zum Ausfüllen des Fragebogens finden Sie im Fairtrace-Benutzerhandbuch auf der Fairtrace-Plattform: <https://www.flocert.net/fairtrace-login/>. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unser Support-Team unter flocert@flocert.net

5. Audit-Evaluierung und -Zertifizierung

Nach Erhalt der Auditergebnisse wertet der zuständige Evaluator den Auditbericht aus und leitet den Kunden dann durch den Prozess der Behebung von Abweichungen. Der Evaluator kann entweder ein Zertifizierungsanalyst oder, unter bestimmten Bedingungen, der Auditor sein, der das Audit durchgeführt hat.

Der Evaluator hat das Recht, die vom Auditor festgestellten Abweichungen zu bestätigen, zu ändern oder zu löschen.

Der Kunde wird gebeten und ermutigt, Nachweise vor Ablauf der Frist vorzulegen (siehe → Fristen für den Evaluierungsablauf bis zur Zertifizierung). FLOCERT darf jedoch erst nach Ablauf der Frist mit der Evaluierung beginnen. Wenn die eingereichten Nachweise unvollständig sind, kann dies zu Verzögerungen im Verfahren oder zu Sanktionen führen.

Kunden, die nicht in der Lage sind, innerhalb der festgelegten Frist Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen oder die geforderten Objektiven Nachweise zu übermitteln, müssen sich mit FLOCERT in Verbindung setzen, um eine Lösung zu besprechen.

Sobald der Evaluator die Evaluierung abgeschlossen hat, wird der Fall von einem Zertifizierer überprüft, der bisher nicht am Evaluierungsprozess beteiligt war.

Sobald FLOCERT mit der vom Kunden nachgewiesenen Einhaltung der Anforderungen (einschließlich der Korrektur aller festgestellter Abweichungen) hinreichend zufrieden ist, wird das Fairtrade-Zertifikat ausgestellt oder dessen Gültigkeit bestätigt. Das Zertifikat wird erst nach einem erfolgreich bewerteten Erstaudit oder Verlängerungsaudit ausgestellt.

5.1. Fristen für den Evaluierungsablauf bis zur Zertifizierung

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Evaluierungsablauf und die entsprechenden Fristen nach Abschluss des Audits:

Fristen für den Evaluierungsablauf bis zur Zertifizierung	
14 Tage	Auditor sendet Auditbericht an FLOCERT
2 Monate	Evaluator*in bewertet die Abweichungen und fordert Korrekturmaßnahmen an.
1 Monat	Kunde schickt Vorschläge für Korrekturmaßnahmen an Evaluator*in falls diese nicht während der Abschlussbesprechung vorgeschlagen wurden.
14 Tage	Evaluator*in bewertet die vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen und fordert, je nach Art der Abweichungen, Objektive Nachweise oder ein Folge-Audit vor Ort an, um die Einhaltung der Vorschriften zu bestätigen.
45 Tage (Händler) 4 Monate (Produzenten)	Kunde sendet Objektive Nachweise an Evaluator*in.
1 Monat	Der Evaluator*in bewertet die Objektiven Nachweise und sendet eine Evaluierungsempfehlung an den Zertifizierer*in (Certification Manager oder Senior Zertifizierungsanalyst*in).
14 Tage	Zertifizierer*in bestätigt die Entscheidung. Der Kunde wird informiert.

6. Fairtrade-Assurance: Grundlagen

FLOCERT bietet einen Assuranceansatz für alle Fairtrade-Standards (<https://www.fairtrade.net/standard>):

- den Fairtrade-Standard für Händler*innen (<https://www.fairtrade.net/standard/trader>),
- die Produzent*innen-Standards für:
 - Kleinbäuer*innen (<https://www.fairtrade.net/standard/spo>),
 - Plantagen(<https://www.fairtrade.net/standard/hl>), und
 - Vertragsproduktion (<https://www.fairtrade.net/standard/cp>),

- sowie die folgenden speziellen Standards mit einem anderen Geltungsbereich als die oben genannten:
 - Fairtrade-Gold (<https://www.fairtrade.net/standard/gold>),
 - Klima (<https://www.fairtrade.net/standard/climate>), und
 - Textil (<https://www.fairtrade.net/standard/textile>).

Alle Informationen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Standards, es sei denn, es wird ausdrücklich erwähnt, dass sie nur für eine bestimmten Standard gelten.

6.1. Verhaltenskodex

Der Arbeitsbereich von FLOCERT ist hochsensibler Natur und verlangt von seinen Auditoren und Mitarbeitern mit Kundenkontakt den direkten persönlichen Kontakt mit Kunden und Partnern. Es ist daher für jeden bei FLOCERT wichtig, mit einem Höchstmaß an Integrität und Respekt zu handeln.

Der Verhaltenskodex von FLOCERT gibt Hinweise auf das erwartete Verhalten gegenüber Kunden und Partnern und auf die Maßnahmen, die ergriffen werden können, wenn das Verhalten nicht den erforderlichen Standards entspricht. Der Kodex basiert auf der Vision, der Mission und den Werten von FLOCERT.

Dieser Inhalt ist für alle Mitarbeiter von FLOCERT verbindlich, einschließlich der Angestellten, Wirtschaftsprüfer, Berater, Vorstandsmitglieder und sonstigen Vertreter, die für FLOCERT tätig sind oder außerhalb der FLOCERT-Büros Tätigkeiten im Zusammenhang mit FLOCERT ausüben. Er enthält auch Richtlinien für das erwartete Verhalten von FLOCERTs Kunden und Partnern.

Kommunikation

- Die Mitarbeiter von FLOCERT kommunizieren auf professionelle und respektvolle Weise.
- Das FLOCERT-Personal ist objektiv.
- Das FLOCERT-Personal teilt Informationen klar und pünktlich mit, wenn möglich in der Sprache, die der Empfänger am besten versteht.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT bleiben bei der Sache und vermeiden irrelevante Diskussionen über nicht verwandte Themen.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT respektieren die Vertraulichkeit und den Datenschutz, wie sie in den Verfahren und Vereinbarungen von FLOCERT festgelegt sind.

Kulturelles Bewusstsein

- Die Mitarbeiter von FLOCERT machen sich mit, und respektieren, den Bräuchen und Kulturen der Gemeinschaften vertraut, in denen sie arbeiten.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT vereinbaren akzeptable Arbeitsweisen, die der Vielfalt der Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, Rechnung tragen, und halten sich an diese Vereinbarungen, einschließlich der Zeitpläne, der notwendigen Achtung kultureller Normen und Gebräuche und der professionellen Standards für die Ausübung ihrer Tätigkeit.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT halten sich an die FLOCERT-Richtlinien für den Umgang mit Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen.

- Die Mitarbeiter von FLOCERT holen stets die Erlaubnis ein, bevor sie beim Kunden Fotos, Film- oder Videoaufnahmen machen.

Persönliche Sicherheit

- FLOCERT erwartet von seinen Mitarbeitern nicht, dass sie in einem Umfeld arbeiten, in dem ihre persönliche Sicherheit oder ihr Wohlbefinden gefährdet ist.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT ziehen sich von der Erbringung von Dienstleistungen in Situationen zurück, in denen eine physische Bedrohung besteht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturkatastrophen, extreme Wetterbedingungen und politische Unruhen.
- FLOCERT-Mitarbeiter ziehen sich von der Erbringung von Dienstleistungen in Situationen zurück, in denen ein Gesundheitsrisiko besteht, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Ausbruch einer ansteckenden Krankheit.
- FLOCERT-Mitarbeiter ziehen sich von der Erbringung einer Dienstleistung zurück, wenn ein Sicherheitsrisiko besteht, z. B. bei unsicheren Transportmitteln, Unterkünften oder Infrastrukturen, wenn keine Alternative verfügbar ist.
- Das FLOCERT Personal zieht sich von der Erbringung einer Dienstleistung zurück, wenn ein inakzeptables Verhalten vorliegt, das nach einer Verwarnung durch das Personal nicht korrigiert wird.

Pünktlichkeit

- Die Mitarbeiter von FLOCERT vereinbaren und halten sich an einen Zeitplan, der dem Umfeld, in dem sie tätig sind, Rechnung trägt.
- Das FLOCERT-Personal teilt unvermeidliche Änderungen und Verzögerungen des vereinbarten Zeitplans rechtzeitig und deutlich mit.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT sind so flexibel wie möglich, wenn Umstände, auf die der Kunde keinen Einfluss hat, die Pünktlichkeit beeinträchtigen.
- Das FLOCERT-Personal respektiert die Arbeitszeiten der Kunden und trennt strikt zwischen geschäftlichen und privaten Aktivitäten nach Feierabend.

Interessenkonflikt, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit

- Die Mitarbeiter von FLOCERT halten sich an die vertraglichen Verpflichtungen, Interessenkonflikte und Gefährdungen ihrer Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu melden.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT werden keine Vorteile annehmen oder gewähren, die die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit ihrer Arbeit beeinträchtigen oder als beeinträchtigt angesehen werden könnten. Zu den Vorteilen können erhebliche Geschenke, Zahlungen, Gelegenheiten, Dienstleistungen, Ablässe oder andere Handlungen gehören, die als unangemessene Beeinflussung der Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit oder als Anzeichen eines Interessenkonflikts angesehen werden können.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT nehmen Mahlzeiten, kleine Geschenke und Aufmerksamkeiten an, die in diesem Zusammenhang eine akzeptable Form des geschäftlichen und sozialen Verhaltens darstellen. Sie werden nicht als "Vorteil" betrachtet. Sie müssen jedoch die Annahme solcher Geschenke gemäß den internen Verfahren von FLOCERT melden, um Transparenz zu gewährleisten. Sollte der Zeitpunkt, die Art und/oder der Wert des Geschenks den Eindruck erwecken, das Verhalten zu beeinflussen, wird dies höflich abgelehnt.

- Die Mitarbeiter von FLOCERT sind dafür verantwortlich, alle Dienstleistungen, die sie in Anspruch nehmen, zu organisieren und zu bezahlen, einschließlich Verpflegung, Unterkunft und Fahrt zum Arbeitsplatz.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT nehmen so weit wie möglich Dienstleistungen in Anspruch, die preisgünstig, sicher, seriös und unabhängig sind. Wenn der Kontext vorschreibt, dass der Kunde der einzige angemessene Anbieter dieser Dienstleistungen ist, wird FLOCERT versuchen, den Kunden angemessen zu entschädigen.

Diskriminierung und Belästigung

- Das Personal von FLOCERT unterlässt und duldet keine illegalen Aktivitäten.
- FLOCERT-Mitarbeiter unterlassen und dulden keine Beteiligung an der Vermittlung von Sexarbeitern.
- Das Personal von FLOCERT unterlässt und duldet keine körperlichen oder verbalen Übergriffe, Einschüchterungen, Drohungen oder Mobbing.
- FLOCERT-Mitarbeiter unterlassen und tolerieren keine Belästigung, d.h. unerwünschtes Verhalten, das nach einer ersten Warnung fortgesetzt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf sexuelle Bemerkungen oder Annäherungsversuche.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT unterlassen und tolerieren nicht die Verletzung der Privatsphäre außerhalb der beruflichen Sphäre, auch nicht über soziale und andere Medien oder persönliche Bemerkungen.
- Das Personal von FLOCERT unterlässt und duldet keine Anspielungen auf einen Grund für unfaire Diskriminierung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Rasse, Geschlecht, sexuelle Orientierung, ethnische Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, Klasse oder Kaste.
- Die Mitarbeiter von FLOCERT unterlassen und dulden keine anhaltenden persönlichen Fragen, Bemerkungen und Diskussionen über Themen, die für die Arbeit irrelevant sind.

6.1.1. Meldeverfahren für Beschwerden und Anschuldigungen

- FLOCERT wird alle Fälle von Interessenkonflikten nach den vereinbarten Verfahren melden.
- FLOCERT meldet jede Bedrohung oder jeden Versuch, seine Unabhängigkeit zu beeinflussen.
- FLOCERT meldet jede Bedrohung oder jeden Versuch, seine Unparteilichkeit zu beeinflussen.
- FLOCERT meldet jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex und setzt in hartnäckigen Fällen erforderlichenfalls die Erbringung der Dienstleistung aus.

FLOCERT ermutigt seine Kunden und Partner, eine Beschwerde oder eine Anschuldigung einzureichen, um Verstöße gegen den Verhaltenskodex zu melden. Diese können hier eingereicht werden: ↗ <https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/>.

- Kunden, Partner und Dienstleister, die ein Verhalten von FLOCERT-Mitarbeitern erleben, das nicht mit dem Verhaltenskodex von FLOCERT übereinstimmt, sollten das Beschwerdeverfahren befolgen, das in der => CA Complaints SOP festgelegt ist (siehe ↗ <https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/>).
- Kunden, Partner und Dienstleister, die von anderen Kunden von FLOCERT ein Verhalten erfahren, das nicht mit dem Verhaltenskodex von FLOCERT übereinstimmt, sollten das

Verfahren für Anschuldigungen einhalten, das in der => CA SOP für Anschuldigungen festgelegt ist (<https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/>).

6.2. Offizielle FLOCERT Sprachen

FLOCERT arbeitet in den folgenden 5 Sprachen: Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch und Deutsch.

Das bedeutet, dass der Großteil des Kundendienstes und der Dokumentation in mindestens diesen 5 Sprachen angeboten wird. Die englische Version hat Vorrang vor der übersetzten Version, falls es zu Auslegungskonflikten zwischen übersetzten Dokumenten kommt.

6.2.1. Audit-Übersetzungen

Audits werden auch in den 5 oben genannten Sprachen angeboten (siehe → Offizielle FLOCERT Sprachen), wobei der jeweilige Auditor die in dem Land, in dem das Audit stattfindet, am meisten verbreitete Sprache spricht (z. B. Englisch in Ghana, Portugiesisch in Brasilien), aber nicht unbedingt alle 5 offiziellen FLOCERT-Sprachen fließend beherrscht. Im Falle von Auslegungskonflikten zwischen übersetzten Dokumenten ist Englisch als Hauptsprache zu verwenden.

Die Auditoren werden im Schreiben zur Auditvorbereitung immer ihre jeweiligen Sprachkenntnisse angeben.

Eine Sprachbarriere besteht, wenn:

1. die Unterlagen des Kunden nicht in (1) der Auditsprache(n) abgefasst sind;
2. ein Teil der Mitarbeiter/Mitglieder/Arbeitskräfte des Kunden keine der Auditsprachen spricht.

Es ist die Pflicht des Kunden, festzustellen, ob eine Sprachbarriere besteht.

Wenn eine Sprachbarriere besteht, sind die Kunden dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Übersetzungen bereitgestellt werden. Werden die Übersetzungsanforderungen nicht erfüllt, wird dies als fehlender Zugang zu den erforderlichen Informationen interpretiert und kann Folgen für die Zertifizierung des Kunden haben.

Die Übersetzungsanforderungen lauten wie folgt:

- Dokumente: Wenn die Auditdokumentation nicht in (einer der) 5 FLOCERT Sprachen verfasst ist, muss der Kunde sicherstellen, dass die für ein Audit erforderliche und im Schreiben zur Auditvorbereitung angegebene Grundlegende Dokumentation genau und wahrheitsgemäß übersetzt wird und für das Audit zur Verfügung steht. Alle anderen Unterlagen können während des Audits vor Ort übersetzt werden.
- Interviews in der Zentrale: Wenn der/die in der Auditagenda (gemäß Schreiben zur Auditvorbereitung) genannte(n) Teilnehmer des Kunden die Auditsprache(n) nicht spricht/sprechen, muss der Kunde dafür sorgen, dass mehrere Mitarbeiter derselben Berufskategorie für die Übersetzung zur Verfügung stehen, so dass der Auditor einen Übersetzer unter ihnen auswählen kann. Stehen keine Mitarbeiter derselben Berufsgruppe zur Verfügung, die die

Prüfungssprache(n) sprechen, muss der Kunde sicherstellen, dass ein unabhängiger Dritter als Übersetzer/Dolmetscher anwesend ist.

- **Befragung der Mitglieder/Arbeiter*innen:** Wenn einige Mitglieder/Arbeitnehmer der Organisation die Sprache(n), in der/denen das Audit durchgeführt wird, nicht sprechen, muss der Kunde sicherstellen, dass eine Reihe von Arbeiter*innen/Mitgliedern anwesend sind, die bei allen Gesprächen übersetzen/dolmetschen. Der Auditor sollte die Möglichkeit haben, mehrere verschiedene Übersetzer aus den Reihen der Mitglieder/Mitarbeiter auszuwählen, die ihn bei den Besuchen vor Ort begleiten, oder aus den vor Ort/im Produktions-/Verarbeitungsbetrieb anwesenden Übersetzern auszuwählen. Wenn es keine oder nur sehr wenige Arbeiter*innen/Mitglieder gibt, die die Auditsprache(n) sprechen, muss der Kunde sicherstellen, dass ein unabhängiger Dritter als Übersetzer/Dolmetscher anwesend ist.

Generell müssen alle Übersetzungen genau und wahrheitsgetreu sein, und der Auditor muss bei allen Gesprächen (Zentrale/Mitglieder/Arbeiter*innen) die Wahl zwischen mehreren zufriedenstellenden Übersetzern haben, um den Übersetzer gegebenenfalls wechseln zu können. Stehen keine zufriedenstellenden Übersetzer zur Verfügung (siehe nachstehende Definition) und/oder liegen keine genauen und wahrheitsgemäßen Übersetzungen vor, muss der Auditor den Auditprozess abbrechen, was zu einer Suspendierung der Zertifizierung des Kunden führen kann.

Um zu beurteilen, ob ein Übersetzer zufriedenstellend ist, wird der Auditor die folgenden Richtlinien anwenden:

Befähigung:

- Beherrscht die Person, die als Übersetzer fungiert, beide Sprachen ausreichend?
- Ist sich die als Übersetzer tätige Person der erwarteten Rolle eines Übersetzers bewusst? (d. h. Übersetzung der genauen Worte des Befragten ohne Abänderung)

Unparteilichkeit:

- Besteht ein potenzieller Interessenkonflikt, der dazu führen könnte, dass der Übersetzer ein Interesse daran hat, den Inhalt des Gesagten zu verändern?
- Für Drittübersetzer: Gibt es Anzeichen dafür, dass der Übersetzer vom Auftraggeber Anweisungen erhalten hat, den Inhalt der Übersetzung zu verändern?

Voreingenommenheit/Vorurteil:

- Zeigt der Übersetzer eine Voreingenommenheit/Vorurteil gegenüber dem Befragten, die den Inhalt der Übersetzung verändern könnte, auch wenn dies nicht beabsichtigt ist? Bewährte Verfahren: Ein Übersetzer sollte das gleiche Geschlecht, einen ähnlichen sozialen Hintergrund und eine ähnliche Staatsangehörigkeit haben wie der Befragte.

6.2.2. Übersetzungen Objektiver Nachweise

Nach dem Audit treten die Kunden in den Bewertungsprozess ein und müssen, falls Abweichungen festgestellt werden, Korrekturmaßnahmen und Objektive Nachweise vorlegen.

Objektive Nachweise oder andere Dokumente, die sich auf die während des Audits festgestellten Abweichungen beziehen, müssen nicht standardmäßig in eine offizielle FLOCERT-Sprache übersetzt werden, dies muss jedoch auf Anfrage von FLOCERT erfolgen.

6.3. Geltungsbereich der Fairtrade Zertifizierung

Der Geltungsbereich der Zertifizierung legt fest, welche Unternehmen/Organisationen einer Lieferkette zertifiziert oder in die Zertifizierung eines anderen Unternehmens einbezogen werden müssen, entsprechend den Fairtrade-Standards (↗ <https://www.fairtrade.net/standard>), für die FLOCERT eine Assurance anbietet.

Wichtiger Hinweis: Unternehmen können nur dann eine Zertifizierung beantragen, wenn sie in den von Fairtrade International definierten Geltungsbereich fallen (siehe → Anwendungsbereich und Anforderungen), wie er von Fairtrade International für bestimmte Produkte, Länder und Einrichtungen definiert wurde (↗ <https://www.fairtrade.net/standard/fairtrade-standards#scope>).

Die folgenden Unternehmen müssen sich bei FLOCERT zertifizieren lassen:

- Organisationen, die ein Fairtrade-Produkt anbauen oder abbauen.
- Unternehmen, die direkt von den Produzenten kaufen und/oder für die Zahlung oder Weiterleitung des Fairtrade-Preises oder der Fairtrade-Prämie verantwortlich sind.
- Unternehmen, die ein Fairtrade-Produkt kaufen und verkaufen, bis zu dem Punkt, an dem sich das Produkt in seiner Endverpackung befindet und ein FAIRTRADE-Siegel trägt.
- Jedes Unternehmen, das ein oben genanntes Produkt zum Zweck des Umpackens kauft.

Für bestimmte Produktkategorien gilt ein etwas anderer Geltungsbereich:

Produkt	Unternehmen im Geltungsbereich der Zertifizierung
Verderbliche Produkte (frisches Obst, Bananen, Blumen (ohne Jungpflanzen))	<p>a) Wenn im Globalen Norden verkauft: Unternehmen bis einschließlich Importeur. Erfolgt das Verpacken oder Umpacken auf einer Stufe nach dem Importeur, müssen auch diese Unternehmen Fairtrade-zertifiziert sein. (Ausgenommen: Floristen und Einzelhändler).</p> <p>Reifungsbetriebe, die nicht umpacken, fallen nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung; in diesen Fällen fallen Reklamationen nur dann in den Geltungsbereich der Zertifizierung, wenn sie von einer von FLOCERT zertifizierten Stelle weitergeleitet werden.</p> <p>b) Beim Verkauf in Erzeugerländern: Akteure bis hin zum Unternehmen, das für die Zahlung von Preis und Prämie verantwortlich ist.</p>
Baumwolle	<p>a) Fairtrade-Baumwolle: Alle Unternehmen bis zu dem Punkt, an dem das Produkt geschnitten/verarbeitet/besäumt und etikettiert wird, benötigen eine Zertifizierung. Für das Drucken/Sticken/Beflocken auf bereits mit dem Fairtrade-Siegel versehene</p>

	<p>Baumwollfertigprodukte ist keine Zertifizierung erforderlich.</p> <p>b) Fairtrade Sourced Ingredients Baumwolle (FSI Cotton): Unternehmen, die sich an FSI-Baumwolle beteiligen, müssen bis einschließlich der Ebene der Spinnerei zertifiziert sein. Nachfolgende Unternehmen der Lieferkette müssen "Fairtrade Verified" sein.</p>
Produkte in Endverpackung und mit einem FAIRTRADE-Siegel, die aus Erzeugerländern importiert werden	<p>Händler, die aus den Erzeugerländern importierte Produkte in Endverpackung und mit einem FAIRTRADE-Siegel direkt von den Produzent*innenorganisationen kaufen (und/oder Käufer im Herkunftsland), benötigen eine Zertifizierung, wenn sie für Fairtrade-Preis- und -Prämienzahlungen, Reklamationen, Verträge mit den Produzent*innen, Vorfinanzierung und Verpackung/Umverpackung bis hin zu verbraucherfertigen Verpackungen verantwortlich sind.</p> <p>Produzent*innen, die auch Lizenznehmer*innen sind, benötigen keine Zertifizierung nach dem Händler-Standard, wenn sie nur ihr eigenes fertiges und etikettiertes Produkt verkaufen. Wenn Produzentenorganisationen jedoch zertifizierte Produkte von anderen Fairtrade-Produzentenorganisationen kaufen, benötigen sie auch eine Zertifizierung nach dem Fairtrade-Standard für Händler*innen.</p>
Fairtrade Carbon Credit (FCC)	<p>Beim Fairtrade-Klima-Standard müssen Erstkäufer (wie unten beschrieben) und Produzentenorganisationen (ggf. mit einem Projektbegleiter als Zusätzliche Einheit) eine Fairtrade Zertifizierung beantragen.</p> <p>Nur der Erstkäufer (und damit Fairtrade-Preis Zahler*in und Fairtrade-Prämienzahler*in) von Fairtrade Carbon Credit gilt als Händler (Fairtrade Klima Standard) und muss zertifiziert werden. Weitere Käufer, mit Ausnahme der End-Käufer des Fairtrade Klima Standards, sind von der Zertifizierung ausgeschlossen.</p> <p>Ein End-Käufer (Fairtrade-Klima-Standard) muss die Anforderungen des Fairtrade-Klima-Standards erfüllen, wenn er mehr als 1.000 Emissionsgutschriften pro Jahr erwirbt, aber er muss nicht von FLOCERT zertifiziert werden, sondern einen Vertrag mit der Nationalen Fairtrade Organisation unterzeichnen.</p>

Die folgenden Einheiten müssen in die Zertifizierung des zertifizierten Unternehmens einbezogen werden; sie werden auf dem Fairtrade-Zertifikat aufgeführt, in Rechnung gestellt und regelmäßig überprüft:

- Angeschlossene Unternehmen (von Kleinproduzentenorganisationen / Angeschlossene Organisationen von Plantagen),
- Partner (von Kunden der Händler-Gemeinschaftszertifizierung), und
- Zusätzliche Einheiten (von allen Kunden, siehe → Zertifizierer*in für Unternehmen, die sich im Besitz von zertifizierten Kunden befinden oder von diesen unter Vertrag genommen wurden.).

Um das FAIRTRADE-Siegel auf einem kundenfertigen Produkt verwenden zu können, müssen die Kunden außerdem einen gültigen Lizenzvertrag mit einer Nationalen Fairtrade Organisation oder Fairtrade International haben.

- Unternehmen, die das FAIRTRADE-Siegel auf kundenfertigen Produkten verwenden möchten, müssen sich an die Nationale Fairtrade Organisation wenden, die für den Markt zuständig ist, in dem sie ansässig sind. Weitere Informationen sind auf der Website von Fairtrade International zu finden (↗ <https://www.fairtrade.net/act/mark-use-guidelines>).
- Unternehmen, die das FAIRTRADE-Siegel auf unfertigen Produkten oder Werbematerialien verwenden möchten, müssen sich an Fairtrade International wenden.

6.3.1. Geltungsbereich für Einheiten, die sich im Besitz von zertifizierten Kunden befinden oder von ihnen als Unterauftragnehmer beauftragt werden

Produzenten oder Händler, die in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen, können Zusätzliche Einheiten besitzen oder als Unterauftragnehmer nutzen, wie z. B. Lager- oder Verarbeitungsstätten, die zwar nicht rechtlich Eigentümer sind, aber das Fairtrade-Produkt verarbeiten. Einige dieser Unternehmen, die sogenannten "Zusätzliche Einheit", müssen in die Zertifizierung einbezogen werden und werden auf dem Zertifikat aufgeführt, in Rechnung gestellt* und geprüft. Andere Unternehmen sind nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung einbezogen (siehe → Dienste von Einrichtungen außerhalb des Zertifizierungsbereichs Tabelle für Details).

* Ausnahme: Zusätzliche Einheiten, die allein zertifiziert sind, erscheinen auf dem Zertifikat, werden aber weder auf der Rechnung des Kunden, der die Dienstleistung des Subunternehmens in Anspruch nimmt, erneut in Rechnung gestellt, noch sind sie Teil der Audits des Kunden, da sie im Rahmen ihres eigenen Zertifizierungsaudits hinsichtlich ihrer Tätigkeiten als Subunternehmen auditiert werden.

Um FLOCERT in die Lage zu versetzen, die Zusätzlichen Einheiten zu auditieren, die sich nicht im Besitz des zertifizierten Kunden, aber innerhalb des Zertifizierungsbereichs befinden, müssen die zertifizierten Kunden einen Vertrag mit allen Subunternehmen abschließen, die in den Zertifizierungsbereich einbezogen sind.

Die folgende Tabelle (siehe → Dienstleistungen von Einheiten innerhalb des Zertifizierungsbereichs (Zusätzliche Einheiten)) gibt einen Überblick darüber, welche Einheiten in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen, je nachdem, wie der Kunde aufgestellt ist und welche Tätigkeit/Dienstleistung die Einheit erbringt. Bei Händlern wird unterschieden zwischen:

- Händler mit Mengenbilanz-Produkten (Kakao, Tee, Zucker, Fruchtsaft), und

- **Händler**
 - mit Produkten, für die die Fairtrade-Standards eine Physische Nachverfolgbarkeit vorschreiben (alle außer den im ersten Aufzählungspunkt oben genannten Produkten), oder
 - die mit Mengenbilanz-Produkten mit Freiwilliger physischer Rückverfolgbarkeit handeln.

6.3.1.1. Dienste von Einheiten innerhalb des Zertifizierungsbereichs (Zusätzliche Einheiten)

Einrichtung des Kunden	Tätigkeit/Dienstleistung, die von der eigenen/ untervergebenen Einheit erbracht wird	Umfang der Prüfung*	Beispiele
		[*Siehe Liste der relevanten Konformitätskriterien für Details der anwendbaren Kriterien]	
Produzent*innen	Subunternehmen für Lagerung und Verarbeitung; Eigene Zusätzliche Einheiten für Lagerung und Verarbeitung (wie beschrieben in → Zertifizierungsumfang für eigene Zusätzliche Einheiten von Produzent*innen-Organisationen)	Subunternehmen: Rückverfolgbarkeit und einige Umweltkriterien Eigene Verarbeitungs-/ Lagerungseinheiten: alle Anforderungen der geltenden Norm in Bezug auf Rückverfolgbarkeit, Umweltschutz und Arbeitsbedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Trocknungsanlagen • Lagerhäuser • Verpackungsanlagen • Verarbeitungsbetriebe
Händler physisch rückverfolgbares Produkt & Mengenbilanz des Händlers mit Freiwilliger physischer Rückverfolgbarkeit	Lose Lagerung in Tanks oder Silos; Umverpackung, Verarbeitung	Rückverfolgbarkeit (physisch & dokumentarisch), Kapitel Produktion (meist reaktiv)	<ul style="list-style-type: none"> • Lose Lagerung in Tanks oder Silos • Kaffee, Gewürze, Reis, Nüsse in loser Schüttung (nicht in Säcken) • Frisches Obst in der Verarbeitung • Umpacken von Big Bags o.ä. zum etikettierten Endprodukt • Kaffeemischung (von Sack zu Big Bag/ Bulk)
Händler Mengenbilanz ohne Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit (VPT)	Verarbeitung und Umverpacken von zusammengesetzten Produkten; Einheiten, die an der Mengenbilanz für	Nachverfolgbarkeit auf Dokumenten, Kapitel Produktion (meist reaktiv)	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung von Schokolade • Müsli • Aromatisierter Tee • Süßigkeiten

	mehrere Standorte beteiligt sind		• Alle gemischten Säfte (Multivitaminmischungen usw.)
Gold-Kunden	Gießen	Alle geltenden Anforderungen	Goldgießen

6.3.1.2. Dienste von Einrichtungen außerhalb des Zertifizierungsbereichs

Bestimmte Einrichtungen, die mit Fairtrade-Produkten umgehen, aber kein rechtliches Eigentum an ihnen haben, fallen nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung. Diese Einheiten werden daher nicht als Zusätzliche Einheiten betrachtet, erscheinen nicht auf dem Zertifikat und werden weder in Rechnung gestellt noch geprüft.

Kundeneinrichtung	Tätigkeit/Dienstleistung, die von der eigenen/unterbeauftragten Einrichtung erbracht wird	Beispiele
Alle Einrichtungen	Logistik-Subunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Transport per Schiff/LKW/ Flugzeug und Be-/Entladen von Containern • Makler, Agenten für den Export, Clearingstellen
Händler physisch rückverfolgbares Produkt & Mengenbilanz des Händlers mit Freiwilliger physischer Rückverfolgbarkeit	Reine Lagerung (kein Umpacken & Verarbeiten, keine lose Lagerung (von Bulkware) in Tanks oder Silos)	<ul style="list-style-type: none"> • Sportbälle • Lagerung von Flaschenwein • Kaffee, Gewürze, Reis, Nüsse in Fairtrade-gekennzeichneten Tüten oder Kisten • Verderbliche Produkte wie Blumen/Obst/Gemüse in Fairtrade-gekennzeichneten Kartons oder Kisten (z. B. Bananenreifer) • Große Säcke/Paletten, die nicht neu verpackt oder ausgetauscht werden
Mengenbilanz des Händlers ohne Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit (VPT)	Lagerung/Verarbeitung eines einzelnen Produkts (kein zusammengesetztes Produkt), sofern nicht im Rahmen einer Mengenbilanz für mehrere Standorte tätig	<ul style="list-style-type: none"> • Lagerung aller Mengenbilanz für Einzelstandorte-Produkte (Tee, Zucker, Kakao, Fruchtsaft) • Verarbeitung von Kakaobohnen zu Masse/ Butter/Pulver, Verarbeitung aller Mengenbilanz für Einzelstandorte-Produkte, für die die Fairtrade-Standards feste Umrechnungsfaktoren vorsehen

		<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung von Saft, Zucker, Tee ohne Zusätze (kein zusammengesetztes Produkt)
Gold-Kunden	Gravieren, Polieren, Steinsetzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gravieren, Polieren oder Einsetzen eines Steins in einen Goldring

6.3.1.3. Geltungsbereich für eigene Zusätzliche Einheiten von Produzent*innen-Organisationen

Zusätzliche Einheiten (Lager- und Verarbeitungsbetriebe), die sich im Besitz einer Plantage oder einer Kleinproduzent*innenorganisation befinden, fallen in den Geltungsbereich der Zertifizierung, wenn einer oder mehrere der folgenden Indikatoren zutreffen (andere eigene Einrichtungen fallen nicht in den Geltungsbereich):

- Arbeiter*innen werden von der Plantage/Kleinproduzent*innenorganisation in den Verarbeitungsbetrieben angestellt (es gelten Anforderungen an die Arbeitsbedingungen);
- Für den Verarbeitungsbetrieb gelten zusätzliche Umweltanforderungen (z. B. Abfall- oder Abwassermanagement).

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die zusätzlichen Einheiten, die in Lohnarbeitsfirmen (siehe → Eigene Zusätzliche Einheiten in Lohnarbeitsfirmen) und in Kleinproduzent*innenorganisationen (siehe → Eigene Zusätzliche Einheiten in Kleinproduzent*innenorganisationen), wenn einer oder mehrere der oben aufgeführten Indikatoren zutreffen.

6.3.1.3.1. Eigene Zusätzliche Einheiten in Plantagen

Produktkategorie	Vor-Ort-Verarbeitungsbetriebe Installation
Bananen	Reinigung, Sortierung, Verpackung und Lagerung
Blumen und Pflanzen	Verpackung, Kühl Lagerung
Frisches Obst und Gemüse	Verpackung, Kühl Lagerung, Heißwasserbehandlung
Fruchtsaft	Aufschluss, Pasteurisierung, Abfüllung und Lagerung
Sportbälle	Nähen, Verpacken und Lagern
Tee	Welken, Schneiden/Rollen, Fermentieren, Trocknen/Brennen, Sichten, Sortieren, Verpacken und Lagern
Wein	Reinigen, Zerkleinern, Gären, Abfüllen und Lagern

6.3.1.3.2. Eigene Zusätzliche Einheiten in Kleinproduzent*innenorganisationen

Ein Lagerplatz/Verarbeitungsbetrieb gilt als Zusätzliche Einheit, wenn er/sie Eigentum der Organisation ist oder wenn die Einrichtungen von ihr gemietet werden. Die Lagerstätte/Verarbeitungsbetriebe gelten als Eigentum, wenn die Organisation mehr als 75 % der rechtlichen Anteile hält. In diesen Fällen ist die Organisation dafür verantwortlich, dass die Lager-/Verarbeitungsbetriebe in voller Übereinstimmung mit den Fairtrade-Standards betrieben werden.

Produktkategorie	Verarbeitungsbetriebe vor Ort/Lagerort
Bananen	Reinigung, Sortierung, Verpackung und Lagerung
Kakao	Reinigen, Schälen, Trocknen, Rösten, Zerkleinern, Entkörnen, Mahlen, Sortieren, Verpacken und Lagern
Kaffee	Rösten, Sortieren, Nassverarbeitung, Schälen, Verpacken und Lagern
Baumwolle	Verpacken, Lagern und Entkörnen
Rohrzucker	Zerkleinern und Entsaften, Filtern oder Reinigen, Kochen, Kristallisieren, Verpacken und Lagern
Getrocknete Früchte	Reinigung, Trocknung, Rückbefeuchtung, Sortierung und Verpackung
Fruchtsaft	Aufschluss, Pasteurisierung, Abfüllung und Lagerung
Frisches Obst und Gemüse	Reinigung, Sortierung, Verpackung und Kühl Lagerung
Kräuter und Gewürze	Reinigen, Trocknen, Sortieren, Mahlen, Verpacken und Lagern
Honig	Nicht relevant
Nüsse und Ölsaaten	Knacken, Reinigen, Rösten oder Trocknen, Wiederbefeuchtung, Sortieren, Verpacken und Lagern
Quinoa	Mahlen/Waschen, Polieren, Verpacken und Lagern
Reis	Mahlen, Sortieren, Verpacken und Lagern
Sojabohnen	Schälen, Lösungsmittel-Extraktion von Öl, Trocknen von Sojaflocken, Reinigung, Verpackung
Hülsenfrüchte	Entsteinen, Entwässern, Schlichten, Entstielen, Sortieren, Reinigen, Verpacken
Tee	Welken, Schneiden/Walzen, Fermentieren, Trocknen/Brennen, Sichten, Sortieren, Verpacken und Lagern
Wein	Reinigen, Zerkleinern, Gären, Abfüllen und Lagern

6.3.1.3.3. Weitere Unternehmen im Besitz von Organisationen des handwerklichen und kleinen Bergbaus

Eine Verarbeitungsanlage ist in den Geltungsbereich der Zertifizierung einbezogen, wenn sie im Besitz der Organisation oder ihrer Mitglieder oder Produktionspartnerorganisationen ist.

6.4. Zertifizierungszyklus

Das Zertifikat des Kunden wird in regelmäßigen Abständen ausgestellt und erneuert, was als Zertifizierungszyklus bezeichnet wird.

Nach erfolgreichem Abschluss des Erstaudits wird ein Zertifikat für den ersten Zertifizierungszyklus ausgestellt. Die Handelsmöglichkeiten vor Erhalt des Zertifikats sind beschrieben unter
→ Handelerlaubnis.

Der erste Zertifizierungszyklus beginnt mit dem Erstaudit. Alle folgenden Zyklen beginnen mit einem Verlängerungsaudit.

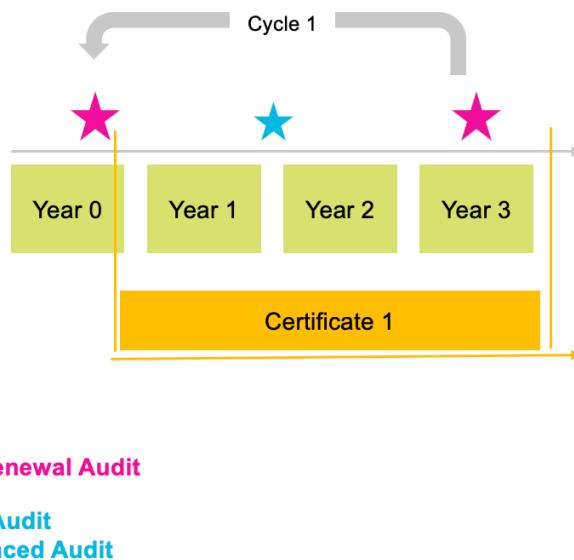
Während Erstaudits und Verlängerungsaudits den Beginn eines Zertifizierungszyklus markieren, können Bestätigungsaudits zwischen einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit oder zwischen zwei Verlängerungsaudits stattfinden, um die Einhaltung der Vorschriften zu bestätigen.

Ein Bestätigungsaudit kann ein Fokusaudit, ein digitales Audit oder ein unangekündigtes Audit sein und wird durchgeführt, wenn die Bewertung der Organisation durch FLOCERT dies erfordert. Diese Bewertung basiert auf den folgenden Kriterien:

- Einhaltung der Fairtrade-Standards,
- Höhe der erhaltenen/gezahlten Fairtrade-Prämie und
- die individuelle Situation des Kunden.

Weitere Audits - angekündigt oder unangekündigt - können jederzeit durchgeführt werden, nicht nur, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Aktivitäten des Kunden kritische Abweichungen vom Standard aufweisen, sondern auch, wenn FLOCERT solche Audits für notwendig hält.

6.4.1. 3-jähriger Zertifizierungszyklus für Produzent*innen



Der Zertifizierungszyklus für Produzentenorganisationen dauert 3 Jahre. Ergänzend zum Erstaudit/Verlängerungsaudit kann ein Zertifizierungszyklus auch bis zu 2 Bestätigungsaudits umfassen.

Das erste Verlängerungsaudit wird im Jahr 3 des Zertifizierungszyklus durchgeführt. Die vollständige Einhaltung der geltenden Standards und vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllung von Korrekturmaßnahmen, muss erreicht und nachgewiesen werden, bevor das Zertifikat für den nächsten 3-jährigen Zertifizierungszyklus erneuert werden kann.

6.4.2. 5-Jahres-Zertifizierungszyklus für Händler



Der Zertifizierungszyklus für Händler erstreckt sich über 5 Jahre. Ergänzend zum Erstaudit/Verlängerungsaudit wird den Händlern ein Auditprogramm mit verschiedenen Kombinationen von bis zu 4 Bestätigungsaudits (in Form von Vor-Ort-, Digital- und Fernaudits) zugewiesen, je nach den Eigenschaften des Händlers.

Jede Prüfungsart (mit Ausnahme von Erstaudits) kann aus der Ferne durchgeführt werden, wenn das Profil des Kunden und der Umfang der Prüfung als geeignet erachtet werden, d.h. wenn keine physischen Kontrollen erforderlich sind.

Das erste Verlängerungsaudit wird im Jahr 5 des Zertifizierungszyklus durchgeführt. Die vollständige Einhaltung der geltenden Normen und vertraglichen Verpflichtungen, einschließlich der Erfüllung von Korrekturmaßnahmen, muss erreicht und nachgewiesen werden, bevor das Zertifikat für den nächsten 5-Jahres-Zertifizierungszyklus erneuert werden kann.

6.4.3. 6-jähriger Zertifizierungszyklus für Kleinlizenznehmer*innen



Für Kleinlizenznehmer*innen gilt ein Zertifizierungszyklus von 6 Jahren. Verlängerungsaudits finden alle 6 Jahre statt; Bestätigungsaudits werden normalerweise nicht durchgeführt.

Der Kunde muss FLOCERT proaktiv informieren, wenn er die Zulassungskriterien einer Kleinlizenznehmer*in nicht mehr erfüllt. In diesem Fall wird der Status auf die entsprechende Kundenkategorie aktualisiert (was zu einer Anpassung der Zertifizierungsgebühren entsprechend der jeweiligen Kundenkategorie führt). Siehe → Schema für Kleinlizenznehmer*innen für weitere Einzelheiten.

6.4.4. Zertifizierungszyklus für Zusätzliche Einheiten

Alle Zusätzlichen Einheiten werden in das Erstaudit des zertifizierten Kunden einbezogen und können danach mindestens einmal pro Zertifizierungszyklus auditiert werden.

6.5. Zertifikat und Erweiterung des Geltungsbereichs des Zertifikats

Ein Zertifikat wird nur dann ausgestellt, wenn FLOCERT feststellt, dass der Kunde alle für ihn geltenden Kriterien erfüllt.

Jeder konforme Kunde erhält ein Zertifikat mit einer bestimmten Gültigkeitsdauer. Diese Gültigkeit beträgt 4 Jahre für Produzenten, 6 Jahre für Händler und 7 Jahre für Kleinlizenznehmer*innen.

Für Produzenten gibt das Zertifikat auch die Produktkategorie und den Produkttyp an, der als Fairtrade verkauft werden darf.

Bei Händlern gibt das Zertifikat auch die Produktkategorien und die Produkttypen an, die der Händler als Fairtrade einkaufen und verkaufen darf.

Kunden, die sowohl als Produzenten als auch als Händler*in zertifiziert sind, erhalten nur ein Zertifikat, das beide Bereiche abdeckt. Der Zertifizierungszyklus basiert auf der Produzent*innen-Zertifizierung.

6.5.1. Erweiterung des Geltungsbereichs

Ein*e zertifizierte*r Kunde*in kann den Geltungsbereich zu jedem Zeitpunkt des Zertifizierungszyklus erweitern. Eine Umfangserweiterung ist nicht möglich, wenn der Kunde suspendiert ist.

Bevor jedoch Fairtrade-Geschäfte im Rahmen des erweiterten Geltungsbereichs abgewickelt werden können, muss der/die Kunde*in einen Antrag bei FLOCERT stellen und die Genehmigung wie folgt einholen: für Produzenten (siehe → Erweiterung des Geltungsbereichs: Produzent*innenorganisationen) und Händler (siehe → Ausweitung des Geltungsbereichs: Händler).

Fairtrade-Geschäfte im neuen Geltungsbereich dürfen nur nach Bestätigung durch FLOCERT und ggf. mit einem geänderten Fairtrade-Zertifikat durchgeführt werden.

In den folgenden Fällen ist ein zusätzliches "Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs" (siehe → Audits zur Erweiterung des Geltungsbereichs) vor der Bestätigung der Erweiterung des Geltungsbereichs erforderlich:

Produzentenorganisation:

- **Hinzufügen einer neuen Produktkategorie**, die von neuen Mitgliedern produziert wird, d.h. es findet eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf der Ebene der Produktkategorie und der Mitgliedschaft statt.
- **Hinzufügen von Angeschlossenen Unternehmen / Angeschlossene Organisationen** (neue Produzent*innenorganisationen ersten Grades / neue Betriebe in Multi-Plantagen).
 - Bei Plantagen müssen alle neuen Betriebe auditiert werden;
 - bei Kleinproduzent*innenorganisationen müssen mindestens 3 neue Angeschlossene Unternehmen / Angeschlossene Organisationen auditiert werden.
- **Ausnahmen: Hinzufügen eines Händlerservices** für Produzenten, innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung der Geltungsbereichs-Erweiterung (Erstaudit für Händler).

Händler:

- Umstellung auf Händler-Gemeinschaftszertifizierung.

6.5.1.1. Erweiterung des Geltungsbereichs: Produzent*innenorganisationen

Für Produzent*innenorganisationen die:

- eine neue Mitgliedsorganisation/eine neue Plantage zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen. Dies gilt nur für Kleinproduzent*innenorganisationen 2. oder 3. Grades oder Multi-Plantagen, die ihre Fairtrade Zertifizierung auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedsorganisationen / Plantagen beschränkt haben.
- eine neue Funktion zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen. Zertifizierte Produzenten können beantragen, dass ihr Zertifikat um die Funktion Händler* erweitert wird, damit sie für eine andere

Produzentenorganisation exportieren können. Die Handelserlaubnis für die Händlerfunktion wird ausgestellt und ist gültig, bis ein Erstaudit erfolgreich abgeschlossen wurde.

- ein Subunternehmen oder eine Zusätzliche Einheit zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen.
- eine neue Produktkategorie, einen Produkttyp und/oder eine Produktart zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen - siehe unten.

* Bitte beachten Sie: Produzenten können nicht beantragen, dass ihr Zertifikat um eine Händler-Gemeinschaftszertifizierung ergänzt wird.

1. Hinzufügen einer Produktkategorie zur Fairtrade Zertifizierung des Kunden

Wenn der Kunde beispielsweise das Produkt *Honig* zu seiner Fairtrade Zertifizierung hinzufügen möchte und er bereits für das Produkt *Kaffee* zertifiziert ist, fügt er eine neue Produktkategorie zu seinem Zertifikat hinzu. In diesem Fall muss der Kunde FLOCERT benachrichtigen und eine Bestätigung erhalten, bevor er das Produkt unter Fairtrade-Bedingungen verkaufen kann.

2. Hinzufügen eines Produkttyps aus der gleichen Produktkategorie zur Fairtrade Zertifizierung des Kunden

Für bestimmte Produkttypen muss der Kunde eine Bestätigung von FLOCERT einholen, wenn er ein Produkt zu seiner Fairtrade Zertifizierung hinzufügen möchte, auch wenn es zur gleichen Produktkategorie gehört, für die er bereits zertifiziert ist. Die entsprechenden Produkttypen sind unten aufgeführt:

<u>Produktkategorie</u>	<u>Produkttyp</u>	<u>Antrag erforderlich?</u>
Getrocknete Früchte	Aprikose, Banane, Dattel, Mango, Ananas, Rosine, Sultanine, Tomate, Wild-Aprikose	Ja
Frisches Obst	Apfel, Avocado, Banane, Kokosnuss, Grapefruit, Zitrone, Limette, Lychee, Mango, Melone, Orange, Papaya, Passionsfrucht, Pfirsich und Nektarine, Birne, Ananas, Pflaume, weiche Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Wein	Ja
Frisches Gemüse	Grüne Bohnen, Grüner Pfeffer, Neue Kartoffel, Erbsen, Roter Gelber Pfeffer, Süßkartoffeln	Ja
Fruchtsaft	Apfel, Araza Fruchtfleisch, Banane, Grapefruit, Guave Fruchtfleisch, Limette, Lychee-Püree, Mandarine, Mango-Püree, Mangos für Püree, Orange, Passionsfrucht, Ananas	Ja
Nüsse und Ölsaaten	Mandel, Amazonasnuss, Aprikosenkerne, Paranuss, Cashewnuss, Macadamianuss, Olivenöl, Oliven, Erdnuss, Sesamsamen, Sheabaumnüsse (Sheabutter), Walnuss, Kokosnuss,	Ja

Sesamsamen, Walnuss, Oliven, Sojabohne

6.5.1.2. Erweiterung des Geltungsbereichs: Händler

Händler:

- eine neue Produktkategorie, Produktart und/oder Produktart zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen.
- ein Subunternehmen oder eine Zusätzliche Einheit zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen.
- eine neue Funktion zu ihrer Fairtrade-Aktivität hinzufügen.
- Änderung des Zertifizierungsmodells: Händler-Gemeinschaftszertifizierung. (Siehe → Händler-Gemeinschaftszertifizierung für weitere Informationen.)

6.6. Änderung in der Organisationstruktur

Bei Veränderungen in der Organisationsstruktur eines zertifizierten Kunden kann eine Änderung seiner Zertifizierung notwendig oder gewünscht sein.

Dies kann zum Beispiel der Fall sein bei einem Wechsel:

- von einer Multi-Plantage zu einer Einzelplantage oder andersherum,
- vom Händler zur Händler-Gemeinschaftszertifizierung oder umgekehrt,
- Änderung der Eigentumsverhältnisse oder des Namens des zertifizierten Unternehmens, oder
- jede andere Änderung der Organisationsstruktur.

Bei Änderungen in der Organisationsstruktur müssen die Kunden ihren zuständigen Zertifizierungsanalyst*in informieren, um zu beurteilen, ob eine Änderung der Zertifizierung notwendig/möglich ist.

Für Änderungen in der Organisationsstruktur, bei denen keine Änderung der zertifizierten juristischen Person vorliegt, werden keine Antragsgebühren erhoben.

6.7. Handelserlaubnis

Eine Handelserlaubnis ist eine vorübergehende Genehmigung zur Aufnahme des Handels unter Fairtrade-Bedingungen, die nach dem alleinigen Ermessen von FLOCERT erteilt wird. Sie stellt keineswegs ein gültiges Fairtrade-Zertifikat dar und ist an bestimmte Bedingungen geknüpft. Bei der Erteilung der Handelserlaubnis wird zwischen Händlern und Produzenten unterschieden.

Die Anforderungen der einschlägigen Fairtrade-Standards müssen innerhalb des regulären Zeitrahmens und vor Ablauf der Handelserlaubnis erfüllt werden, damit der Kunde Anspruch auf ein gültiges Zertifikat hat.

6.7.1. Handelserlaubnis: Händler

Händler können nach Zahlung der Zertifizierungsgebühr eine vorläufige Handelserlaubnis mit einer Gültigkeit von 9 Monaten erhalten. Dieser Status wird gewährt, um erste Fairtrade-Verkäufe zu erleichtern, die die Grundlage für das Erstaudit bilden.

Wenn festgestellt wird, dass Kunden bereits vor Erhalt der Handelserlaubnis mit Fairtrade-Geschäften begonnen haben, oder wenn es Hinweise auf potenziell unlautere Handelspraktiken gibt, wird eine Handelserlaubnis erst nach dem Erstaudit erteilt, sofern:

- keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden oder
- wenn alle wesentlichen Abweichungen behoben wurden.

(siehe → Strafzahlungen).

6.7.2. Handelserlaubnis: Produzent*innen-Organisationen

Erzeugerorganisationen können ihre Handelserlaubnis erst nach einem Erstaudit erhalten, sofern:

- keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden oder
- wenn alle wesentlichen Abweichungen behoben wurden.

Die Handelserlaubnis ist für 9 Monate gültig.

6.8. Zertifizierungssanktionen

FLOCERT kann entscheiden, eine der folgenden Zertifizierungssanktionen anzuwenden, nachdem sorgfältig geprüft wurde, ob der Kunde die Anforderungen insgesamt ausreichend erfüllt.

FLOCERT wird bei der Entscheidung, welche Sanktion angewendet werden soll, die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Schwere der beim letzten Audit festgestellten Abweichungen unter Berücksichtigung der Art der Kriterien, des Umfangs und der Art der Abweichung sowie der tatsächlichen oder potenziellen Folgen. Als schwerwiegend gelten irreversible, nicht konforme Handlungen, die sich direkt auf die menschliche Gesundheit, das Wohlergehen oder die Integrität des Fairtrade-Produkts auswirken, sowie vorsätzliche Verstöße.
- Anzahl der Abweichungen, die während des letzten Audits festgestellt wurden
- Wiederholung von Abweichungen
- Unzureichender Nachweis der Einhaltung
- Nichteinhaltung der Zertifizierungsregeln, Verfahren und vertraglichen Verpflichtungen
- Risiko für die Glaubwürdigkeit des Fairtrade-Systems

Wenn eine Zertifizierungssanktion erteilt wird, wird dies dem Kunden in einer offiziellen Mitteilung erläutert.

6.8.1. Strafzahlungen

FLOCERT kann finanzielle Strafzahlungen gegen Kunden verhängen, die Produkte ohne Genehmigung als Fairtrade auf den Markt bringen oder die nicht Fairtrade sind.

Die Situationen, die zu einer finanziellen Sanktion führen können, sind:

- Durchführung von Fairtrade-Geschäften ohne Genehmigung:
 - Der Antragsteller hat mit dem Kauf und Verkauf von Fairtrade-Produkten begonnen, bevor er die Handelserlaubnis oder das Fairtrade-Zertifikat erhalten hat.
 - Der Kunde kauft Produkte von einem nicht zertifizierten Lieferanten und verkauft sie als Fairtrade-Produkte.
- Verkauf einer größeren Menge als erlaubt als Fairtrade:
 - Verkauf von mehr als den erlaubten Fairtrade-Mengen während der Suspendierung.
 - Verkauf von Produkten von Nicht-Mitgliedern (Kleinproduzent*innenorganisationen) als Fairtrade.
 - Verkauf von Produkten, die von einer anderen Plantage gekauft wurden (Lohnarbeitsfirmen), als Fairtrade.

Die Höhe der finanziellen Sanktion hängt von der jährlichen Zertifizierungsgebühr ab, die der Kunde gemäß der nachstehenden Tabelle entrichtet:

Höhe der jährlichen Zertifizierungsgebühr	Finanzielle Sanktion
<1000 EUR	500 EUR
1000- 3000 EUR	1500 EUR
>3000 EUR	5000 EUR

Die Nichtbezahlung einer in Rechnung gestellten finanziellen Sanktion hat die gleichen Folgen wie die Nichtbezahlung der Zertifizierungsgebühren und kann daher zu einer Vertragsauflösung und folglich zur Dezertifizierung des Kunden führen.

6.8.2. Aufhebung der Handelserlaubnis/Verweigerung der Zertifizierung

Wird diese Sanktion verhängt, muss der Kunde den Handel mit Fairtrade-Produkten mit sofortiger Wirkung einstellen. Der Kunde darf keine neuen Fairtrade-Verträge abschließen, da diese nicht als Fairtrade-Geschäfte anerkannt werden, und auch bestehende Verträge werden nicht unter Fairtrade-Bedingungen anerkannt.

Nachdem dem Kunden die Möglichkeit gegeben wurde, etwaige Abweichungen zu korrigieren, kann am Ende des Evaluierungsprozesses eine Entscheidung zur Verweigerung der Zertifizierung getroffen werden, wenn der Kunde die festgestellten Abweichungen nicht korrigiert.

6.8.3. Suspendierung der Handelserlaubnis oder Suspendierung des Zertifikats

Wird diese Sanktion verhängt, darf der Kunde keine Fairtrade-Verträge mit neuen Handelspartnern abschließen **und** auch nicht mit der Aufrechterhaltung einer gültigen Fairtrade-Zertifizierung werben oder darauf verweisen.

Während der Suspendierung der Zertifizierung bleiben alle vor der Suspendierung unterzeichneten Fairtrade-Verträge gültig und müssen erfüllt werden. Der Kunde kann auch neue Verträge mit Fairtrade-zertifizierten Handelspartnern abschließen, mit denen er in den letzten 12 Monaten mindestens eine Fairtrade-Transaktion getätigt hat. Dieses Volumen darf jedoch 50 % der in den vorangegangenen 12 Monaten mit diesem zertifizierten Handelspartner als Fairtrade gehandelten Mengen nicht überschreiten.

In Fällen, in denen Jahresverträge unterzeichnet werden, oder in Fällen, in denen es Beweise für eine absichtliche Umgehung der Standardanforderungen gibt, können strengere Handelsbeschränkungen auch auf Kunden angewandt werden, die suspendiert sind, falls die oben genannten oder die im Standard genannten Anforderungen aufgrund der Art des Geschäfts keine Auswirkungen haben.

Zu den strengeren Beschränkungen gehören:

- Während des Zeitraums der Suspendierung können keine neuen Verträge unterzeichnet werden.
- Reduziertes Volumen für neue Verträge mit bestehenden Handelspartnern.
- Verkürzte Laufzeit: Der Kunde sollte in den letzten 6 Monaten mindestens eine Fairtrade-Transaktion getätigt haben, um als bestehender Handelspartner zu gelten.
- Keine Retrozertifizierung für Transaktionen, die während des Suspendierungszeitraums stattgefunden haben.
- Teilweise Erfüllung von bestehenden Verträgen (geringere Mengen)

Die maximale Dauer einer Suspendierung der Zertifizierung richtet sich nach den Zeitvorgaben des Evaluierungsprozesses (siehe → Zeitrahmen für den Bewertungsprozess bis zur Zertifizierung). Ergreift der Kunde nicht die erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der Vorschriften innerhalb der vorgegebenen Fristen nachzuweisen, führt dies zu einer Dezertifizierung.

Eine Suspendierung der Zertifizierung kann aufgrund der Schwere der während eines Audits festgestellten Abweichungen oder während des Evaluierungsablaufs aufgrund unzureichender Korrekturmaßnahmen, ungeeigneter Objektiver Nachweise oder wenn die erforderlichen Informationen nicht innerhalb der geforderten Fristen an FLOCERT übermittelt werden, beschlossen werden.

6.8.4. Dezertifizierung

Wird diese Sanktion verhängt, muss der Kunde den Handel unter Fairtrade-Bedingungen mit sofortiger Wirkung einstellen. Der Kunde darf weder neue Fairtrade-Verträge abschließen noch

bestehende Verträge unter Fairtrade-Bedingungen erfüllen, da diese bei der Bewertung seiner Fairtrade-zertifizierten Handelspartner nicht als Fairtrade-Verträge anerkannt werden.

Eine Entscheidung über die Dezertifizierung kann am Ende des Evaluierungsprozesses wegen Nichteinhaltung der Anforderungen oder wegen unzureichender oder nicht vorgelegter Korrekturmaßnahmen oder Objektiver Nachweise getroffen werden.

Diese Entscheidung kann auch jederzeit aufgrund von Vertragsverletzungen (z. B. Nichtzahlung der Zertifizierungsgebühren) getroffen werden.

6.8.4.1. Sofortige Dezertifizierung

In Ausnahmefällen kann eine Entscheidung zur Aufhebung des Zertifikats unmittelbar nach der Evaluierung des Auditberichts und vor Beginn des Evaluierungsprozesses getroffen werden. Solche Ausnahmefälle sind unter anderem:

- wenn schwerwiegende Abweichungen festgestellt wurden, die eine sofortige Einstellung der Transaktionen erfordern,
- wenn es keine ausreichenden Nachweise für die Einhaltung wichtiger Anforderungen gibt, die die Integrität von Fairtrade ernsthaft gefährden könnten,
- wenn es Gründe für eine zweite Suspendierung aus demselben Grund gibt, d.h. wenn Abweichungen, die nach dem vorherigen Audit zur Suspendierung geführt haben, erneut festgestellt werden und eine weitere Suspendierung aus demselben Grund auslösen würden.

6.8.4.2. Dezertifizierung/Verweigerung der Zertifizierung mit Moratorium für den Wiedereintritt

Diese Sanktion kann in Ausnahmefällen angewandt werden, wenn eine systematische Nichteinhaltung der Fairtrade-Standards festgestellt worden ist. Diese Ausnahmefälle sind:

- wenn der Kunde bereits zuvor wegen Nichteinhaltung dezertifiziert wurde und eine zweite Dezertifizierung wegen Nichteinhaltung erhält,
- wenn der Kunde bei einer erneuten Beantragung nach einer früheren Dezertifizierung wegen Nichteinhaltung der Standards keine ausreichende Einhaltung der Standards nachweisen kann,
- wenn eine sofortige Dezertifizierung wegen schwerwiegender Nichteinhaltung ausgestellt wird.

Wird diese Sanktion verhängt, ist ein Wiedereintritt erst dann möglich, wenn der Moratoriumszeitraum verstrichen ist und alle Änderungen vorgenommen wurden, die es dem Kunden ermöglichen, die Fairtrade-Standards einzuhalten.

6.9. Ausnahmen

FLOCERT ist befugt, Ausnahmen von den Anforderungen des Fairtrade-Standards im Einklang mit den Richtlinien für Ausnahmen von Fairtrade International zu gewähren (https://files.fairtrade.net/standards/ASSU_ExceptionsPolicy_EN.pdf).

Prozess

Um eine Ausnahme zu beantragen, sollte sich der Kunde schriftlich an seine Kontaktperson bei FLOCERT wenden, die den Antrag bearbeiten wird. Er muss ein ausgefülltes Antragsformular einreichen und erhält dann eine Verwaltungsgebühr (siehe → Gebühren für Ausnahmen).

FLOCERT teilt dem Kunden das Ergebnis seines Antrags (Genehmigung oder Ablehnung, Bedingungen, Dauer) innerhalb von 2 Wochen nach der offiziellen Einreichung des Antrags mit. Beim nächsten Audit des Kunden wird FLOCERT prüfen, ob die mit der Ausnahme verbundenen Bedingungen erfüllt wurden.

Gegen eine Ausnahmeentscheidung kann kein Einspruch erhoben werden.

Arten von Ausnahmen

Im Allgemeinen werden die Ausnahmen, die gewährt werden können, in 2 Kategorien eingeteilt:

- Ausnahmen der Kategorie A sind allgemein akzeptierte Abweichungen von den Grundregeln.
- Ausnahmen der Kategorie B umfassen außergewöhnliche und besondere Fälle, die nicht unter Kategorie A fallen.

Ausnahmen der Kategorie A

Ausnahmen der Kategorie A sind Situationen, die Fairtrade als Abweichung von den Grundregeln akzeptiert, sofern bestimmte Kriterien erfüllt sind. Die Entscheidung, ob einem Ausnahmeantrag stattgegeben wird, basiert hauptsächlich auf den unten beschriebenen Bedingungen. Es gilt zu beachten, dass es zusätzliche Umstände geben kann, die zur Ablehnung eines Ausnahmeantrags führen (z. B. Wiederholung desselben Ausnahmethemas oder Nichteinhaltung der Bedingungen früherer Ausnahmen).

Ausnahmen können von FLOCERT in den folgenden Fällen gewährt werden:

Retro-Zertifizierung

Eine Retro-Zertifizierung kann beantragt werden, wenn der Hersteller/Händler seine Handelserlaubnis kurz (max. 12 Monate) nach dem Verkauf/Kauf des Produkts erhält.

FLOCERT kann Anträge auf Retro-Zertifizierung genehmigen, wenn der Kunde nachweisen kann, dass er nicht in der Lage war, das Produkt ursprünglich als Fairtrade zu beziehen, und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine vorübergehende Maßnahme (z. B. im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Produkts, Produkt eines zertifizierten Produzenten, das vor der Zertifizierung des Produzenten gekauft wurde).
- Es besteht ein Nutzen für die Fairtrade-Produzenten.
- Die Berechnung der Preisdifferenz [= Fairtrade-Mindestpreis - gezahlter Preis] und des geschuldeten Restbetrags [= (Preisdifferenz x gekaufte Menge oder Volumen) + (Fairtrade-Prämie x gekaufte Menge oder Volumen)] ist im Antragsformular angegeben.

- Das Folgende wird ebenfalls vorgelegt:
 - Zahlungsnachweis für die ursprünglich als Nicht-Fairtrade gekaufte Lieferung;
 - Belege für die Lieferung (Rechnung, Kaufvertrag mit dem Produzenten, Frachtbrief/Luftfrachtbrief/Lieferscheine, soweit zutreffend).

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Mitteilung der Retro-Zertifizierung und des geschuldeten Betrages an den Lieferanten sowie Anforderung einer Rechnung für diesen Betrag.
- Zahlung des geschuldeten Betrags innerhalb der üblichen Zahlungsfristen. Dieser Betrag muss die Fairtrade-Prämie und die geschuldete Preisdifferenz enthalten.
- Aufnahme der retrozertifizierten Mengen in die vierteljährliche Meldung der Transaktionen an FLOCERT.

Hinweis: Die systemische Retro-Zertifizierung ist für Tee, Zucker und Frischobst nach dem jeweiligen produktsspezifischen Fairtrade-Standard zulässig und stellt daher keine Ausnahme dar.

Produktkompensation

FLOCERT kann einem Antrag auf Produktkompensation unter den folgenden Umständen stattgeben:

- Die Beschaffung des betreffenden Produkts als Fairtrade-Produkt war aus Gründen, auf die der Kunde keinen Einfluss hat, nicht möglich (z. B. Dürre oder andere Naturkatastrophen, Streiks, Krieg o. ä.).
- Die geplante Beschaffung des betreffenden Produkts als Fairtrade-Produkt war ebenfalls aus Gründen, die der Kunde nicht zu vertreten hat, nicht möglich (z. B. Markteinführung eines neuen Produkts, Lieferengpässe, von den Lieferanten nicht erfüllte Verträge, aber Fairtrade-Produkt auf dem Markt benötigt).
- Eine Retro-Zertifizierung ist nicht möglich.
- Als Teil eines Vorschlags für eine Korrekturmaßnahme zur Korrektur einer negativen Mengenbilanz, die während eines Audits entdeckt wurde, aber nur unter den folgenden Bedingungen:
 - Der Antrag auf eine Ausnahme (Produktkompensation) kann nur Teil des Vorschlags für eine Korrekturmaßnahme sein. Die Vorschläge für Korrekturmaßnahmen müssen daher zusätzliche Maßnahmen berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um zu verhindern, dass sich eine ähnliche Situation wiederholt.
 - Der Kompensationskauf kann nicht innerhalb der regulären Fristen für die Vorlage der Objektiven Nachweise (d. h. 4 Monate für Produzent*innen und 45 Tage für Händler) durchgeführt werden, da große Mengen, die Saisonabhängigkeit des Produkts oder Qualitätsaspekte ("Gleiches für Gleiches") vorliegen.

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Nachweis der Fähigkeit, das betreffende Produkt als Fairtrade-zertifiziert in ausreichender Menge innerhalb der von FLOCERT definierten Zeitspanne (max. 1 Jahr) zu beziehen, nicht nur um die Kompensation zu leisten, sondern auch um den laufenden Produktbedarf zu decken.

- Das Endprodukt kann nicht ohne das betreffende Vorprodukt hergestellt werden.
- Im Falle von zusammengesetzten Produkten: Der gesamte Fairtrade-Anteil des betroffenen zusammengesetzten Produkts erreicht noch die Mindestschwelle von 20%.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Seine(n) Kunden über die Produktkompensation informieren.
- Kauf der Ausgleichsmenge von einem Fairtrade-zertifizierten Lieferanten zu Fairtrade-Bedingungen und Verkauf oder Verwendung als Nicht-Fairtrade (d.h. „herabgestuftes Äquivalent“) bis zu dem im Bewilligungsschreiben angegebenen Datum (innerhalb von max. 1 Jahr).
- Das als Ausgleich gekaufte Fairtrade-zertifizierte Produkt ist von gleicher Art und Qualität wie das verwendete Nicht-Fairtrade-Produkt ("Gleiches für Gleiches").
- Führen der Aufzeichnungen, damit die Transaktionen der Produktkompensation geprüft werden können und die Rückverfolgbarkeit nachgewiesen werden kann.
- ihren FLOCERT Zertifizierungsanalyst*in schriftlich informieren, wenn sie den Kompensationskauf oder den Verkauf des herabgestuften Äquivalents nicht vor Ablauf der Frist abschließen können.

Ausnahme bei der Produktzusammensetzung

Ausnahmen in dieser Kategorie werden von FLOCERT nur für Händler gewährt, die zusammengesetzte Halbfabrikate verarbeiten.

Alle Händler, die Lebensmittelgemischprodukte verarbeiten, müssen sich mit ihrer jeweiligen Nationalen Fairtrade Organisation (NFO)/Lizenziertungsstelle in Verbindung setzen, um eine Ausnahme zu beantragen. Es ist jedoch nicht notwendig, eine Ausnahme bei FLOCERT und bei der NFO zu beantragen. Der Kunde sollte daher bei seinem Lieferanten/Käufer nachfragen, ob bereits eine Ausnahme beantragt wurde.

FLOCERT kann diese Ausnahme (im Standard als "Typ-I-Ausnahmen" bezeichnet) in Übereinstimmung mit der Anforderung 2.2 des Fairtrade-Standards für Händler*innen gewähren (↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/trader-standards/TS_EN.pdf):

- Versorgungsgänge: Unfähigkeit, Fairtrade-Zutaten aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle des Kunden liegen, vorläufig zu beschaffen, z. B. Dürre oder andere Naturkatastrophen, Streiks, Krieg oder Ähnliches.
- Unzureichende Qualität: Die Qualität der verfügbaren Fairtrade-Zutaten verursacht unüberwindbare technische Probleme.
- Beschaffungsbeschränkungen: Die benötigte Zutatenform ist verfügbar, aber die Mindestbestellmenge übersteigt den Bedarf des Händlers oder es besteht ein Import-/Exportverbot für die Produktart.
- Neue Norm: Wenn Beschaffungsprobleme 2 Jahre nach der Veröffentlichung einer neuen Produktnorm fortbestehen.
- Nicht verfügbare Zutat: Die betreffende Zutat ist bei keinem Verkäufer in der Region des Händlers als Fairtrade erhältlich und der Händler hat nicht die Möglichkeit, sie vom Ursprung

zu kaufen. Eine Liste der nicht verfügbaren Fairtrade-Zutaten wird auf der Fairtrade-Website veröffentlicht (☞ <http://www.fairtrade.net/standards/our-standards/trade-standard.html>). Hinweis: FLOCERT wird in diesem Fall keine Ausnahmegebühr in Rechnung stellen.

Besondere Fälle

- Wenn der Kunde zusammengesetzte Halbfabrikate herstellt und diese bei der Herstellung eines Lebensmittelgemischprodukts verwendet, das im Auftrag eines Lizenznehmer*in produziert wird, muss der Ausnahmeantrag an die zuständige Nationale Fairtrade Organisation (NFO) gerichtet werden.
- Wenn sich der Antrag auf Folgendes bezieht (im Standard als "Typ-II-Ausnahmen" bezeichnet), wird die Entscheidung vom Ausschuss für Ausnahmen von Fairtrade International getroffen. Der Antrag muss daher an den Ausschuss für Ausnahmen von Fairtrade International gerichtet werden (✉ exceptions@fairtrade.net).
 - Übergangszutat: Der Kunde kann eine Zutat nicht vollständig als Fairtrade beziehen, obwohl die Zutat allgemein verfügbar ist und als Fairtrade verkauft/verarbeitet wird. Die Mengen reichen jedoch nicht aus, um den Bedarf zu decken. Es muss ein schriftlicher Plan vorliegen, wie die Zutat zu 100% Fairtrade werden kann.
 - Provenienz: Bei Zutaten mit Herkunftszeugnis (z. B. Appellation d'origine contrôlée, Denominación de origen usw.) muss der Kunde die Zutat mit Herkunftsangabe als Ausnahme auf der Rückseite der Verpackung angeben.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Er muss seine(n) Kunden über die Ausnahme informieren.
- Nach Ablauf der bewilligten Ausnahmeregelung muss der Nachweis erbracht werden, dass nun Fairtrade-Zutaten verwendet werden.

Physische Nachverfolgbarkeit für zusammengesetzte Produkte

FLOCERT kann Ausnahmen für die Physische Nachverfolgbarkeit für zusammengesetzte Produkte in Übereinstimmung mit der Anforderung 2.1.7 des Fairtrade-Standards für Händler*innen gewähren (☞ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/trader-standards/TS_EN.pdf):

- wenn das zusammengesetzte Produkt physisch rückverfolgbare und nicht physisch rückverfolgbare Zutaten enthält, und
- wenn die folgende Bedingung erfüllt ist: Es ist erwiesen, dass die Rückverfolgbarkeit aus technischen Gründen verloren gegangen ist.

Nach der Genehmigung des Antrags muss der Kunde sicherstellen, dass die im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen eingehalten werden. Dies wird beim nächsten Audit überprüft.

Diese Art von Ausnahmegenehmigung gilt für maximal 1 Jahr.

Ausnahmen bei der Arbeitszeit

FLOCERT kann Ausnahmen in Bezug auf Überstunden und Ruhetage in Übereinstimmung mit dem:

- Standard für Plantagen (3.5.10 und 3.5.11) ([↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/hired-labour-/HL_EN.pdf](https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/hired-labour-/HL_EN.pdf))
- Textilstandard (3.5.12) ([↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/textile-standards/TextileStandard_EN.pdf](https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/textile-standards/TextileStandard_EN.pdf))
- Goldstandard (3.3.29 und 3.3.36) ([↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/gold-and-precious-metals/2015-04-15_EN_Gold-and-Precious_Metals.pdf](https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/gold-and-precious-metals/2015-04-15_EN_Gold-and-Precious_Metals.pdf)) gewähren.

Die Ausnahme kann gewährt werden, wenn außergewöhnliche Umstände (z. B. Produktionsspitzen oder wechselnde Wetterbedingungen) eine Abweichung von den Überstunden- oder Ruhetagsregelungen erfordern.

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ausnahmeantrag wird eingereicht und genehmigt, bevor die tatsächliche Überstunden- oder Ruhetagsausnahme eintritt.
- Der Antrag überschreitet nicht die in der Norm festgelegten Höchstwerte (max. 14 Stunden Arbeit pro Tag oder max. 72 Arbeitsstunden pro Woche oder max. 18 ununterbrochene Arbeitstage ohne Ruhezeit).
- Der Antrag steht nicht im Widerspruch zur nationalen Gesetzgebung. Wenn die örtlichen Rechtsvorschriften eine behördliche Genehmigung erfordern, muss diese zusammen mit dem Antrag auf Ausnahmegenehmigung eingereicht werden. Wenn die Genehmigung noch nicht von den Behörden bestätigt wurde, muss ein Nachweis über den Antrag bei den Behörden eingereicht werden.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Abgeltung der Überstunden mit einem Zuschlag, wie er in der jeweiligen Normvorschrift festgelegt ist.
- Vereinbarte und gesetzlich vorgeschriebene Mittagspausen und Arbeitspausen müssen eingehalten werden.
- Führung von angemessenen Aufzeichnungen zur Überprüfung der Einhaltung.

Hinweis: Diese Art der Ausnahme gilt für maximal 12 Wochen pro Kalenderjahr.

Prämienverteilung gemäß dem Standard für Plantagen

FLOCERT kann Ausnahmen für die Verwendung von 50 % der Fairtrade-Prämie für die Barausschüttung in Übereinstimmung mit der Anforderung 2.1.20 für Plantagen gewähren ([↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/hired-labour-/HL_EN.pdf](https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/hired-labour-/HL_EN.pdf)), wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, z. B. wenn die meisten Wanderarbeitskräfte nicht in den Genuss von Fairtrade-Prämienprojekten kommen oder wenn eine Notsituation vorliegt.

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ausnahmeantrag wird eingereicht und genehmigt, bevor die tatsächliche Bargeldausschüttung erfolgt.
- Einhaltung aller Anforderungen bezüglich der Ausgaben für die Fairtrade-Prämie.
- Die Bargeldausschüttung ist nach nationalem Recht zulässig.

Sobald der Antrag genehmigt wurde, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Führung angemessener Aufzeichnungen, um die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Bergbau in geschützten Gebieten

FLOCERT kann Ausnahmen für den Bergbau in Schutzgebieten im Einklang mit der Anforderung 3.2.21 des Fairtrade-Standards für Gold und verwandte Edelmetalle für den handwerklichen und kleinen Bergbau gewähren (↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/gold-and-precious-metals/2015-04-15_EN_Gold-and-Precious_Metals.pdf).

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Bergbau in Schutzgebieten hat bereits vor der Beantragung der Fairtrade Zertifizierung mit den entsprechenden Genehmigungen stattgefunden.
- Der Ausnahmeantrag wird zusammen mit dem Antrag auf Fairtrade Zertifizierung eingereicht.
- Zusammen mit dem Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung werden Nachweise über die Genehmigung der zuständigen Behörde, eine Umweltverträglichkeitsprüfung, ein Plan zur Verringerung der Umweltauswirkungen und der Nachweis eingereicht, dass der Kunde seit mindestens fünf Jahren mit einer gesetzlichen Genehmigung und unter der Aufsicht der örtlichen Behörden arbeitet.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Führung angemessener Aufzeichnungen, um die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Maximale Flächengröße für Weintrauben- und Rohrzucker-Produzent*innen (SPO)

FLOCERT kann Ausnahmen für Kleinproduzent*innen-Organisationen gemäß:

- der Anforderung 1.1.2 des Fairtrade-Frischobststandards (↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/small-scale-producer/fresh-fruit-Fresh_Fruit_SPO_EN.pdf) wenn die örtlichen Rechtsvorschriften, Produktions- und Verarbeitungsmethoden, die Bodenfruchtbarkeit oder andere produktsspezifische und regionale Gegebenheiten eine größere Anbaufläche für die Fairtrade-Kulturen erfordern)
- der Anforderung 1.1.1 des Fairtrade-Rohrzuckerstandards (↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/spo/Cane_Sugar_SPO_EN.pdf) gewähren.

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Nicht mehr als 15 % der Mitglieder haben eine Fläche von mehr als 30 Hektar.
- Die maximale Fläche, auf der die Mitglieder Fairtrade-Produkte anbauen, darf auf keinen Fall mehr als 100 ha betragen.

- Die Ausnahme wird vor der Aufnahme größerer Mitglieder eingereicht und genehmigt.
- Rohrzucker: Die Organisation, die eine Ausnahme beantragt, hat ihren Sitz in Belize, Fidschi, Mauritius oder Paraguay.
- Weintrauben: Die Organisation weist nach, dass die Einbeziehung von Mitgliedern mit mehr als 30 Hektar notwendig ist, u.a. als Minimum durch:
 - Nachweis, dass der durchschnittliche Betrieb der Kleinerzeuger in der Region und für das betreffende Erzeugnis größer als 30 ha ist. (z.B. Statistiken).
 - Nachweis, dass aufgrund der geringeren Produktivität/Produktionsmethoden eine größere Betriebsgröße erforderlich ist.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Führung angemessener Aufzeichnungen, um die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Ausnahmen der Kategorie B

Ausnahmen der Kategorie B können gewährt werden, wenn in einem bestimmten Fall außergewöhnliche und besondere Umstände vorliegen, die dazu führen, dass die vollständige Anwendung einer oder mehrerer Anforderungen des Fairtrade-Standards der Absicht des Standards oder der Fairtrade-Mission zuwiderläuft. Ausnahmen der Kategorie B können in Fällen gewährt werden, die nicht unter eine der in Kategorie A beschriebenen Ausnahmen fallen.

Besondere Umstände

In den folgenden Fällen kann FLOCERT Ausnahmen von den Anforderungen des Standards gewähren:

- Situationen höherer Gewalt (Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen).
- Andere unvorhergesehene Ereignisse, die sich der Kontrolle der Organisation entziehen (z. B. Gesetzesänderungen, Schädlingsbefall, abrupte Preisänderungen).
- Besondere organisatorische, ökologische, soziale oder technische Bedingungen eines bestimmten Falles, die ihn ausnahmsweise und in begründeter Weise von anderen Fällen unterscheiden.
- Die Möglichkeit, den Produzent*innen und Arbeiter*innen über den Fairtrade-Verkauf wesentliche Vorteile zu bringen, wird durch die Anwendung einer bestimmten Standardanforderung unmöglich gemacht.

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ausnahmeantrag wird eingereicht und genehmigt, bevor es zu einer Abweichung von der betreffenden Standardanforderung kommt.
- Es handelt sich um eine vorübergehende Maßnahme.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Führung angemessener Aufzeichnungen, um die Einhaltung der Bedingungen zu überprüfen.

Anmerkung:

- Je nach Komplexität oder Sensibilität des Antrags kann FLOCERT den Fall zur Entscheidung an den Ausschuss für Ausnahmen von Fairtrade International verweisen.

Verwendung von verbotenen Produkten in der Liste der gefährlichen Stoffe (Hazardous Materials List, HML) in allen Standards

Fairtrade International führt eine Liste mit Agrochemikalien (einschließlich Pestiziden), die in der einen oder anderen Form als hochgradig gefährlich für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für die Umwelt eingestuft werden, die Hazardous Materials List (HML). Die HML-Liste enthält auch die Liste der "verbotenen" Stoffe (die Rote Liste) mit Stoffen, die nicht für Fairtrade-Produkte verwendet werden dürfen.

Ausnahmen für die Verwendung von Chemikalien oder Pestiziden, die auf der Roten Liste aufgeführt sind, sind nur unter sehr außergewöhnlichen Umständen möglich, wenn alle anderen Formen der Kontrolle versagt haben. Diese Ausnahme kann nur vom Überwachungsausschuss gewährt werden.

Und wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Ausnahmeantrag wird von FLOCERT oder von der jeweiligen lizenzierten Stelle (im Namen des Kunden) beim Überwachungsausschuss eingereicht.
- Der Zeitraum, für den die Ausnahme gewährt wird, ist so kurz wie möglich und kann nicht verlängert werden.
- Ausnahmen werden nur in besonderen Fällen in Betracht gezogen, in denen die Verwendung eines anderen Materials nicht möglich ist.
- Die Entscheidung muss auf der Grundlage eines Sachverständigengutachtens getroffen werden.
- Der Kunde kommuniziert transparent und öffentlich über die Ausnahme.
- Der Kunde kann nachweisen, dass die Verwendung des Materials der Roten Liste angemessen gemildert werden kann, so dass keine oder nur geringe Schäden für Mensch und Umwelt entstehen.
- Es gibt einen Überwachungsplan für die schrittweise Abschaffung des Materials der Roten Liste.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Führung angemessener Aufzeichnungen, um die Einhaltung bei der nächsten Prüfung zu überprüfen.

Kollektive Ausnahmen

Kollektive Ausnahmen können in Fällen gewährt werden, in denen Umstände oder eine Situation vorliegen, die alle Kunden in einer Region/einem Land/einer Produktkategorie betreffen und die die vollständige Anwendung einer oder mehrerer Anforderungen des Fairtrade-Standards vorübergehend unmöglich machen.

Diese Ausnahmen können nur vom Ausschuss für Ausnahmen nach den folgenden Kriterien gewährt werden:

- Der Antrag auf eine kollektive Ausnahme wird dem Ausschuss für Ausnahmen von FLOCERT oder der jeweiligen lizenzierenden Stelle vorgelegt.
- Das betreffende Produzent*innen-Netzwerke wurde vor der Einreichung des Antrags beim Ausschuss für Ausnahmen zu diesem konsultiert.
- Aus dem Antrag geht eindeutig hervor, dass die Einhaltung der Fairtrade-Anforderungen vorübergehend nicht möglich ist und sich der Kontrolle der Fairtrade-zertifizierten Kunden entzieht (höhere Gewalt wie extreme Wetterbedingungen, Schädlingsbefall usw.).
- Die Ausnahme ist nur vorübergehend erforderlich und kann nicht länger als 1 Jahr gewährt werden. Verlängerungen sind nur möglich, wenn sie absolut notwendig sind.
- Der Kunde kommuniziert transparent und öffentlich über die Ausnahme.

Sobald der Antrag genehmigt ist, muss der Kunde Folgendes sicherstellen:

- Einhaltung der im Bewilligungsschreiben festgelegten Bedingungen.
- Er muss angemessene Aufzeichnungen führen, um die Einhaltung der Bedingungen bei der nächsten Prüfung zu überprüfen.

Hinweis: Hält der Ausschuss für Ausnahmen den Fall für zu komplex, kann er an den Überwachungsausschuss verwiesen werden.

6.10. Recht auf Einspruch

Sollte der Kunde mit einer Evaluierungsentscheidung oder Zertifizierungsentscheidung von FLOCERT nicht einverstanden sein, kann er Einspruch einlegen oder eine Überprüfung der Evaluierungsentscheidung beantragen, siehe => CA AppealReview SOP.

6.11. Fairtrade-Gebühren

Um ein unabhängiges Arbeiten zu ermöglichen und die Kosten für alle Kontrollmaßnahmen, den Kundendienst, den Zugang zu den einschlägigen Instrumenten und deren Betrieb zu decken, erhebt FLOCERT von allen Fairtrade-Kunden eine Zertifizierungsgebühr.

Die Kosten für die Fairtrade Zertifizierung setzen sich zusammen aus:

- einer einmaligen Antragsgebühren (siehe → Antragsgebühren),
- einer Jahresgebühr. Die jährliche Zertifizierungsgebühr wird immer im selben Monat des Jahres erhoben wie die Zahlung der Erstgebühr. Die Zertifizierungsgebühr deckt keine internen Reisen zwischen den verschiedenen Audit-Standorten ab.

Für eine Schätzung der anfallenden Gebühren steht auf der FLOCERT-Website ein Kostenrechner zur Verfügung (↗ <https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/>)

Die Zertifizierungsgebühren gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der ersten Rechnung und sind unabhängig davon zu zahlen, ob ein Audit durchgeführt und eine Zertifizierungsentscheidung getroffen wurde.

FLOCERT wendet ein "All-in"-Gebührenmodell an, bei dem keine zusätzlichen Gebühren für regelmäßige Audits oder Kundenbesuche anfallen, jedoch können unter besonderen Umständen die folgenden Gebühren anfallen und werden zusätzlich zur regulären Jahresrechnung separat als einmalige Rechnung in Rechnung gestellt:

- Gebühren für Folge-Audits (nur in Fällen, in denen aufgrund von Auditergebnissen ein Folge-Audit erforderlich ist),
- → Gebühren für Ausnahmen (in Fällen, in denen ein Kunde eine Ausnahme von den Fairtrade-Standards beantragt),
- → Gebühren für Stornierungen
- → Gebühren für Sozialindikatoren (für bestimmte Baumwollkunden).

Bitte beachten Sie, dass alle Gebühren ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern sind, die von dem Land abhängen, in dem der Kunde (steuerlich) ansässig ist.

Die Zertifizierungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

FLOCERT behält sich das Recht vor, zusätzliche Kosten auf die Zertifizierungsgebühren aufzuschlagen, wenn die festgelegten Auditkosten überschritten werden. Dies kann durch zusätzliche Audittagge (Tagessatz 406 EUR) und/oder auditbedingte Reisekosten (geschätzte Reisekosten plus 20% Unvorhergesehenes) bedingt sein.

6.11.1. Gebühren für Ausnahmen

Für Händler*innen und alle Erzeugerorganisationen (Kleinproduzent*innenorganisationen, Lohnarbeitsfirmen und Vertragsproduktionen) wird für die Bearbeitung eines Antrags auf Abweichung von den Fairtrade-Standards und den entsprechenden Zertifizierungsanforderungen die folgende Gebühr erhoben:

Gebühren für Ausnahmen	Gebühr (in Euro)
Ausnahmegerbung (einschließlich Ausnahmeregelungen)	410 EUR

6.11.2. Stornierungsgebühren

In den folgenden Fällen muss der Kunde eine Stornogebühr zahlen:

- Stornierung oder Verschiebung eines Audits durch einen Kunden weniger als 10 Kalendertage vor dem zwischen dem Auditor und dem Kunden vereinbarten Audit-Termin. Die entsprechende Gebühr entspricht der Höhe der Jahreszertifizierungsgebühr und ist vor dem Termin des nächsten Audits zu entrichten. Die Stornogebühr gilt sowohl für angekündigte als auch für unangekündigte Audits.

- Stornierung oder Verschiebung eines Audits durch einen Kunden 30 bis 10 Kalendertage vor dem Auditdatum in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Auditor und Kunde. Die entsprechende Gebühr beträgt 50 % des Betrags der Jahreszertifizierungsgebühr und muss vor dem Datum des nächsten Audits bezahlt werden.

Im Falle von höherer Gewalt entscheidet der zuständige Regionalmanager, ob die Umstände eine Absage des Audits rechtfertigen. Wenn dies der Fall ist, braucht der Kunde keine Stornogebühr zu zahlen.

6.11.3. Sozialindikator-Gebühren

Händler

Sozialindikatoren	Gebühr (in Euro)
Sozialdokumentenprüfung *	71 EUR
Auswertung des Sozialauditberichts **	249 EUR
Benchmarking eines Sozialstandards ***	563 EUR

* WFTO-Mitgliedschaft; SA 8000-Zertifikat; Teilnahme an der Ethical Trading Initiative, Fair Wear Foundation, Fair Labour Association, Worker Rights Consortium; Gewerkschaftsbrief; Statuten des Kunden, die belegen, dass die Arbeitskräfte Eigentümer des Unternehmens des Kunden sind.

** FLOCERT bewertet einen Sozial-Audit-Bericht (einschließlich des Berichts über den Korrekturmaßnahmenplan) im Hinblick auf offene Abweichungen, vorausgesetzt, der Sozialstandard wurde bereits von FLOCERT bewertet und deckt alle Anforderungen des ETI-Basiskodex ab, z. B. GOTS, SMETA, BSCI.

*** FLOCERT führt eine Benchmark-Analyse des Sozialstandards im Vergleich zum ETI-Basiskodex durch und bewertet, wenn alle ETI-Anforderungen abgedeckt sind, den Sozialauditbericht (einschließlich des Berichts über den Korrekturmaßnahmenplan) im Hinblick auf offene Abweichungen.

Erzeuger - SPO, HL und CP

Einhaltung der Sozialvorschriften für Baumwolle: Falls die Erzeugerorganisation eine Zusätzliche Einheit hat, die mit dem Baumwollhändler in Verbindung steht (z. B. ein Entkörnungsbetrieb im Unterauftrag), für den die Anforderungen an die Einhaltung der Sozialvorschriften gelten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Es fallen Händlergebühren an, siehe ↗ <https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/> für Angaben zu den Kosten
- Kapitel "Sozialindikatoren" des Fairtrade Assurance-Handbuchs (↗ <https://www.flocert.net/de/fairtrade-assurance-handbuch/>)

6.12. Spezielle Fairtrade-Assurance-Programme

Im Rahmen der Fairtrade Zertifizierung gibt es mehrere Sonderregelungen - siehe:

- → Programm für Kleinlizenzznehmer*innen (gilt für Lizenznehmer*innen die bereits registriert sind. Ab dem 01.07.2025 werden keine neuen Anträge mehr angenommen)
- → Händler-Gemeinschaftszertifizierung (gilt für Händler)

6.12.1. Regelung für Kleinlizenznehmer*innen

FLOCERT bietet Lizenznehmer*innen ein angepasstes Zertifizierungssystem, das sich an die Strukturen kleinerer Unternehmen anpasst und dennoch die gewohnte Zuverlässigkeit und Qualität der Fairtrade Zertifizierung bietet. Diese Option ist nur für Kunden verfügbar, die vor dem 30. Juni 2025 als Kleinlizenznehmer eingestuft wurden.

Fairtrade-Lizenznehmer*innen, die alle der folgenden Anforderungen erfüllen, können von FLOCERTs spezieller Kleinlizenznehmer*in-Zertifizierung profitieren:

- Der Kunde ist ein Fairtrade-Lizenznehmer*in, d.h. er hat einen Lizenzvertrag mit Fairtrade International oder einer Nationalen Fairtrade Organisation.
- Der Kunde stellt Fairtrade-Produkte her oder verpackt sie um.
- Der Kunde ist nicht als Fairtrade-Preis Zahler*in oder Fairtrade-Prämienzahler*in eingestuft.
- Das Fairtrade-Geschäft des Kunden beschränkt sich auf den Verkauf von verpackten Konsumgütern unter eigenem Lagel, die von Fairtrade International oder einer Nationalen Fairtrade Organisation registriert/freigegeben wurden.
- Der jährliche Gesamtumsatz des Kunden (einschließlich der Nicht-Fairtrade-Aktivitäten) übersteigt nicht 2 Mio. EUR.
- Der Kunde hat nicht mehr als 2 Zusätzliche Einheiten.

Kleinlizenznehmer müssen Fairtrace verwenden, um ihre Fairtrade-Einkäufe zu überprüfen. Sie sind nicht verpflichtet, Fairtrade-Verkäufe in Fairtrace zu melden, da sie für alle Verkäufe als Lizenznehmer fungieren und diese über das Connect-System an ihre Nationale Fairtrade-Organisation (NFO) melden müssen.

Der von FLOCERT verwendete Begriff "Kleinlizenznehmer*in" steht in keinem Zusammenhang mit der von den Nationalen Fairtrade-Organisationen vorgenommenen Einstufung der Lizenznehmer.

6.12.2. Händler-Gemeinschaftszertifizierung

In diesem Abschnitt wird das Zertifizierungsmodell "Händler-Gemeinschaftszertifizierung" erläutert, einschließlich der Qualifizierungskriterien und des Zertifizierungsprozesses, der sich von der regulären Händler-Zertifizierung unterscheidet.

Kriterien für die Händler-Gemeinschaftszertifizierung

Um die Händler-Gemeinschaftszertifizierung beantragen zu können, müssen die folgenden Kriterien erfüllt sein. Wenn eines der Kriterien nicht erfüllt werden kann, muss jedes Unternehmen, das rechtlicher Eigentümer des Produkts ist, einzeln zertifiziert werden.

1. Die Händler-Gemeinschaftszertifizierung besteht aus einem Hauptunternehmen und seinen Partnern und - falls zutreffend - anderen zusätzlichen Einheiten. Es muss mindestens 1 Hauptunternehmen und 1 Partner geben. Nicht mehr als 10 Partner können von einem Zertifikat abgedeckt werden.
2. Jeder der Partner kann Unterauftragnehmer/Zusätzliche Einheiten haben, aber diese dürfen kein rechtliches Eigentum an dem Produkt erwerben, d.h. kaufen oder verkaufen.

3. Das "Prinzip des Audit-Hauptstandorts" muss erfüllt sein: Die Dokumentenprüfung* findet auf der Ebene des Hauptunternehmens statt, wo die Fairtrade-Transaktionen aller an der Organisation beteiligten Unternehmen geprüft werden. Daher muss es möglich sein, das Dokumenten-Audit des Hauptunternehmens und aller Partner zu kombinieren (dies wird als "Audit-Hauptstandort-Prinzip" bezeichnet). Zu diesem Zweck muss ein "Audit-Hauptstandort" festgelegt werden (normalerweise der Standort des Hauptunternehmens). An diesem Audit-Hauptstandort müssen alle prüfungsrelevanten Dokumente des Hauptunternehmens und aller Partner zur Verfügung stehen und der Zugriff auf das Warenwirtschaftssystem möglich sein. Die Physische Nachverfolgbarkeit oder die Verarbeitung zusammengesetzter Produkte in der Mengenbilanz wird bei Bedarf für jede Einheit separat geprüft.
4. Es gibt nur eine Kontaktperson für das Hauptunternehmen und alle angeschlossenen Unternehmen, die für die Verbindung mit FLOCERT zuständig ist. Diese Person ist für die gesamte Korrespondenz zwischen FLOCERT und dem Zertifikatsinhaber verantwortlich und muss die gesamte verwaltungstechnische Kommunikation abwickeln, wie z. B. die Vereinbarung von Audit-Terminen, die Nachverfolgung von Abweichungen, die Meldung von Fairtrade-Transaktionen, das Informieren von FLOCERT im Falle von Änderungen in der Struktur der Händler-Gemeinschaftszertifizierung, usw.

*Ein Dokumenten-Audit ist eine Überprüfung der Fairtrade-Transaktionen aller an der Händler-Gemeinschaftszertifizierung beteiligten Unternehmen, einschließlich Verträgen, Einkaufs- und Verkaufsrechnungen, Preis- und Prämienzahlungen, Vorfinanzierungen, Beschaffungsplänen, Genehmigung von Rezepturen und Verpackungen, Überprüfung von Mengenbilanzen, Verwendung von Markenzeichen, usw.

Rolle dieser Stellen bei der Händler-Gemeinschaftszertifizierung

	Hauptunternehmen	Partner	Zusätzliche Einheit
Dokumenten-Audit	x	-*	-
Prüfung der physischen Nachverfolgbarkeit	x	x	x
Kauf und Verkauf von Fairtrade-Produkten	x	x	-

* Alle Dokumente der Partner müssen bei der Dokumentenprüfung im Hauptunternehmen vorliegen.

Zertifizierungsprozess

Der Zertifizierungsprozess unterscheidet sich nur wie folgt vom Zertifizierungsprozess für andere Händler.

Antrag

FLOCERT stellt einen verantwortlichen Zertifizierungsanalyst*in ab, der die Prüfung und Zertifizierung aller an der Händler-Gemeinschaftszertifizierung beteiligten Unternehmen leitet.

Audit

Wenn das Erstaudit ergibt, dass die Einhaltung des Standards für alle beteiligten Partner am Audit-Hauptstandort nicht überprüft werden kann, dann:

- wird entweder die Zertifizierung verweigert und alle beteiligten Unternehmen müssen eine separate Zertifizierung beantragen, oder
- die Partner, bei denen die Einhaltung des Standards nicht überprüft werden kann, werden von der Händler-Gemeinschaftszertifizierung ausgeschlossen.

Partner werden in der Regel einmal pro Zertifizierungszyklus auditiert (siehe → 5-Jahres-Zertifizierungszyklus für Händler). Bei diesem Audit werden nur die Anforderungen der Standards an die Nachverfolgbarkeit überprüft, und es wird keine vollständige Checkliste erstellt überprüft. Es kann auch andere Gründe geben, die ein Partner-Audit rechtfertigen, z. B. wenn es Hinweise darauf gibt, dass der Partner die Anforderungen des Fairtrade-Standards für Händler*innen nicht erfüllt.

Bewertung

Jede Evaluierungsentscheidung oder Zertifizierungsentscheidung bezieht sich auf die gesamte Händler-Gemeinschaftszertifizierung. Das bedeutet, dass eine Abweichung, die bei einer Einheit im Rahmen der Händler-Gemeinschaftszertifizierung festgestellt wird, zu Sanktionen für alle anderen beteiligten Einheiten führen kann.

In Fällen, in denen die Physische Nachverfolgbarkeit auf der Ebene der Partner/zusätzlichen Einheiten überprüft werden muss, ist der Auditbericht des Hauptunternehmens immer mit dem Auditbericht eines Standorts verknüpft, der nach dem letzten Audit des Hauptunternehmens auditiert wurde.

Berichterstattung über Fairtrade-Transaktionen

Jeder Kauf, der eine Zahlung des Fairtrade-Preises und der Fairtrade-Prämie beinhaltet, muss vierteljährlich online unter der ID des Unternehmens, das das Fairtrade-Produkt kauft (entweder Hauptunternehmen oder Partner), gemeldet werden. Die Meldepflichten gelten für jede juristische Person separat und umfassen auch die Meldung von Transaktionen zwischen Unternehmen (z.B. Verkäufe des Hauptunternehmens an einen verbundenen Partner, Verkäufe eines verbundenen Partners an einen anderen verbundenen Partner). Die Hauptkontakteperson erhält ein Login für das Hauptunternehmen und jeden Partner, der Fairtrade-Zahler*in ist, und wird gebeten, im Namen der Partner*innen zu berichten.

Händler-Gemeinschaftszertifizierung auf der Intact Platform

Die Aktivitäten (z.B. der Status als Lizenznehmer*in) und Produkte aller an der Händler-Gemeinschaftszertifizierung beteiligten Unternehmen werden auf der Ebene des Hauptunternehmens angezeigt, so dass es nicht möglich ist, festzustellen, welches Unternehmen z.B. Lizenznehmer*in oder Fairtrade-Zahler*in im Rahmen der Zertifizierung ist. Informationen hierzu erhalten Sie vom zuständigen Zertifizierungsanalyst*in.

6.12.3. Fairtrade Sourced Ingredients (FSI) Baumwolle

In diesem Abschnitt wird das Verifizierungssystem für Fairtrade Sourced Ingredients (FSI) Baumwolle beschrieben.

Für Fairtrade-zertifizierte Kunden gelten die regulären Prozesse, wie in den entsprechenden Abschnitten auf → Fairtrade-Bewertung und -Zertifizierung und → Fairtrade-Audit beschrieben.

Geltungsbereich

Das FSI-Baumwollprüfungsprogramm gilt für alle Kunden, die an der Lieferkette von FSI-Baumwolle beteiligt sind, vom Produzenten bis zum Lizenznehmer*in: Kleinproduzent*innenorganisationen, Entkörnungsbetriebe, Spinnereien, Cut-Make-Trim (CMT) und Stickereien. Die Regelung gilt auch für Lizenznehmer*innen (Markeninhaber), die fertige Baumwollprodukte kaufen, die unter einem FSI-Baumwollanspruch (Claim) verkauft werden sollen.

Im Gegensatz zu den Lieferketten für Fertige Produkte, die das Fairtrade-Baumwollsiegel tragen, erfordern die FSI-Baumwoll-Lieferketten nur eine Physische Nachverfolgbarkeit bis einschließlich der Entkörnungsstufe.

Weitere Akteure entlang der Lieferkette (z.B. Spinnereien [wenn sie nicht als Fairtrade-Zahler*in agieren], Webereien, Strickereien, Cut-Make-Trim) können Mengenbilanz anwenden und müssen - wenn sie nur an FSI-Baumwolle beteiligt sind - nicht Fairtrade-zertifiziert werden. Diese Kunden müssen jedoch von FLOCERT verifiziert werden.

Der Markeninhaber verpflichtet sich, innerhalb eines bestimmten Zeitraums eine bestimmte Menge an Baumwolle unter Fairtrade-Bedingungen zu beschaffen (Claim). Sie unterzeichnen eine Lizenznehmer*in-Vereinbarung mit einer Nationalen Fairtrade Organisation (NFO) und informieren die NFO über die gesamte Lieferkette oder zumindest ihren ersten direkten Lieferanten.

Zertifizierte Kunden

Kleinproduzent*innenorganisationen (SPO), Entkörnungsbetriebe und Spinnereien (wenn sie als Fairtrade-Zahler*in auftreten), die an der FSI-Baumwolllieferkette beteiligt sind, müssen nach den regulären Verfahren Fairtrade-zertifiziert werden, wie in den Abschnitten → Fairtrade-Bewertung und -Zertifizierung und → Fairtrade-Audit beschrieben. (Spinnereien, die nur an FSI-Baumwoll-Lieferketten teilnehmen, müssen jedoch keinen Sozialindikator vorweisen).

Verifizierte Kunden

Alle anderen Akteure, die Fairtrade-Baumwolle verarbeiten (Spinnereien, die nicht als Fairtrade-Zahler*in agieren, Webereien, Strickereien, Cut-Make-Trim) müssen verifiziert werden, d.h. sie müssen:

- einen Verifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnen und bei der Intact Platform und Fairtrace registriert sein,
- sich einer Fernprüfung unterziehen,

- vierteljährlich die Verkaufsmengen melden und die Einkaufsmengen von FSI-Baumwolle in Fairtrace überprüfen,
- eine jährliche Verifizierungsgebühr entrichten.

Verifizierte Lizenznehmer*innen

Lizenznehmer*innen, die Fertige Produkte mit dem FSI-Baumwollsiegel verkaufen, müssen nicht Fairtrade-zertifiziert sein. Sie müssen:

- eine Lizenzvereinbarung mit einer Nationalen Fairtrade Organisation unterzeichnen,
- einen Verifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnen,
- sich einer Fernprüfung unterziehen,
- die gekauften Mengen an FSI-Baumwolle in Fairtrace vierteljährlich verifizieren,
- eine jährliche Verifizierungsgebühr zahlen, es sei denn, sie sind aufgrund anderer Fairtrade-Aktivitäten Fairtrade-zertifiziert.

Antragsprozess

Der Antrag auf FSI-Baumwollprüfung wird FLOCERT von der jeweiligen Nationalen Fairtrade Organisation übermittelt. Das Antragsverfahren wird dann von FLOCERTs FSI Cotton Service Management koordiniert, das beurteilt, welche Akteure zertifiziert oder verifiziert werden müssen. In einem ersten Schritt muss daher die jeweilige Nationale Fairtrade Organisation des Lizenznehmers (Markeninhaber) FLOCERT (FSI Cotton Service Management über FSICotton@flocert.net) mittels => *CERT FSICottonCommitment FO* informieren über:

- die gesamte Lieferkette oder zumindest den Lizenznehmer*in und dessen erster direkter Lieferant,
- die Beschaffungsverpflichtung (Claim) (in Fairtrade-Baumwollflusenäquivalent),
- den geltenden Referenzzeitraum (in der Regel ein Kalenderjahr).

Eine Meldung an FLOCERT muss bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres (oder so bald wie möglich, idealerweise 3 Monate vor Beginn des Bezugszeitraums), unter Verwendung von => CERT FSICottonCommitment FO erfolgt sein. Für Anträge, die nach dem 31. März (oder so bald wie möglich, idealerweise 3 Monate vor Beginn des Bezugszeitraums), oder nicht über das Formular eingereicht werden, kann FLOCERT eine rechtzeitige Prüfung der Anträge nicht garantieren.

Sobald alle Akteure der Lieferkette - oder zumindest der Lizenznehmer*in und sein erster direkter Lieferant - entweder Fairtrade-zertifiziert oder verifiziert sind, leitet der FSI Cotton Service Manager den Fairtrace-Anmeldeprozess ein. Einführende Informationen werden an alle Akteure der Lieferkette versandt (einschließlich des Fairtrace-Leitfadens: siehe =>*CERT FairtraceUserGuideFSICotton ED*), und der Customer Service Desk bietet bei Bedarf technische Unterstützung zu Fairtrace an.

Zertifizierte Kunden

Kunden, die bereits bei FLOCERT Fairtrade-zertifiziert sind, aber auch FSI Cotton einsetzen wollen, wenden sich schriftlich an FSI Cotton Service Management (via FSICotton@flocert.net).

Verifizierte Kunden

Verifizierte Akteure der Lieferkette müssen lediglich auf der Intact Platform und bei Fairtrace registriert sein.

Der Registrierungsprozess wird über einen Einladungsprozess in Fairtrace eingeleitet, wobei Kunden, die bereits zertifiziert oder verifiziert sind, andere Partner in der Lieferkette einladen können, sich anzuschließen.

Der FSI Cotton Service Manager beurteilt, ob der neue Lieferkettenpartner verifiziert oder zertifiziert werden muss. Die Kunden werden durch den entsprechenden Prozess geführt. Um eine Verifizierung zu beantragen, müssen die folgenden Dokumente bei FLOCERT eingereicht werden:

- das Antragsformular,
- einen Handelsregisterauszug,
- eine Kopie des unterzeichneten Verifizierungsvertrags.

Um den Registrierungsprozess abzuschließen, müssen die verifizierten Kunden außerdem die jährliche Verifizierungsgebühr für die ersten 12 Monate entrichten.

Verifizierte Lizenznehmer*innen

Verifizierte Lizenznehmer*innen müssen nicht nur einen Lizenzvertrag mit einer Nationalen Fairtrade Organisation unterzeichnen, sondern auch in der Intact Platform registriert sein.

Der Registrierungsprozess wird eingeleitet, sobald die zuständige Nationale Fairtrade Organisation das FSI Cotton Service Management über die Lizenznehmer*in und (mindestens) ihren ersten Direktlieferanten informiert hat.

Zu den bei FLOCERT einzureichenden Unterlagen gehören:

- das Antragsformular,
- einen Handelsregisterauszug,
- eine Kopie des unterzeichneten Verifizierungsvertrags.

Um den Registrierungsprozess abzuschließen, müssen verifizierte Lizenznehmer*innen auch die jährliche Verifizierungsgebühr für die ersten 12 Monate entrichten.

Benachrichtigung an FLOCERT

Für bereits bestehende Lizenznehmer / Lieferketten (d.h. für die in der Vergangenheit bereits eine Antragsprüfung stattgefunden hat), muss die Nationale Fairtrade Organisation FLOCERT bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres (oder so bald wie möglich, idealerweise 3 Monate vor Beginn des Bezugszeitraums), über => CERT FSI Cotton Commitment FO informiert haben. Darüber hinaus muss die Nationale Fairtrade Organisation FLOCERT über etwaige Änderungen in der Lieferkette informieren (falls zutreffend). Bei Anträgen, die nach dem 31. März (oder so bald wie möglich, idealerweise 3 Monate vor Beginn des Bezugszeitraums), oder nicht über das Formular eingereicht werden, kann FLOCERT eine rechtzeitige Prüfung der Anträge nicht garantieren.

Berichterstattung

Sobald der Lizenznehmer*in registriert ist, müssen er/sie sowie alle Partner in der Lieferkette vierteljährlich alle Einkäufe und Verkäufe von FSI-Baumwolle in Fairtrace melden und dabei den

Fairtrace User Guide FSI Cotton befolgen. Bestimmte zusätzliche Informationen, die es FLOCERT ermöglichen, Einkäufe mit Verkäufen zu verknüpfen (und umgekehrt) sowie weiterführende Informationen (z.B. Informationen über die Produktzusammensetzung) müssen ebenfalls gemeldet werden.

Bei Fragen können sich die Kunden an folgende Adresse wenden:

- den Customer Service Desk unter: flocert@flocert.net für technische Fragen zur Berichterstattung, oder
- das FSI Cotton Service Management unter: FSICotton@flocert.net für inhaltliche Fragen.

Eine verspätete und/oder unvollständige Meldung durch den Lizenznehmer und alle Partner in der Lieferkette verzögert die Überprüfung der Ansprüche durch FLOCERT.

Überprüfung des Anspruchs (Claims)

3 Monate vor Ende des Referenzzeitraums leitet der FSI Cotton Service Manager die Verifizierung der gemeldeten Informationen ein. Es kann erforderlich sein, die Lizenznehmer*in und/oder die Partner in der Lieferkette zu erinnern und/oder um Klärung zu bitten.

Kopien von Einkaufs- und Verkaufsunterlagen für eine Stichprobe von Einkaufs- und Verkaufstransaktionen müssen auf Anfrage vorgelegt werden. Werden die Dokumente von den Partnern der Lieferkette nur teilweise oder gar nicht vorgelegt, kann der Anspruch (Claim) nur teilweise oder gar nicht überprüft werden.

In Ausnahmefällen kann FLOCERT auch eine Überprüfung vor Ort beim Kunden durchführen, insbesondere wenn es starke Anzeichen dafür gibt, dass die vom Kunden gemeldeten oder hochgeladenen Daten, Aktivitäten oder Dateien nicht korrekt sind, oder wenn es eine begründete Anschuldigung eines Dritten gibt, die die Richtigkeit der vom Kunden gemeldeten Daten oder Aktivitäten betrifft. Wenn FLOCERT beschließt, eine Vor-Ort-Prüfung durchzuführen, informiert FLOCERT den Kunden im Voraus.

Innerhalb von 4 Wochen nach Ablauf des Referenzzeitraums informiert der FSI Cotton Service Manager die jeweilige Nationale Fairtrade Organisation über die Ergebnisse der Anspruchsprüfung (Prüfung des Claims) in Form eines Prüfberichts. Die Frist gilt nur für Anträge, die innerhalb der oben genannten Fristen und in der oben beschriebenen Form bei FLOCERT eingereicht wurden.

Gebühren

Zertifizierte Kund*innen

Zertifizierte Kunden müssen ihre jährlichen Zertifizierungsgebühren entrichten. Für die Teilnahme an der FSI-Baumwoll-Lieferkette werden ihnen keine zusätzlichen Gebühren in Rechnung gestellt.

Verifizierte Kunden

Verifizierte Kunden müssen eine jährliche Verifizierungsgebühr von 1.500 EUR entrichten. Die Nichtzahlung der jährlichen Verifizierungsgebühr führt zur Kündigung des Verifizierungsvertrags mit FLOCERT.

Verifizierte Lizenznehmer*innen

Lizenzennehmer*innen müssen eine jährliche Verifizierungsgebühr von 1.500 EUR entrichten. Die Nichtzahlung der jährlichen Verifizierungsgebühr führt zur Kündigung des Verifizierungsvertrags mit FLOCERT.

6.13. Audit-Beobachtungen

In diesem Abschnitt werden das Verfahren und der Ansatz von FLOCERT für Beobachtete Audits festgelegt, um sicherzustellen, dass keine Interessenkonflikte den Audit-Prozess oder die Audit-Ergebnisse gefährden.

Das Hauptziel einer Beobachteten Audits ist es, zu sehen, wie die Auditierung und die Fairtrade-Standards vor Ort für ein bestimmtes Produkt und/oder eine bestimmte Einrichtung funktionieren und ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Obwohl wir den Nutzen anerkennen, den Beobachtete Audits für das Fairtrade-System haben können, können Beobachtete Audits, um unsere Kunden, Auditoren und Mitarbeiter zu schonen, nicht ersetzen:

- Kundenbesuche oder jegliche andere Kommunikation mit Kunden oder Lieferanten. Der Zweck eines Beobachteten Audits besteht nicht darin, kundenspezifisches Wissen zu erlangen.
- Schulungen zu produkt- oder lieferkettenspezifischen Themen.
- das Fachwissen von FLOCERT in Bezug auf Audits.

Ein Beobachtetes Audit ist ein Audit, bei dem ein Beobachter von FLOCERT die Erlaubnis erhält, ein Audit zu beobachten.

Ein "Beobachter" ist jeder Teilnehmer während des Audits, dessen Teilnahme von FLOCERT ermöglicht wurde und der nicht der Auditor, ein Auditor in Ausbildung oder ein Mitarbeiter von FLOCERT ist. Es steht dem Kunden frei, einen anderen Audit-Teilnehmer zu benennen.

Ein "Interessenkonflikt" wird allgemein als eine Situation definiert, in der eine Person oder Organisation mehrere Interessen verfolgt, von denen eines möglicherweise die Motivation beeinträchtigen könnte.

6.13.1. Mögliche Beobachter

Die Einblicke in den Prüfungsprozess und die Methodik sind besonders wichtig für diejenigen, die die Fairtrade-Standards und -Gewährleistungsverfahren entwickeln, die bei ihrer Umsetzung helfen, indem sie den Produzentenorganisationen Unterstützung anbieten, und für diejenigen, die am anderen Ende der Lieferkette Fragen beantworten müssen.

Fairtrade International:

- FLOCERT ermöglicht Beobachtete Audits nur für Teammitglieder des Standards und der Assurance & Oversight-Einheiten.
- Die Anzahl der Auditbeobachtungen ist auf eine Auditbeobachtung pro Teammitglied und Jahr begrenzt.

- Andere Einheiten von Fairtrade International sollen unabhängig von einem Fairtrade-Audit Produzentenbesuche organisieren, z. B. mit Unterstützung der Produzent*innen-Netzwerke.

Nationale Fairtrade-Organisationen:

- Maximal zwei Beobachtete Audits pro Nationale Fairtrade Organisation pro Jahr gemäß Stakeholder-Service-Vereinbarung.
- Dürfen aufgrund eines möglichen Interessenkonflikts kein Audit bei einem ihrer Kunden beobachten.

Produzent*innen-Netzwerke:

- Maximal zwei Beobachtete Audits pro Produzent*innen-Netzwerke pro Jahr.
- Produzent*innen-Netzwerke können auf Entscheidung des Regional-/Zertifizierungsmanagers Audits bei ihren Kunden beobachten.

6.13.2. Verweigerung eines Beobachteten Audits

In folgenden Fällen kann der Antrag auf ein Beobachtetes Audits abgelehnt oder verschoben werden:

- wenn ein Interessenkonflikt besteht
 - Medienvertreter dürfen bei einem Audit nicht anwesend sein. In Ausnahmefällen ist es jedoch möglich, auf Anfrage ein simuliertes Audit mit einem Kunden zu organisieren.
 - Nationale Fairtrade-Organisationen dürfen ein Audit bei einem ihrer Kunden nicht beobachten.
- wenn der Kunde den Beobachter nicht akzeptiert.
- wenn FLOCERT keine Kapazitäten für die Moderation des Audits hat.
- wenn kein geeignetes Audit gemäß der Anfrage gefunden wurde (z.B. aufgrund von Saisonabhängigkeit und Nichtverfügbarkeit von Audits).

6.13.3. Grundsätze der Auditbeobachtung

Beobachter dürfen ein Audit begleiten, wenn kein Interessenkonflikt besteht und die Kapazität es erlaubt. Die Beobachtung eines Audits ist unter den folgenden Bedingungen zulässig:

- Es gibt nur einen Beobachter pro Audit.
- FLOCERT entscheidet über das zu beobachtende Audit und der Kunde muss dieser Auditbeobachtung zustimmen (=> CERT ObservedAuditCustomerConfirmation FO).
- Der Beobachter verpflichtet sich, vertrauliche Informationen nicht weiterzugeben oder ohne schriftliche Genehmigung der FLOCERT in irgendeiner Weise zu verwenden.
- Der Beobachter erkennt an, dass FLOCERT der rechtmäßige Eigentümer aller vertraulichen Informationen ist.
- Der Beobachter erklärt, dass er durch die Beobachtung des Audits des FLOCERT-Kunden in keinen Interessenkonflikt gerät.
- Der Beobachter erklärt, dass er sich in keiner Weise in das Audit einmischen wird.
- Der Beobachter erkennt an, dass er von Teilen des Audits, wie z. B. Einzelgesprächen, nach Ermessen des Auditors oder des Kunden ausgeschlossen werden kann.

- Der Beobachter erkennt an, dass der Prüfer die uneingeschränkte Befugnis hat, zu jedem Zeitpunkt des Audits zu entscheiden, ob die Anwesenheit oder die Handlungen des Beobachters das Audit negativ beeinflussen könnten, und, falls dies der Fall ist, zu entscheiden, den Beobachter von Teilen des Audits auszuschließen oder ihn ganz vom Audit zu verweisen.
- Alle Kosten im Zusammenhang mit der Auditbeobachtung sind vom jeweiligen Beobachter zu tragen (Reise, Unterkunft usw.). FLOCERT erhebt keine zusätzliche Verwaltungsgebühr für die Durchführung der Auditbeobachtung.

6.13.4. Beobachtetes Audit: Antrag

- Interessenten, die ein Audit beobachten möchten, können sich an den Stakeholder Service Desk wenden unter stakeholderservices@flocert.net.
- Bei seinem Auditantrag erhält der Beobachter das Formular => CERT ObservedAuditApplication FO, das mit den geforderten Informationen ausgefüllt und unterzeichnet werden muss.
- Eingehende Anträge für Beobachtete Audits werden nur zweimal pro Jahr geprüft und bearbeitet.
 - Frist für Beobachtete Audits in Q1 und Q2: Ende November des Vorjahres
 - Frist für Beobachtete Audits in Q3 und Q4: Ende Mai desselben Jahres

7. Bewertung der Einhaltung der Anforderungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick darüber, wie die Einhaltung der Anforderungen bewertet wird, und enthält detaillierte Informationen über Konformitätsnachweise, Konformitätskriterien und Korrekturmaßnahmen.

Mehrere wichtige Fairtrade-Anforderungen, die Fairtrade-Produzenten oder -Händler erfüllen müssen, werden ebenfalls detailliert erläutert.

7.1. Nachweis der Konformität

Es liegt in der Verantwortung der Einrichtung, die eine Fairtrade Zertifizierung anstrebt, alle anwendbaren Anforderungen der Fairtrade-Standards zu erfüllen und deren Einhaltung nachzuweisen.

Es liegt in der Verantwortung von FLOCERT zu beurteilen, ob die vorgelegten Nachweise ausreichen, um die Einhaltung zu bestätigen. Bei unzureichendem Nachweis der Einhaltung oder Nichteinhaltung der Anforderungen ist eine Organisation nicht berechtigt, die Fairtrade Zertifizierung zu erhalten oder zu behalten. Die endgültige Entscheidung über die mögliche Einhaltung liegt bei FLOCERT.

Es liegt auch in der Verantwortung der Organisation, die eine Fairtrade Zertifizierung anstrebt, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsvertrag zu handeln. Ein wesentlicher Verstoß gegen den Zertifizierungsvertrag (z. B. Nichtzahlung der Zertifizierungsgebühren) kann zu einer Dezertifizierung

führen; eine wirksame Dezertifizierung führt auch zu einer Kündigung des Zertifizierungsvertrags aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung.

7.2. Konformitätskriterien

Konformitätskriterien (CC) werden von FLOCERT aufgestellt, um die Anforderungen des Fairtrade-Standards und die Anforderungen von FLOCERT in überprüfbare Kontrollpunkte zu übersetzen, die während der Audits bewertet werden, um die Übereinstimmung mit dem geltenden Fairtrade-Standard festzustellen. Die Listen der Konformitätskriterien für alle Standards sind veröffentlicht unter: ↗ <https://www.flocert.net/solutions/fairtrade/compliance-criteria/>.

Es gibt 4 Arten von Konformitätskriterien: Wichtige Konformitätskriterien, Kernkriterien, Entwicklungsanforderungen oder Voluntary Best Practice Konformitätskriterien, wie unten beschrieben:

Kernkriterien

Bei den Kernkriterien handelt es sich um die grundlegenden Anforderungen, die entsprechend dem Zeitplan für die Zertifizierung (Jahr 0, 1, 3 und 6) erfüllt werden müssen (siehe → Zertifizierungszyklus).

Hauptkriterien

In Anlehnung an Fairtrade International stuft FLOCERT eine begrenzte Anzahl von Konformitätskriterien, die wichtige Fairtrade-Prinzipien widerspiegeln (z. B. Verbot von Kinderarbeit), als Hauptkriterien ein. Eine Abweichung von einem Hauptkriterium wird als Bedrohung für die Ziele und den Ruf des Fairtrade-Systems angesehen und kann zu strengen Zertifizierungssanktionen führen (siehe Abschnitt → Zertifizierungssanktionen).

Entwicklungskriterien

Entwicklungskriterien (gelten nur für Produzentenorganisationen) sollen die Produzenten bei ihrer kontinuierlichen Verbesserung im Laufe der Jahre unterstützen und müssen nur bei einer durchschnittlichen Punktzahl von 3 oder höher (nach 3 oder 6 Jahren) erfüllt werden. Die Durchschnittsnote wird berechnet, indem die Ränge aller Entwicklungskriterien addiert und durch die Gesamtzahl der bewerteten Entwicklungskriterien geteilt werden.

- Wenn die durchschnittliche Punktzahl für die Entwicklungskriterien gleich oder höher als 3,0 ist, wird der Produzent als konform mit den Entwicklungskriterien angesehen.
- Liegt die durchschnittliche Punktzahl für die Entwicklungskriterien unter 3,0, hat der Hersteller eine Abweichung bei dem Kernkriterium: "Die durchschnittliche Punktzahl der Entwicklungsanforderungen ist gleich oder höher als 3,0". In diesem Fall wählt der Hersteller eine Reihe von Entwicklungskriterien aus, um Korrekturmaßnahmen durchzuführen und die durchschnittliche Punktzahl mindestens auf das erforderliche Mindestniveau von 3 zu bringen.

Die Produzenten können somit bestimmte Bereiche für Verbesserungen priorisieren, anstatt jedes einzelne Entwicklungskriterium erfüllen zu müssen, so dass der Schwerpunkt auf der Gesamtentwicklung und nicht auf der Einhaltung jedes einzelnen Kriteriums liegt.

Voluntary Best Practice-Kriterien (VBP) - nur Händler

Voluntary Best Practice-Kriterien (nur für Händler) dienen als Hinweis darauf, wo ein Händler auf dem Weg zu noch faireren Handelspraktiken steht. Sie sind freiwillig und nicht erforderlich, um den Fairtrade-Standard für Händler*innen zu erfüllen (es werden keine Abweichungen aufgrund von Voluntary Best Practice Konformitätskriterien festgestellt). Der Abschlussbericht enthält jedoch das Ergebnis der Voluntary Best Practice-Kriterien. Der Fairtrade-Standard für Händler*innen definiert, welche Anforderungen des Standards "Voluntary Best Practices" sind .

Reaktive Konformitätskriterien - nur Händler

Reaktive Konformitätskriterien sind die Kriterien, die im Produktions-Kapitels des Fairtrade-Standard für Händler*innen vorkommen und in der Konformitätskriterien-Checkliste mit "Reactive Assurance" gekennzeichnet sind. Sie gelten für alle Händler, werden aber nur dann proaktiv überprüft, wenn es Hinweise auf eine Nichteinhaltung gibt. Anhaltspunkte können z. B. durch Anschuldigungen (englisch: Allegation) oder Beobachtungen bei Audits des Händlers gewonnen werden.

Leistungsränge

Bei den Konformitätskriterien gibt es im Allgemeinen 5 Stufen der Konformität (Ränge), die von 1 bis 5 nummeriert sind, wobei 1 für die völlige Nichteinhaltung und 5 für die beste Praxis steht. Die Ränge 1 und 2 stehen für die Nichteinhaltung, die Ränge 3 bis 5 für die Einhaltung. Es ist zu beachten, dass einige Konformitätskriterien nicht alle 5 Stufen der Konformität aufweisen, sondern nur "Nein" (Nichtkonformität) und "Ja" (Konformität) als mögliche Antworten anbieten.

Eine Abweichung von einem Konformitätskriterium wird als eine Abweichung von der entsprechenden Standardanforderung verstanden.

Zeitrahmen und Anwendbarkeit

Die Zahl, die mit einem Konformitätskriterium in der Checkliste verknüpft ist (0, 1, 3 oder 6), steht für die Anzahl der Zertifizierungsjahre, in denen ein Konformitätskriterium anwendbar wird. Für Erstaudits gelten zum Beispiel nur Kriterien mit dem Zeithorizont 0.

Obwohl einige Konformitätskriterien erst zu einem späteren Zeitpunkt Gültigkeit erlangen, wird den Kunden empfohlen, diese Konformitätskriterien zu erfüllen oder so früh wie möglich darauf hinzuarbeiten, um eine Stärkung der Organisation und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu gewährleisten.

Einschränkungen der Anwendbarkeit eines Konformitätskriteriums werden am Anfang des Textes eines Konformitätskriteriums in Klammern angegeben. Zum Beispiel, wenn eine Anforderung:

- nur für Kunden gilt, die mit einem bestimmten Produkt handeln - angegeben als z.B.: (Banane)

- nicht für Kleinunternehmen gilt - angegeben als: (NA für Kleinunternehmen)
- erst nach einer Übergangsfrist gilt - z. B. angegeben als: (1. Juli 2025)

7.2.1. Arten von Konformitätskriterien nach Organisationsstruktur

Die nachstehende Tabelle zeigt die verschiedenen Arten von Konformitätskriterien und für welche Organisationsstruktur sie gelten:

Art der Konformitätskriterien	Kernkriterien (bei allen Audits geprüft)	Hauptkriterien (wird bei allen Audits geprüft)	Entwicklungs kriterien	Voluntary Best Practice-Kriterien (nur bei Erstaudits und Verlängerungsaudits)
Kleinproduzent*innenorganisationen	x	x	x	
Organisationen von Lohnarbeitsfirmen	x	x	x	
Vertragsproduktion	x	x	x	
Händler	x	x		x

7.3. Korrekturmaßnahmen

Während eines Fairtrade-Audits bewertet FLOCERT die Praktiken des Kunden und den Grad der Einhaltung der Fairtrade-Standards.

Der Auditor kann Bereiche mit Verbesserungsbedarf identifizieren und diese als "Abweichungen" ansprechen, die der Kunde innerhalb eines bestimmten Zeitraums beheben muss, um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten. Damit die Organisation langfristig von den notwendigen Veränderungen profitieren kann, ist es entscheidend, dass der Kunde die geeignetsten und wirksamsten Korrekturmaßnahmen zur Behebung seiner Abweichungen wählt.

Bei der Abschlussbesprechung des Fairtrade-Audits stellt der Auditor dem Kunden die Ergebnisse des Audits vor. Der Kunde kann entweder während der Abschlussbesprechung Korrekturmaßnahmen vorschlagen oder darauf warten, dass der FLOCERT-Evaluator diese nach dem Audit anfordert.

FLOCERT ermutigt Kunden, Korrekturmaßnahmen während der Abschlussbesprechung vorzuschlagen, da dies den gesamten Bewertungsprozess beschleunigt. Außerdem können die Kunden den Schwung des Audits nutzen, um sofort mit der Arbeit an den Korrekturmaßnahmen zu beginnen. Es gibt jedoch Situationen, in denen eine detailliertere Analyse der Grundursache eines Problems erforderlich ist, um eine wirksame Korrekturmaßnahme vorschlagen zu können.

Der Auditor darf dem Kunden keine Ratschläge erteilen, wie die Abweichungen zu beheben sind, aber er kann die Gründe für die Anforderungen der Norm erläutern und praktische Beispiele dafür geben, was andere Kunden in ähnlichen Situationen getan haben.

Beim Vorschlagen und Bewerten einer Korrekturmaßnahme sind die folgenden Aspekte wichtig. Auch wenn nicht alle Elemente notwendigerweise für jede Korrekturmaßnahme relevant sind, kann

FLOCERT zu dem Schluss kommen, eine Korrekturmaßnahme nicht zu akzeptieren, wenn sie keine relevanten Aspekte enthält.

Insbesondere wenn das Wohlergehen oder die Rechte von Einzelpersonen betroffen sind, wird besonders darauf geachtet, dass ein mit den Rechten kompatibler Ansatz verfolgt wird - siehe Beispiele in Bezug auf die Rechte von Arbeitnehmern und die Arbeitsbedingungen.

Wenn eine Abweichung speziell eine bestimmte Personengruppe betrifft, wird empfohlen, bei der Ausarbeitung der Korrekturmaßnahme die Meinung der betroffenen Partei zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass die eigentliche Ursache angegangen wird.

Korrekturmaßnahmen lösen die Situation:

Korrekturmaßnahmen müssen die aktuelle Situation lösen. Eine Abweichung kann entweder dadurch gelöst werden, dass eine verbotene Handlung nicht mehr durchgeführt wird oder dass eine bestimmte erforderliche Handlung umgesetzt wird.

Beispiele:

- *Beendigung einer Handlung:*
 - *Wenn diskriminierende Praktiken festgestellt werden, sollten diese mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.*
 - *Wenn die Höhe der Fairtrade-Prämie falsch berechnet wurde, sollte sofort eine korrigierte Berechnung durchgeführt werden.*
 - *Wenn verbotene gefährliche Materialien verwendet werden, sollte die Praxis mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.*
- *für die Einleitung einer Aktion:*
 - *Wenn noch keine Generalversammlung stattgefunden hat, sollte diese so schnell wie möglich einberufen werden.*
 - *Wenn kein Beschaffungsplan zur Verfügung gestellt wurde, sollte der Einkäufer diesen mit der Produzentenorganisation gemäß dem geltenden Zeitplan teilen.*
 - *Wurde den Arbeitskräften nicht die notwendige Ausrüstung zur sicheren Durchführung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt, muss die entsprechende persönliche Schutzausrüstung bereitgestellt werden.*

Korrekturmaßnahmen verhindern, dass sich die gegenwärtige(n) Situation(en) oder ähnliche Situationen wiederholen:

Zu diesem Zweck müssen sie die Ursache(n) der Abweichung beseitigen. Es kann notwendig sein, die zugrundeliegenden Prozesse zu ändern, anstatt nur einmalige Maßnahmen durchzuführen. Wenn die Ursache unklar ist, wird von den Kunden erwartet, dass sie die Ursache untersuchen.

Beispiele:

- *Wenn Fairtrade- und Nicht-Fairtrade-Produkte bei der Produktion und Lagerung vermischt werden, muss das Rückverfolgbarkeitssystem verbessert werden.*
- *Wenn die Zahlungen immer zu spät erfolgen, müssen die Zahlungszyklen überprüft und angepasst werden, einschließlich der Integration möglicher Kontrollen.*

- Wenn die Buchführung für die Fairtrade-Prämie Unstimmigkeiten aufweist, sollte das Buchführungssystem überarbeitet werden.
- Im Falle einer Abweichung im Bereich Arbeit und Beschäftigung sollte die Korrekturmaßnahme mit den Vertretern der Arbeitskräfte diskutiert/abgestimmt werden.

Korrekturmaßnahmen gleichen die durch die Abweichungen verursachten Verluste oder Schäden aus:

Korrekturmaßnahmen müssen den Verlust oder Schaden ausgleichen, der den Produzentenorganisationen oder Arbeitskräften durch die Abweichung entstanden ist.

Beispiele:

- Wenn die Fairtrade-Prämie nicht gezahlt wurde, sollte der identifizierte Geschädigte entschädigt werden, indem die in der Vergangenheit nicht gezahlten Beträge nachgezahlt werden.
- Die Differenz zwischen den vorgeschriebenen Löhnen und den gezahlten Löhnen sollte entschädigt werden.
- Wenn die ursprüngliche Zahlung unter dem Fairtrade-Mindestpreis lag, muss die Differenz an die Produzentenorganisation gezahlt werden.
- Eine negative Mengenbilanz müsste durch den Kauf zusätzlicher Fairtrade-Rohstoffe korrigiert werden, und es müsste eine Maßnahme vorgeschlagen werden, die verhindert, dass sich diese Situation wiederholt.
- Im Falle einer ungerechtfertigten Entlassung ist der betroffene Arbeitnehmer wieder einzustellen.

Korrekturmaßnahmen stehen im Verhältnis zu dem entstandenen Schaden:

Eine Korrekturmaßnahme steht im Verhältnis zum verursachten Schaden, d. h. je größer der Schaden ist, desto stärker ist die Korrekturmaßnahme.

Beispiele:

- Wenn vor einem Jahr zu wenig Fairtrade-Prämie gezahlt wurde, sollte der zu zahlende Betrag dies durch Anwendung eines marktüblichen Zinssatzes im Land des Produzenten ausgleichen.
- Wenn die Arbeitskräfte 6 Monate lang unter dem Mindestlohn bezahlt wurden, muss der Mindestlohn angehoben werden und die Rückstände für die letzten 6 Monate müssen den Arbeitskräften ebenfalls gezahlt werden.

Korrekturmaßnahmen enthalten einen neuen Aspekt:

Wiederholte Abweichungen können nicht einfach durch die Wiederholung einer früheren Korrekturmaßnahme behoben werden. Dieser Leitfaden ist besonders für Zertifizierungsanalyst*innen von Bedeutung, wenn sie einen Vorschlag für Korrekturmaßnahmen bei einer wiederholten Abweichung bewerten.

Beispiel:

- Im Jahr 1 wurde eine Abweichung wegen fehlender Fairtrade-Hinweise in den Verkaufsunterlagen festgestellt. Als Korrekturmaßnahme schlug die Organisation vor, ihre Mitarbeiter entsprechend zu schulen. Im Jahr 2 wurde die gleiche Abweichung festgestellt.

Zusätzlich zur Schulung ihrer Mitarbeiter fügt die Organisation nun auch eine Fairtrade-Beschreibung zur Artikelbeschreibung im Ressourcenplanungssystem der Organisation hinzu, um sicherzustellen, dass alle zukünftigen Verkaufsunterlagen die Produkte eindeutig als Fairtrade ausweisen.

Korrekturmaßnahmen sind spezifisch:

Korrekturmaßnahmen, die nicht auf das eigentliche Problem eingehen, werden vermieden. Vorschläge wie "Korrekturmaßnahmen werden mit FLOCERT besprochen" sind nicht akzeptabel. Wenn der Kunde während der Abschlussbesprechung keine sinnvollen und angemessenen Korrekturmaßnahmen vorschlagen kann, sollten diese offen gelassen und nach dem Audit im Rahmen des Follow-up-Prozesses vorgeschlagen werden.

7.4. Fairtrade-Standards: Besondere Anforderungen und Themen

In diesem Abschnitt geht es um bestimmte Anforderungen und Themen der Fairtrade-Standards und wie sie erfüllt werden können.

7.4.1. Mengenbilanz

Gemäß dem Fairtrade-Standard für Händler*innen (Abschnitt 2.1) ist die Physische Nachverfolgbarkeit für alle Produktkategorien vorgeschrieben. Es gibt jedoch einige Produktkategorien, die von den Anforderungen an die Physische Nachverfolgbarkeit ausgenommen sind und daher die Mengenbilanz anwenden können: Kakao, Rohrzucker, Saft (einschließlich Fruchtfleisch und Püree) und Tee sowie die FSI-Baumwoll- und Goldbeschaffungsprogramme.

Anforderungen an die Mengenbilanz

1. Input = Output

Vor der Einführung der Mengenbilanz für mehrere Standorte müssen die Kunden bei ihrem FLOCERT-Zertifizierungskontakt eine Genehmigung beantragen.

Der Kunde stellt sicher, dass die Menge der als Fairtrade verkauften Outputs (Endprodukte) der Menge der als Fairtrade beschafften Inputs entspricht, wobei die Verarbeitungserträge und alle Verluste berücksichtigt werden.

Anfangsbestand: Fertige Waren

+ Produktion - Verlust - Verkauf - Proben

= Endbestand Fertigerzeugnisse

Anfangsbestand: Rohmaterial

+ Einkäufe - Produktion - Verlust

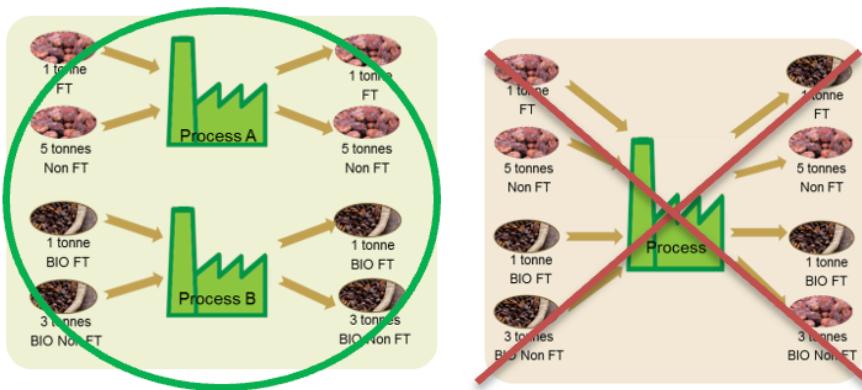
= Endbestand Rohmaterial

Die Kunden müssen sicherstellen, dass die Fairtrade-Inputs (Produkte aus der Produktion) vor dem Verkauf der Fairtrade-Outputs (Endprodukte) gekauft werden.

Der Saldo kann niemals negativ sein. Sollte der Saldo aufgrund von Lieferengpässen negativ werden, muss der Kunde eine Ausnahmegenehmigung (Kompensation) bei FLOCERT beantragen.

2. Gleiches für Gleiches

Fairtrade-Vorleistungen müssen von gleicher Art und Qualität sein wie die Vorleistungen, die zur Verarbeitung der Fairtrade-Erzeugnisse verwendet werden ("Gleiches für Gleiches"):



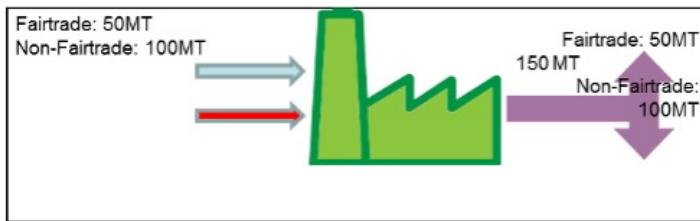
- Konventionell # Ökologisch
- Art: Schwarzer Tee # Grüner Tee
- Orangensaft # Apfelsaft
- Kakao: Feines Aroma/Lateinamerika # Standardqualität/Westafrika
- Zucker: Weißer und raffinierter Zucker # unraffinierter Zucker # nicht zentrifugierter dehydrierter Zuckerrohrsaft
- Qualitätsmerkmale und Herkunft sind schwer zu bestimmen

3. Mengenbilanz für Einzelstandorte vs. Mengenbilanz für mehrere Standorte

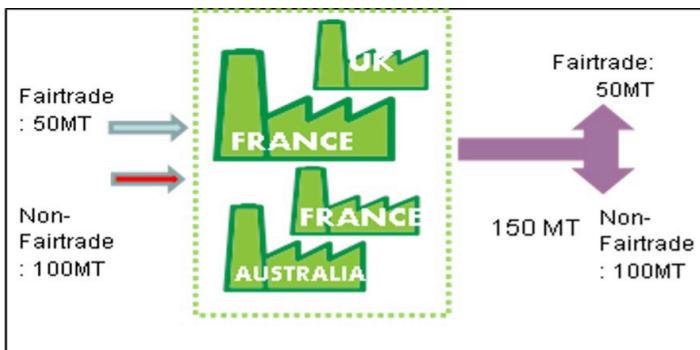
Bei den meisten Fairtrade-zertifizierten Kunden wird die Mengenbilanz pro Standort auditiert.

Bei einigen Unternehmen wird die Mengenbilanz jedoch für mehrere Standorte geprüft. Dies ist nur für Kakao und Zucker möglich, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (siehe Anforderung des Händlerstandards 2.1.12) und ein Antrag an FLOCERT beim zuständigen Zertifizierungsanalyst*in gestellt wird.

Mengenbilanz für Einzelstandorte (SSMB)



Mengenbilanz für mehrere Standorte (GMB)



7.4.2. Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit

Die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit ist eine Option für Kunden, die Produkte mit Mengenbilanz kaufen und/oder verkaufen, aber den Disclaimer für die Mengenbilanz nicht verwenden möchten, da die Physische Nachverfolgbarkeit auf freiwilliger Basis über die gesamte Lieferkette hinweg gewährleistet werden kann.

Um den angewandten Rückverfolgbarkeitsansatz unterscheiden zu können und folglich eine entsprechende Angabe auf dem Produkt zu ermöglichen, gibt es spezifische Anforderungen und Regeln für die Identifizierung.

Im Fairtrade-Standard für Händler*innen (<https://www.fairtrade.net/standard/trader>) ist die primäre Anforderung an die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit unter aufgeführt:

- 2.1.6 (optionale Physische Nachverfolgbarkeit).

In den Fairtrade-Produzentenstandards (<https://www.fairtrade.net/standard>) sind sie unter aufgeführt:

- 2.1.8 für Kleinproduzent*innenorganisationen;
- 5.1.6 für Lohnarbeitsfirmen;
- Für die Vertragsproduktion sind die Anforderungen an die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit im Produktstandard für Kakao enthalten.

7.4.2.1. Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit: Antragsverfahren und Anforderungen für Kunden

Die Intact Platform Aktivität "Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit" wird Händlern und Erzeugerorganisationen nur auf schriftlichen Antrag hin zugewiesen.

Kunden müssen das Formular(=> CERT VoluntaryPhysicalTraceabilityRequest FO) anfordern und einreichen und FLOCERT (d.h. ihre jeweilige Zertifizierungsanalyst*in) über ihre Absicht informieren, die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit anzuwenden und auf dem Produkt anzugeben.

Dasselbe gilt, wenn eine ihrer Zusätzlichen Einheiten an der Verarbeitung oder Handhabung eines physisch rückverfolgbaren Produkts beteiligt ist. Sollte ein Produkt der "Freiwilligen physischen Rückverfolgbarkeit" nur von der Zusätzlichen Einheit verarbeitet werden, wird die Aktivität dennoch beiden zugewiesen, d. h. der Zusätzlichen Einheit und dem Hauptunternehmen.

Diese Aktivität kann auch reinen Händlern zugewiesen werden, d. h. wenn bei einem Audit kein physisches Produkt geprüft oder gesehen werden kann. Die Zuweisung der Aktivität "Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit" erfolgt nur auf Produkteinheitsebene.

Zertifizierte Kunden können weiterhin sowohl die Mengenbilanz als auch die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit anwenden.

Die Einhaltung wird im Rahmen der regelmäßigen Audits von FLOCERT stichprobenartig überprüft. Im Falle von Abweichungen können die Kunden im Rahmen des Follow-up-Prozesses Korrekturmaßnahmen ergreifen, um die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit sicherzustellen. Sollte ein Kunde jedoch nicht in der Lage sein, wirksame Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, wird ihm die Aktivität entzogen und er darf keine Produkte mehr verkaufen, die als physisch rückverfolgbar gekennzeichnet sind. Sollte dieser Kunde die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit erneut beantragen wollen, muss er erneut einen schriftlichen Antrag stellen und den Nachweis erbringen, dass wirksame Korrekturmaßnahmen durchgeführt wurden.

Zertifizierte Kunden müssen eine Kombination aus grundlegenden Anforderungen an die Physische Nachverfolgbarkeit und spezifischen Anforderungen an die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit erfüllen. Die entsprechenden Konformitätskriterien lauten wie folgt:

- Händler:
 - (a) Grundlegende Kriterien: 2.1.2.01, 2.1.2.02, 2.1.2.04, 2.1.1.14.
 - (b) Besondere Kriterien: 2.1.2.03, 2.1.2.10: "*Sie haben FLOCERT schriftlich über Ihre Absicht informiert, die Freiwillige physische Nachverfolgbarkeit vor der Umsetzung anzuwenden, und Sie erfüllen die entsprechenden Anforderungen.*"
- Reine Händler (d. h. ohne Lagerung und/oder Herstellung):
 - (a) Grundlegende Kriterien: 2.1.1.14 (Tee und Saft).
 - (b) Spezifische Kriterien: 2.1.2.03, 2.1.2.10: "*Sie haben FLOCERT schriftlich über Ihre Absicht informiert, die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit vor der Umsetzung anzuwenden, und Sie erfüllen die entsprechenden Anforderungen.*"
- Zusätzliche Einheiten (Händler):
 - 2.1.2.05, 2.1.2.06, 2.1.2.07, 2.1.2.08.

- Kleinproduzent*innenorganisationen (SPO):
 - (a) Grundlegende Kriterien: 2.1.0.03, 2.1.0.04, 2.1.0.07, 2.1.0.13, 2.1.0.32, 2.1.0.33, 2.1.0.43.
 - (b) Besondere Kriterien: 2.1.0.15, 2.1.0.45: *"Sie haben FLOCERTschriftlich über Ihre Absicht informiert, die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit vor der Implementierung anzuwenden, und Sie erfüllen die entsprechenden Anforderungen."*
- Zusätzliche Einheiten (SPO):
 - 2.1.0.30, 2.1.0.31, 2.1.0.33.
- Lohnarbeitsfirmen (HL):
 - (a) Grundlegende Kriterien: 5.1.0.05, 5.1.0.06, 5.1.0.23.
 - (b) Besondere Kriterien: 5.1.0.10, 5.1.0.24: *"Sie haben FLOCERTschriftlich über Ihre Absicht informiert, die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit vor der Implementierung anzuwenden, und Sie erfüllen die entsprechenden Anforderungen."*
- Zusätzliche Einheiten (HL):
 - 5.1.0.06, 5.1.0.17, 5.1.0.18.
- Vertragsproduktion (CP):
 - (a) Grundlegende Kriterien: A 2.1.0.01, A 2.1.0.02, A 2.1.0.08, A 2.1.0.12, A 2.1.0.19, A 2.1.0.26.
 - (b) Besondere Kriterien: A 2.1.0.17, A 2.1.0.18, A 2.1.0.28: *"Sie haben FLOCERTschriftlich über Ihre Absicht informiert, die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit vor der Implementierung anzuwenden, und Sie erfüllen die entsprechenden Anforderungen."*
- Zusätzliche Einheiten (CP):
 - A 2.1.0.12, A 2.1.0.16, A 2.1.0.19.

7.4.2.2. Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit: Verfahren für Nationale Fairtrade Organisationen, die Kundenanfragen erhalten

Wenn sie Anträge auf Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit für fertige Fairtrade-Produkte erhalten, müssen die lizenzierenden Stellen, wie z. B. die Nationalen Fairtrade-Organisationen (NFOs), überprüfen, ob alle Kunden in der spezifischen Lieferkette den Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit-Status in der Intact Platform (Aktivität auf Produktbene) haben.

Derzeit gibt es kein automatisiertes System, das die Beteiligten über Änderungen des Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit-Status informiert (Hinzufügen/Entfernen der Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit-Aktivität in der Intact Platform). Fairtrade-Stakeholder können jedoch über das Webportal der Intact Platform nach diesen Informationen suchen, indem sie z.B. die erweiterte Suchfunktion nutzen und eine Liste der Kunden extrahieren, denen die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit-Aktivität derzeit zugewiesen ist.

Diese Suche muss nur einmal manuell eingerichtet und dann gespeichert werden, so dass sie bei Bedarf einfach wieder verwendet werden kann (täglich, wöchentlich, monatlich usw.). Falls die NFOs Hilfe bei der Interpretation der extrahierten Informationen benötigen, können sie sich gerne an den Stakeholder Service Desk wenden ([✉stakeholderservices@flocert.net](mailto:stakeholderservices@flocert.net)).

Kunden, denen die Aktivität bereits in der Intact Platform zugewiesen ist, werden von FLOCERT über das neue Verfahren informiert und bei ihrem nächsten Audit auf die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit-Anforderungen hin überprüft.

Bitte beachten Sie, dass:

- Kunden können sowohl die Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit als auch die Mengenbilanz durchführen.
- Die FLOCERT Auditor*in prüft die Einhaltung der Anforderungen stichprobenartig, d.h. sie prüft nicht alle Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit-Lieferketten (ähnlich wie bei jeder anderen Überprüfung der Sicherheit und Einhaltung der Anforderungen).

7.4.3. Sozialindikatoren

Abschnitt 2.4 des Fairtrade-Standards für Faserpflanzen (https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/contract-production/fibre-crops/FibreCrops_SPO_EN.pdf) dient dem Risikomanagement in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Arbeitsrechte in der komplexen Baumwolllieferkette, vom Entkörnungsbetrieb bis zum Unternehmen, das das fertige Kleidungsstück herstellt/verarbeitet.

Alle Akteure in der Lieferkette, die Fairtrade-zertifiziert sind - oder sich um eine Zertifizierung für Fairtrade-Baumwolle bewerben - müssen nachweisen, dass sie sich um die Einhaltung einer Reihe von IAO-Übereinkommen bemühen, die im Faserpflanzenstandard aufgeführt sind. Im Allgemeinen besteht der Zweck dieser Anforderung nicht darin, die Einhaltung der Konventionen nachzuweisen, sondern vielmehr die Bemühungen um die Einhaltung, indem das Bewusstsein für soziale Belange in der Lieferkette demonstriert wird.

Die Belege, die diese Bemühungen um die Einhaltung der Sozialvorschriften belegen, werden als Sozialindikatoren bezeichnet - siehe Definitionen unten.

Abschnitt 2.4.2 des Fairtrade-Standards für Faserpflanzen (https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/contract-production/fibre-crops/FibreCrops_SPO_EN.pdf) gilt für jedes Unternehmen in der Lieferkette, das Fairtrade-Baumwolle erwirbt und bis zur Lizenzierung in der Verarbeitung/Herstellung verwendet, einschließlich aller eigenen Produktionsstätten und der Standorte von Subunternehmen.

Wenn der Kunde einen Subunternehmer mit der Verarbeitung/Herstellung von Fairtrade-zertifizierter Baumwolle beauftragt, muss der Kunde einen gültigen Sozialindikator für den Subunternehmer vorlegen, bevor der Subunternehmer von FLOCERT die Genehmigung erhält, Fairtrade-zertifizierte Baumwolle zu verarbeiten und/oder herzustellen.

Diese Anforderung gilt nicht für die folgenden Unternehmen:

1. Unternehmen, die nur das rechtliche Eigentum an der Fairtrade-Baumwolle übernehmen, aber keine Verarbeitung vornehmen (d. h. reine Händler).
2. Unternehmen, die von der Spinnerei an nach dem FSI-Cotton *-Modell arbeiten. Im Rahmen des FSI-Cotton-Modells gilt diese Anforderung nur für die Unternehmen bis einschließlich der Entkörnungsstufe.

* In Lieferketten mit FSI-Baumwolle ist die Physische Nachverfolgbarkeit nur bis einschließlich der Entkörnungsstufe erforderlich. Alle anderen Akteure weiter unten in der Lieferkette (Spinnerei [wenn sie nicht als Fairtrade-Zahler*in agieren], Weberei, Strickerei, Cut-Make-Trim/CMT) können die Mengenbilanz anwenden und müssen - wenn sie nur an FSI-Baumwolle beteiligt sind - nicht Fairtrade-zertifiziert werden. Diese Kunden müssen sich jedoch von FLOCERT verifizieren lassen.

Bitte beachten Sie, dass alle für Baumwolle zertifizierten Kunden zu jedem Zeitpunkt der Zertifizierung über einen gültigen Sozialindikator verfügen müssen und daher rechtzeitig alle notwendigen Schritte zur Erneuerung ihres Sozialindikators für ihre Produktionsstätten einleiten müssen. Dies gilt auch für alle Unterauftragnehmer, die an der Verarbeitung von Fairtrade-Baumwolle beteiligt sind.

Definitionen

- Sozialindikator(SI): Dokumentarischer Nachweis, den der Kunde FLOCERT vorlegt, um seine Bemühungen um die Einhaltung der grundlegenden IAO-Übereinkommen, wie sie im Faserpflanzenstandard definiert sind, zu belegen. Er muss sich eindeutig auf den Kunden und die spezifischen Produktionsstätten beziehen, die für die Herstellung/Verarbeitung von Fairtrade-zertifizierter Baumwolle genutzt werden, einschließlich der spezifischen Adresse und Tätigkeit.*

Ein Sozialindikator wird von FLOCERT erstens auf seine Eignung und zweitens auf seine Gültigkeit geprüft:

- Sozialindikator Anspruchsberechtigung: Als Sozialindikatoren kommen nur die in Abschnitt 2.4.2 des Faserpflanzenstandards definierten sozialen Nachweise in Frage (↗ https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/contract-production/fibre-crops/FibreCrops_SPO_EN.pdf).
- Gültigkeit des Sozialindikators: Die Gültigkeit eines Sozialindikators beschränkt sich nicht nur auf die Fristen (er muss während des Einreichungsdatums gültig sein), sondern bezieht sich auch auf den Geltungsbereich (der Sozialstandard muss den ETI-Basiscode abdecken) und den Grad der Übereinstimmung (keine offenen Abweichungen von den im Faserpflanzenstandard festgelegten Mindestanforderungen).

* Im Allgemeinen finden die folgenden Verarbeitungs-/Herstellungsaktivitäten in einer Baumwolllieferkette statt (resultierende Produktarten in Klammern): Erzeuger (Baumwollsamen) - Entkörnungsbetrieb (Baumwollfuss/Baumwollballen) - Spinnerei (Baumwollgarn) - Färberei (gefärbtes Garn) - Strickerei (Baumwollstrickwaren)/Weberei (Baumwollgewebe) - Färberei (gefärbte Gewebe) - CMT (Fertiges Produkt, z. B. Kleidungsstücke, Haushaltswaren usw.) - Verzierung (besticktes Kleidungsstück/bedrucktes Kleidungsstück). Die Veredelungsaktivität (z. B. Waschen, Besticken, Bedrucken) muss FLOCERT klar definiert werden.

Zulässige Sozialindikatoren

Die folgenden Sozialindikatoren (wie in Abschnitt 2.4.2 des Faserpflanzenstandards definiert):
↗ <https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/contract-production/>

fibre-crops/FibreCrops_SPO_EN.pdf) sind zulässig und können von FLOCERT akzeptiert werden, wenn die unten beschriebenen Bedingungen erfüllt sind:

WFTO Mitgliedschaftszertifikat

Der Kunde ist Mitglied der WFTO (World Fair Trade Organisation) und kann seine WFTO-Mitgliedsbescheinigung vorlegen. Darüber hinaus sollte der Status als Mitglied - einschließlich der Adresse des Standorts - auf der WFTO-Website angegeben sein: ↗ <https://wfto.com/members/>

SA 8000-Zertifikat

Der Kunde verfügt über ein gültiges SA 8000-Zertifikat. Dies ist als Sozialindikator akzeptabel, solange er nicht suspendiert ist. Dies kann anhand der Liste der zertifizierten Organisationen überprüft werden, die regelmäßig auf der SAAS-Website aktualisiert wird: ↗ <https://sa-intl.org/resources/sa8000-certified-organizations/>

Da die SA 8000-Zertifizierung für 3 Jahre gültig ist, werden im Anschluss an die Bestätigungsaudits während des 3-Jahres-Zeitraums mehrere Evaluierungsentscheidungen getroffen.

Teilnahme an der Ethical Trading Initiative, Fair Wear Foundation, Fair Labour Association oder Worker Rights Consortium

Das Unternehmen oder die Produktionseinheit des Kunden, die sich mit Fairtrade-Baumwolle befasst, ist an einer der folgenden Initiativen beteiligt:

- der Ethical Trading Initiative (ETI),
- der Fair Wear Foundation (FWF),
- der Fair Labour Association (FLA), oder
- dem Worker Rights Consortium (WRC).

Diese Initiativen arbeiten unterschiedlich, daher sind auch die Nachweise unterschiedlich:

- Für ETI (↗ <https://www.ethicaltrade.org/about-eti/our-members>), FLA (↗ <http://www.fairlabor.org/affiliates/participating-companies>) und WRC (↗ <https://www.workersrights.org/search/>) sollte die Mitgliedschaft des Kunden auf den jeweiligen Websites angegeben sein. Andernfalls sollte er einen Nachweis über seine Teilnahme an der jeweiligen Initiative erbringen.
- Für die FWF sollten die Kunden bitte den letzten FWF-Auditbericht einschließlich des Aktionsplans vorlegen.

Brief der Gewerkschaft

Die im Unternehmen des Kunden tätige Gewerkschaft muss Mitglied des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB) sein. Diese IGB-Mitgliedschaft kann ebenfalls über die Website bestätigt werden: ↗ https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/list_of_affiliates_15th_gc.pdf

Das Unternehmen ist im Besitz der Arbeitskräfte

Aus der Satzung des Unternehmens des Kunden geht hervor, dass sich das Unternehmen zu 100 % im Besitz der Arbeitskräfte befindet (100 % der Anteilseigner müssen Arbeitskräfte sein).

Sozialaudit-Bericht

Das Unternehmen des Kunden hat ein Sozialaudit von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhalten. Der vollständige Bericht des Sozialaudits - einschließlich des vom Prüfer unterzeichneten Berichts über den Korrekturmaßnahmenplan (CAPR) - muss FLOCERT vorgelegt werden.

Der Sozialindikator wird verweigert, wenn der Sozialauditbericht zum Zeitpunkt der Einreichung bei FLOCERT mehr als 1 Jahr alt ist oder wenn eine offene Abweichung von den im Faserpflanzenstandard definierten Mindestkriterien vorliegt, die von der jeweiligen Prüfstelle noch nicht aufgehoben wurde (siehe "Mindestkriterien gemäß Faserpflanzenstandard" direkt unten).

Wenn das Sozialaudit nach einem anderen Standard als dem ETI-Basiskodex durchgeführt wurde, muss der angewandte Standard weiterhin die Anforderungen des ETI-Basiskodex abdecken.

FLOCERT führt ein Benchmarking durch und informiert den Kunden darüber, ob der spezifische Code oder Standard dem ETI-Basiskodex gleichwertig ist. Falls nicht, wird der Sozialauditbericht nicht als Sozialindikator für die Fairtrade Zertifizierung anerkannt.

Mindestkriterien gemäß dem Faserpflanzenstandard

Um schwere Formen der Arbeitsausbeutung auszuschließen, wurden im Fairtrade Faserpflanzenstandard folgende Mindestkriterien festgelegt (https://www.fairtrade.net/content/dam/fairtrade/fairtrade-international/standards/contract-production/fibre-crops/FibreCrops_SPO_EN.pdf). Wenn eine offene Abweichung von den folgenden Kriterien festgestellt wird, wird eine Abweichung von Konformitätskriterium 4.8.0.10 festgestellt und der Sozialindikator muss abgelehnt werden.

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Beispiele die Absicht der Kriterien veranschaulichen sollen und keine umfassende Liste aller möglichen Situationen darstellen:

Mindestkriterien gemäß Fairtrade Faserpflanzenstandard	Beispiele für Verhaltensweisen, die gegen die Kriterien verstößen würden
Beschäftigung ist frei gewählt (ILO-Konvention 29 & 105; ETI-Basiscode 1)	Unbezahlte Arbeit, Menschenhandel, <u>Arbeitskräfte</u> , die ihren Arbeitgeber nicht nach einer angemessenen Kündigungsfrist verlassen dürfen, <u>Arbeitskräfte</u> , die gezwungen werden, einen Blankobrief zu unterschreiben, <u>Arbeitskräfte</u> , die zur Hinterlegung von Kautionen verpflichtet sind.
Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden respektiert (IAO-Übereinkommen 87 und 98; ETI-Basiscode 2)	Das Management des Unternehmens verbietet dieses Recht oder errichtet Hindernisse für Gewerkschaftsaktivitäten.
Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (IAO-Übereinkommen 182)	Wenn Kinderarbeit festgestellt wird, sollte sich die Unternehmensleitung verpflichten, einen Sanierungsplan aufzustellen (z. B. den beschäftigten Kindern Zugang zu Bildung zu verschaffen, um zu ihrer Entwicklung beizutragen) und entsprechende

	Aufzeichnungen vorzulegen, die bei FLOCERT-Audits überprüft werden können. Die Verweigerung von Abhilfemaßnahmen innerhalb des Unternehmens wird als Abweichung von den Mindestkriterien betrachtet.
Keine harte oder unmenschliche Behandlung ist erlaubt (ETI-Basiscode 9.1)	Körperliche Misshandlung oder Diskriminierung, die Androhung von körperlicher Misshandlung, sexuelle oder sonstige Belästigung und verbaler Missbrauch oder andere Formen der Einschüchterung oder unmenschlichen Behandlung.
Die Arbeitsbedingungen sind sicher und hygienisch (ETI-Basiscode 3.3; 3.4)	Begrenzter Zugang zu Nahrung oder Trinkwasser, kein Zugang zu akzeptablen sanitären Einrichtungen und kein Zugang zu akzeptablen Unterkünften, sofern vorhanden.

7.4.3.1. Ablehnung von Sozialindikatoren

Nachdem der Kunde seinen Sozialindikator eingereicht hat, wird er von seinem FLOCERT-Zertifizierungskontakt bewertet und kann abgelehnt werden (z. B. wenn er nicht gültig ist).

Wenn der Sozialindikator abgelehnt wird, wird eine Abweichung mit den Konformitätskriterien 4.8.0.10 (die sich auf die Anforderung 2.4.1 des Faserpflanzenstandards beziehen) festgestellt.

Wie bei jeder anderen Abweichung wird dem Kunden ein bestimmter Zeitrahmen eingeräumt, um einen neuen Sozialindikator vorzulegen.

Befindet sich der Kunde noch in der Antragsphase, so muss er innerhalb der Antragsfristen einen neuen Sozialindikator vorlegen.

7.4.4. Kinderarbeit

Dieser Abschnitt und seine Unterabschnitte definieren Kinderarbeit in Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen (siehe → IAO-Kinderarbeitskonventionen: Grundlage für die Fairtrade-Standards) und den Fairtrade-Standards (siehe → Fairtrade-Standards zu Kinderarbeit), wobei Arbeit beschrieben wird, die für Kinder akzeptabel ist, und Arbeit, die als gefährlich und daher schädlich für die Entwicklung eines Kindes definiert wird.

Ebenfalls definiert sind die schlimmsten Formen der Kinderarbeit. Diese sind illegal und sollten von FLOCERT an die zuständigen Kinderschutzbehörden in dem Land, in dem das Audit stattfindet, gemeldet werden.

Definitionen

Kind: Kinder sind gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes und dem IAO-Übereinkommen Nr. 182 eine Person unter 18 Jahren.

Kinderarbeit: Arbeit, die Kinder ihrer Kindheit, ihres Potenzials und ihrer Würde beraubt und die für die körperliche und geistige Entwicklung schädlich ist. Sie bezieht sich auf Arbeit, die:

- geistig, körperlich, sozial oder moralisch gefährlich und schädlich für Kinder ist,

- ihre Schulbildung beeinträchtigt, indem sie ihnen die Möglichkeit zum Schulbesuch nimmt, sie zwingt, die Schule vorzeitig zu verlassen, oder von ihnen verlangt, den Schulbesuch mit übermäßig langer und schwerer Arbeit zu verbinden,
- die Freizeit und die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt und/oder sich negativ auf die gesundheitliche, soziale, kulturelle, psychologische, moralische, religiöse und verwandte Dimensionen der Erziehung des Kindes auswirkt.

7.4.4.1. IAO-Kinderarbeitskonventionen: Grundlage für die Fairtrade-Standards

Die Fairtrade-Standards definieren Kinderarbeit in Übereinstimmung mit den IAO-Übereinkommen 138 (Übereinkommen über das Mindestalter) und 182 (Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

IAO-Übereinkommen 138 - Übereinkommen über das Mindestalter

Das Übereinkommen legt fest, dass das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung "*nicht unter dem Alter liegen darf, in dem die Schulpflicht erfüllt wird, und auf keinen Fall unter 15 Jahren*" liegen darf.

Länder, deren Wirtschaft und Bildungseinrichtungen unzureichend entwickelt sind, können zunächst ein gesetzliches Mindestarbeitsalter von 14 Jahren festlegen. Artikel 7 (1):
"Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften können die Beschäftigung oder Arbeit von Personen im Alter von 13 bis 15 Jahren mit leichten Arbeiten zulassen, die - a) nicht geeignet sind, ihre Gesundheit oder Entwicklung zu schädigen, und b) nicht geeignet sind, ihren Schulbesuch, ihre Teilnahme an von der zuständigen Behörde genehmigten Programmen zur beruflichen Orientierung oder Ausbildung oder ihre Fähigkeit, aus dem erhaltenen Unterricht Nutzen zu ziehen, zu beeinträchtigen."

IAO-Übereinkommen 182 - Das Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit

Dieses Übereinkommen befasst sich mit dem Verbot und sofortigen Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Artikel 2 definiert ein Kind als eine Person unter 18 Jahren.

In Artikel 3 wird Kinderarbeit definiert als:

- alle Formen der Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, wie Verkauf und Handel von Kindern, Schuldnechtschaft, Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten.
- die Verwendung, die Beschaffung oder das Anbieten eines Kindes zur Prostitution oder für pornografische Darbietungen
- Der Gebrauch, die Verschaffung oder das Anbieten eines Kindes für illegale Aktivitäten, insbesondere für die Herstellung von und den Handel mit Drogen, wie in den einschlägigen internationalen Verträgen definiert. Diese Praktiken werden als unbedingte schlimmste Formen der Kinderarbeit bezeichnet. Sie sind illegal und FLOCERT wird die zuständigen Kinderschutzbehörden unverzüglich informieren, wenn sie bei einem Audit entdeckt werden.

d) Arbeiten, die aufgrund ihrer Art oder der Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, die Gesundheit, Sicherheit oder Moral von Kindern gefährden können. Oft als gefährliche Arbeit/Kinderarbeit bezeichnet.

Die 173 Staaten, die das Übereinkommen 182 ratifiziert haben, haben sich verpflichtet, eine Liste von Tätigkeiten zu erstellen, die als gefährliche Arbeit gelten, wobei sie besonders auf Folgendes achten

- Arbeit, bei der Kinder physischem, psychischem oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind;
- Arbeit unter der Erde, unter Wasser, in gefährlicher Höhe oder in engen Räumen;
- Arbeiten mit gefährlichen Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeugen oder mit der manuellen Handhabung oder dem Transport von schweren Lasten;
- Arbeit in einer ungesunden Umgebung, in der die Kinder beispielsweise gefährlichen Stoffen, Agenzien oder Verfahren oder gesundheitsschädlichen Temperaturen, Lärm oder Vibrationen ausgesetzt sind;
- Arbeit unter besonders schwierigen Bedingungen, wie z. B. lange Arbeitszeiten oder Nacharbeit oder Arbeit, bei der das Kind in unangemessener Weise auf das Gelände des Arbeitgebers beschränkt ist.

Während die Fairtrade-Standards die Arbeit von Kindern unter bestimmten Bedingungen zulassen (in einem angemessenen Alter, für eine begrenzte Anzahl von Stunden pro Tag/Woche/Saison und unter Ausschluss gefährlicher Arbeiten), sind die schlimmsten Formen der Kinderarbeit verboten.

7.4.4.2. Fairtrade-Standards zu Kinderarbeit

Fairtrade verbietet Kinderarbeit im Sinne der Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über das Mindestalter und die schlimmsten Formen der Kinderarbeit (siehe → ILO-Kinderarbeitskonventionen: Grundlage für die Fairtrade-Standards).

Die Fairtrade-Standards enthalten spezifische Kriterien:

- Kinder unter 15 Jahren dürfen von Fairtrade-Organisationen nicht beschäftigt werden.
- Kinder unter 18 Jahren dürfen keine Arbeit verrichten, die ihre Schulbildung oder ihre Entwicklung gefährdet.
- Kinder dürfen nur unter strengen Bedingungen auf Familienbetrieben mitarbeiten. Die Arbeit muss altersgerecht sein und außerhalb der Schulzeit oder in den Ferien geleistet werden.
- In Regionen, in denen Kinderarbeit besonders häufig vorkommt, werden die Kleinproduzentenorganisationen ermutigt, einen Plan zur Eindämmung und Beseitigung von Kinderarbeit in ihren Fairtrade-Entwicklungsplan aufzunehmen.
- Wenn eine Organisation Kinderarbeit als Risiko identifiziert hat, muss sie Richtlinien und Verfahren einführen, um die Beschäftigung von Kindern zu verhindern.

Weitere Informationen finden Sie in den folgenden Fairtrade-Standards zur Kinderarbeit (↗ <https://www.fairtrade.net/issue/child-labour>):

- Fairtrade-Standards für Kinderarbeit für Kleinproduzent*innenorganisationen (↗ <https://www.fairtrade.net/standard/spo>),

- Fairtrade-Kinderarbeitsstandards für Lohnarbeitsfirmen ([↗ https://www.fairtrade.net/standard/hl](https://www.fairtrade.net/standard/hl)),
- Fairtrade-Kinderarbeitsstandards für die Vertragsproduktion ([↗ https://www.fairtrade.net/standard/cp](https://www.fairtrade.net/standard/cp)),
- Fairtrade-Kinderarbeitsstandards für Händler*innen ([↗ https://www.fairtrade.net/standard/trader](https://www.fairtrade.net/standard/trader)).

7.4.5. Fairtrade-Standard für Händler*innen Spezifische Anforderungen für Produktion

Es gibt zwei reguläre Konformitätskriterien im Kapitel 4 (Herstellung) des Händler-Standards, die in besonderer Weise geprüft und bewertet werden:

4	Produktion
4.1	Arbeitsrechte
3.1.0.02	Es gibt keine Hinweise darauf, dass Sie gegen die lokalen Arbeitsgesetze oder die grundlegenden ILO-Konventionen verstößen.
4.2	Schutz der Umwelt
3.2.0.07	Es gibt keine Hinweise darauf, dass Sie gegen geltende Umweltgesetze in Ihrem Land verstößen.

Die Auditoren suchen nicht proaktiv nach Beweisen für die Einhaltung/Nichteinhaltung von Gesetzen, sondern berichten, wenn sie Hinweise auf Verstöße gegen Arbeitsgesetze/grundlegende IAO-Übereinkommen/Umweltgesetze finden.

Wenn Hinweise gefunden werden, informieren die Auditor*innen FLOCERT über die Notwendigkeit von Folgemaßnahmen und teilen dem zertifizierten Unternehmen mit, dass weitere Untersuchungen durchgeführt werden können. Der/die Zertifizierer*in entscheidet über geeignete weitere Untersuchungen, z.B. durch ein Händler-Produktionsaudit.

7.4.6. Abholzung

Die Fairtrade-Standards verlangen einen Fairtrade-Anbau ohne Abholzung. Dies wird durch eine Reihe von Anforderungen in den allgemeinen Kleinproduzent*innenorganisationen und Produktstandards für Kakao und Kaffee geregelt. Die Anforderungen stehen im Einklang mit der EU-Verordnung zur Entwaldung, die für Kaffee und Kakao und andere Produkte gilt, die nicht in den Geltungsbereich der Fairtrade Zertifizierung fallen. Sie sieht die Verwendung von Geodaten als Nachweis dafür vor, dass Kakao/Kaffee, der auf den EU-Markt gelangt, "entwaldungsfrei" ist.

Gilt für Kleinproduzent*innenorganisationen:

- Kleinproduzent*innenorganisation Anforderungen 3.2.31 "keine Entwaldung" und 3.2.32 "Verhinderung von Entwaldung": Weltweite Anforderungen seit 2019.
- Kakao-Anforderungen 3.4.1 "keine Abholzung seit 2018", 3.4.5 und 3.4.7 "Vorhandensein und Meldung von Geodaten für alle Mitglieder": Weltweite Anforderungen, anwendbar ab Januar 2024, Anforderung 3.4.5 und 3.4.7 erst ab Januar 2027 in Lateinamerika und der Karibik.

- Kakao-Anforderungen 3.4.2 und 3.4.3, Kaffee-Anforderungen 3.1.3 und 3.1.4 "Überwachung sowie Vermeidung und Minderung des Abholzungsrisikos". Weltweite Anforderungen.
- Kaffee-Anforderung 3.1.1, keine Abholzung seit 2014. Weltweite Anforderung, anwendbar ab Januar 2025.
- Kaffee-Anforderung 3.1.2, keine Abholzung seit 2018. Weltweite Anforderung, anwendbar ab Januar 2027.
- Kaffee-Anforderung 3.1.6, die Geostandortdaten verlangt, und 3.1.8, die Geodaten für alle Mitglieder zu haben und zu melden: Weltweite Anforderung, tritt ab Januar 2027 in Kraft.

Anwendbar für Händler:

- Kakaoanforderungen 3.4.4, 3.4.6 und 3.4.8, Kaffee-Anforderungen 3.1.5, 3.1.7 und 3.1.9 "Unterstützung der Erzeuger bei der Verhinderung und Abschwächung der Abholzung, Austausch von Geolokalisierungsdaten mit den Erzeugern und Meldung an Fairtrade". Weltweite Anforderungen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, um sicherzustellen, dass Fairtrade-Kakao "entwaldungsfrei" ist, ist die Verhinderung der Vermischung von Nicht-Mitglieder-Produkten mit Mitglieder-Produkten, was bereits Teil der Standards für Kleinproduzenten-Organisationen ist. Darüber hinaus enthält der Kakaostandard weitere Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit (Anforderungen 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 "Aufzeichnung der Mitgliederproduktion, Dokumentation des Rückverfolgbarkeitsverfahrens und Lösungen zur Produktrückverfolgung").

Glossar

Suspendierung der Zertifizierung

Wenn ein*e Kund*in Zertifizierungsanforderungen nicht befolgt (z.B. bei Abweichungen zu wesentlichen „majoren“ Kriterien) oder seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann FLOCERT das Zertifikat suspendieren um der oder dem Kund*in die Möglichkeit zu geben Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.

Abschlussbericht

Der Abschlussbericht ist das letzte Meeting zwischen Auditor*in und dem Gremium/Management einer Organisation, es findet am Ende eines Audits statt um den Auditbefund zu übermitteln.

Abschlussbesprechung

Besprechung am Ende des Audits, bei der der Auditor dem Kunden alle Abweichungen sowie die erreichte Punktzahl bei den Entwicklungskriterien erläutert (Letzteres ist nur anwendbar bei einem Erneuerungsaudit für Kleinproduzent*innenorganisation, Lohnarbeitsfirmen und Vertragsproduktion.)

Erfahren Sie mehr über das Auditverfahren von FLOCERT unter ↗ <https://www.flocert.net/de/ihr-weg-zur-fairtrade-zertifizierung/>

Abweichung

Eine Abweichung ist die Nicht-Einhaltung einer spezifischen Standardanforderung.

Angeschlossenes Unternehmen / Angeschlossene Organisation

Ein angeschlossenes Unternehmen oder eine angeschlossene Organisation ist eine unter einer Dachgesellschaft zusammengefasste Produzent*innenorganisation (z.B. 1., 2. Grades oder eine Plantage), die in die Produktion von Fairtrade Produkten involviert ist.

Anschuldigung

Eine Anschuldigung ist ein Vorwurf einer dritten Partei gegen einen Kunden, der Fairtrade-zertifiziert ist oder gerade eine Zertifizierung beantragt hat (Antragsteller). Darin wird behauptet, dass dieser Kunde die geltenden Fairtrade-Standards nicht einhält bzw. FLOCERT-Grundsätze oder andere Pflichten aus seinem Vertrag mit FLOCERT verletzt hat. Eine solche Anschuldigung kann von jedem geäußert werden, zum Beispiel von Fairtrade-Kunden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Gewerkschaften, Mitarbeitern oder Privatpersonen. Weitere Informationen über das Anschuldigungsverfahren von FLOCERT finden Sie unter ↗ <https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/>

Arbeitskräfte

Der Terminus Arbeitskräfte beschreibt normalerweise Feldarbeiter*innen, Kunsthanderwerker*innen oder andere Arbeiter*innen (inklusive Wanderarbeiter*innen, Kurzarbeiter*innen, Saisonkräfte, Erfüllungsgehilf*innen und fest angestellte Arbeiter*innen) sowie alles andere Personal. Der Begriff ist auf Arbeitskräfte beschränkt, die Gewerkschaften beitreten dürfen und schließt daher in der Regel das mittlere und gehobene Management aus.

Audit der Zusätzlichen Einheit

FLOCERT-Audit, das in den Räumlichkeiten einer Zusätzlichen Einheit eines Hauptbetreibers durchgeführt wird.

Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Ein Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs wird dann durchgeführt, wenn der oder die Kund*in vor dem nächsten Audittermin zusätzliche Produkte oder Einheiten zu dem Zertifizierungsumfang hinzufügen möchte, und die bzw. der Analyst*in die Bewerbung zur Erweiterung des Geltungsbereichs mit der Bedingung versehen hat, dass vorher ein Audit stattfinden muss.

Audit-Auftrag

Auftrag, der Informationen über das durchzuführende Audit enthält, einschließlich Kundendaten (Kontaktinformationen, Produkte), Auftragsbeschreibung und Konformitätskriterien Checkliste. Audit-Aufträge werden in der Intact Platform erstellt und dem Auditor zugewiesen. Jeder Audit-Auftrag trägt eine eindeutige Nummer, die automatisch in der Intact-Plattform erstellt wird.

Audit-Hauptstandort

Der Ort in einem TCC-Setup, an dem das Dokumentaraudit stattfindet, normalerweise der Hauptsitz des zertifizierten Kunden.

Auftragsbeschreibung

Die Auftragsbeschreibung wird von der/dem Zertifizierungsanalyst*in erstellt und an den Auditor übermittelt und definiert das Mandat des Auditors für das anstehende Audit.

Ausschuss für Ausnahmen

Der Ausschuss für Ausnahmen ist dafür verantwortlich, Richtlinien für die Genehmigung von Ausnahmen zum Standard für zusammengesetzte Lebensmittel bereitzustellen und um Typ II Ausnahmen zu bewilligen. Ausnahmen des Fairtrade Standards für Händler*innen oder Typ I Ausnahmen werden von FLOCERT oder der jeweiligen Nationalen Fairtrade Organisation bewilligt.

Auswertung des Auditbericht

Eine Auswertung aller Dokumente des abgeschlossenen Audit-Auftrags, sowie der Anhänge.

Beobachtetes Audit

FLOCERT-Audit, das von einem Dritten beobachtet wird.

Beobachtung

Eine Beobachtung kann während eines Digitalaudits aufgezeichnet werden, wenn eine potenzielle Abweichung festgestellt wurde, aber während des Digitalaudits aufgrund fehlender Informationen nicht vollständig untersucht werden konnte. Oder wenn Probleme festgestellt werden, die zwar keinen Verstoß gegen die Konformitätskriterien darstellen, aber zu einer Abweichung führen könnten, wenn sie nicht korrigiert werden.

Beschaffungsplan

Ein Beschaffungsplan ist ein Entwurf davon, was wahrscheinlich im Laufe des Jahres oder der Saison in welcher Menge eingekauft werden wird.

Beschwerde

Ein formeller Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Qualität der von FLOCERT erbrachten Dienstleistungen. Eine Beschwerde kann von jedem Dritten oder Mitglied eingereicht werden, siehe die Seite ↗ <https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/>

Bestätigungsaudit

Ist entweder eine Fokusaudit, Digitalaudit oder unangekündigtes Audit und kann zwischen einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit oder zwischen zwei Verlängerungsaudits stattfinden, um die Einhaltung zu bestätigen. Ein Bestätigungsaudit wird durchgeführt, wenn FLOCERTs Einschätzung der individuellen Bedürfnisse der Organisation dies erfordert. Diese Bewertung basiert auf: der Konformität mit den Fairtrade-Standards, den erhaltenen/gezahlten Fairtrade-Prämien und dem individuellen Aufbau der Organisation.

Dezertifizierung

Unter bestimmten Umständen (z.B. Bei Nichterfüllung von Korrekturmaßnahmen, Nichtbezahlung von Gebühren) kann die Zertifizierung eines Kunden entzogen werden. Nach einer solchen Dezertifizierung darf der Kunde weder neue Fairtrade Verträge unterschreiben noch darf er laufende Verträge erfüllen.

Digitalaudit

Bei dem Digitalaudit handelt es sich um eine detaillierte Überprüfung der Transaktionen eines zertifizierten Händlers mit Hilfe von Business-Intelligence-Dashboards, die den Auditor dabei

unterstützen, mögliche Diskrepanzen zwischen den Fairtrace-Transaktionen und dem Fairtrade-Standard zu erkennen.

Einspruch

Ein offizieller Einspruch einer*r Kund*in, um eine FLOCERT-Zertifizierungsentscheidung zu widerrufen oder aufzuheben.

Einspruchsausschuss

Ein internes Qualitätskontrollorgan, das den Entscheidungsprozess innerhalb von FLOCERT objektiv überwacht. Der Ausschuss soll sowohl eine einheitliche Auslegung der Standards gewährleisten als auch sicherstellen, dass die Prozesse mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werden. Als unternehmensinternes Organ kommt ihm nicht dieselbe Rolle wie einem externen Organ bzw. einer Schlichtungsstelle oder einer gerichtsähnlichen Institution zu.

Einzelplantage

Der Standard für Lohnarbeitsfirmen unterscheidet zwischen Einzelplantagen und Multi-Plantagen Organisationen. Eine Einzelplantage hat eine oder mehrere Produktionsstätten, die das gleiche Produkt herstellen, und alle Personalentscheidungen werden auf zentraler Ebene getroffen und alle Unterlagen (Verträge, Gesundheitsakten, Lohnlisten einschließlich Überstunden) werden zentral aufbewahrt.

End-Käufer (Fairtrade Klima Standard)

(Gilt nur für den Fairtrade-Klimastandard) Der Endkäufer von Fairtrade Carbon Credits ist eine Organisation oder Einzelperson, die Fairtrade-Carbon Credits kauft, um ihre Emissionen zu kompensieren und in ein nachhaltiges Projekt im Süden zu investieren. Ein Endkäufer wird von FLOCERT nicht nach den Anforderungen des Standards zertifiziert. Wenn der Endkäufer jedoch mehr als 1.000 Emissionsgutschriften pro Jahr erwirbt, unterzeichnet er eine Vereinbarung mit der Nationalen Fairtrade Organisation seines Landes, in der er sich verpflichtet, die Anforderungen des Fairtrade-Klimastandards für Endkäufer zu erfüllen.

Entwicklungskriterien

Entwicklungskriterien (nur für Produzenten) zielen darauf ab, die Produzenten bei ihrer kontinuierlichen Verbesserung im Laufe der Jahre zu unterstützen, und müssen erst nach 3 oder 6 Jahren erfüllt werden (bei einem durchschnittlichen Score von 3 oder höher). Die Fairtrade Standards definieren, welche Anforderungen Entwicklungskriterien sind.

Erstaudit

Um Fairtrade zertifiziert zu werden, muss ein Unternehmen sich zunächst um eine Zertifizierung bewerben. Das Erstaudit wird dann geplant, wenn die Bewerbung angenommen wurde und basiert

auf den in der Bewerbungsphase erhaltenen Informationen. Nach dem Erstaudit werden die Auditergebnisse bewertet und FLOCERT entscheidet, ob die oder der Bewerber*in zertifiziert werden kann.

Eröffnungssitzung

Sitzung die zu Beginn eines Audits abgehalten wird.

Evaluierungsentscheidung

Eine Evaluierungsentscheidung wird von FLOCERT aufgrund eines Bewerbungs- oder Auditbewertungsprozesses getroffen. Bewertungsentscheidungen sind die Basis für die Zertifizierungsentscheidung und berücksichtigen eine Bestätigung der Abweichungen und Korrekturmaßnahmen und die durch die bzw. den FLOCERT-Kund*in geschickten Objektiven Nachweise.

Exporteur

Ein Exporteur ist ein Unternehmen (nicht die Produzentenorganisation selbst), das Fairtrade-Produkte aus dem Ursprungsland (Land, in dem sich die Produzentenorganisation befindet) exportiert.

FLO ID

Eine FLO ID ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die jeder Fairtrade-Organisation von FLOCERT zugeordnet wird. Die Existenz einer FLO ID meint nicht zwangsläufig, dass die Organisation zertifiziert ist.

FLOCERT

FLOCERT GmbH ist die unabhängige Fairtrade Zertifizierungsstelle, die Fairtrade-Zertifizierung für Kund*innen in über 120 Ländern anbietet. FLOCERT ist eine GmbH, die Bewerbungen für Fairtrade-Zertifizierungen evaluiert, in Audits Konformität mit den Fairtrade Standards verifiziert und entscheidet, ob die Fairtrade-Zertifizierung gewährt werden kann oder nicht. Zertifikate werden als Nachweis für eine erfolgreiche Fairtrade-Zertifizierung herausgegeben und als Autorisierung für den Handel mit Fairtrade-Produkten. Die FLOCERT GmbH ist ISO17065 akkreditiert und richtet sich in allen ihren Zertifizierungs-Handlungen nach entsprechenden Best Practices.

FairMonitor

Ein Tool zur Übersicht der Lieferkette, das es von FLOCERT zertifizierten Fairtrade-Organisationen ermöglicht, eine visuelle Karte ihrer Lieferkette zu erstellen, den Zertifizierungsstatus von Lieferanten und Kunden zu überwachen, automatische E-Mails mit Informationen über Änderungen des Fairtrade-Zertifizierungsstatus ihrer Mitglieder der Lieferkette zu erhalten und ihr Unternehmensprofil anzupassen, um sich bei potenziellen neuen Partnern und Lieferanten innerhalb von Intact Platform zu bewerben.

Fairtrace

Fairtrace ist die gemeinschaftliche Berichterstattungs- und Bestätigungsplattform, für alle zertifizierten Akteur*innen der Fairtrade-Lieferkette. Sie erfasst die Daten von Fairtrade-Transaktionen (Mengen, Preis und Prämie) und ermöglicht es den Nutzer*innen, bei der Berichterstattung und Überprüfung von Informationen mittels virtuellen Händeschüttelns zusammenzuarbeiten.

Fairtrace alerts

Dieses Tool durchsucht unsere Meldeplattform Fairtrace nach kritischen Konformitäts- und Meldeproblemen und sendet automatische Benachrichtigungen an Zertifizierungsanalysten, damit diese sofort handeln können. Diese Warnmeldungen ermöglichen es, die Einhaltung der Standards auf Grundlage von Informationen nahezu in Echtzeit zu überwachen und so etwaige Unstimmigkeiten direkt zu klären, anstatt sie bei Audits festzustellen.

Fairtrade

Fairtrade bezieht sich auf alle oder einen Teil der Tätigkeiten von Fairtrade International eV, FLOCERT, Fairtrade-Produzent*innennetzwerken, Nationalen Fairtrade Organisationen und Fairtrade Marketing-Organisationen. Fairtrade bezeichnet das Produktzertifizierungssystem von Fairtrade International. Weitere Informationen über die Fairtrade-Zertifizierung finden Sie unter <https://www.flocert.net/de/fairtrade-ueberblick/>

Fairtrade Carbon Credit

Ein Carbon Credit, der unter den Bedingungen des Fairtrade-Klimastandards produziert und gehandelt wurde.

Fairtrade International

Fairtrade International (FI) ist eine Nonprofit-Organisation mit vielen Stakeholder*innen, die sich auf die Stärkung der Produzent*innen und Arbeiter*innen in Entwicklungsländern durch Handel fokussiert. Fairtrade International bietet Führung, Instrumente und Services, die benötigt werden, um Produzent*innen und Konsument*innen zu verbinden, faire Handelsbedingungen voranzutreiben und auf eine nachhaltige Lebensgrundlage für Produzent*innen hinzuarbeiten.

Fairtrade Labelling Organizations International e.V. ist der gesetzlich eingetragene Name für „Fairtrade International“.

Fairtrade Sourced Ingredients

Kurzform: FSI. Fairtrade Sourced Ingredients ist ein Beschaffungsprogramm, das für alle Produkte außer Bananen gilt. Das Modell konzentriert sich auf die Beschaffung von Fairtrade-Waren und wird durch die Verwendung des FSI-Zeichens angezeigt. FSI-Lizenzinehmern wird eine Reihe von Kommunikationsoptionen angeboten, darunter das FSI-Mark-On-Pack für Verbundprodukte sowie Off-Pack-Ansprüche und / oder Mitteilungen.

Fairtrade Zertifizierung

Fairtrade Zertifizierung ist ein Produktzertifizierungs-System, in dem soziale, wirtschaftliche und umweltbedingte Aspekte der Produktion gegen die jeweiligen für Produzent*innen und Händler*innen geltenden Fairtrade Standards geprüft werden.

Das Fairtrade-System überwacht den Kauf und den Verkauf des Produktes bis es fertig verpackt und etikettiert ist. Zertifikate werden nur ausgestellt, nachdem ein physisches Audit bestätigt hat, dass alle relevanten Fairtrade Standards eingehalten wurden.

Für weitere Informationen folgenden Sie dem Link: ↗ <https://www.fairtrade.net/about/certification> und ↗ <https://www.flocert.net/de/loesungen/fairtrade/fairtrade-zertifizierung/>.

Fair Trade Zertifizierung bezieht sich auf die Zertifizierung gemäß den Fair Trade Standards. Für weitere Informationen folgen Sie dem Link: ↗ <https://wfto.com/>

Fairtrade-Ansprechpartner*in

Alle Zertifizierungskund*innen müssen eine zentrale Kontaktperson als Fairtrade-Ansprechpartner*in innerhalb ihrer Organisation benennen. Die Fairtrade-Ansprechpartner*innen sind der Hauptkontaktpunkt für die Zertifizierung und Auditthemen. Sie sind dafür verantwortlich, dass sich das Unternehmen an alle Zertifizierungs-Anforderungen hält und dass die Zertifizierungsstelle auf dem neusten Stand ist, was die Kontaktdetails und andere relevante Informationen betrifft.

Fairtrade-Klima-Standard

Der Fairtrade-Klima-Standard definiert alle Anforderungen für Produzent*innenorganisationen und Händler*innen, Projektförder*innen und Endkäufer*innen von Fairtrade Carbon Credits.

Fairtrade-Mindestpreis

Der Fairtrade-Mindestpreis (wo er existiert) ist der Preis, den Käufer*innen mindestens an Produzent*innen bezahlen müssen, damit das Produkt Fairtrade-zertifiziert werden kann.

Der FMP ist ein Mindestpreis, der die durchschnittlichen Produktionskosten der Produzent*innen abdeckt und ihnen Zugang zum Markt für ihr Produkt gewährt. Der FMP repräsentiert ein formales Sicherheitsnetz, das die Produzent*innen davor schützt, ihre Produkte zu einem zu niedrigen Preis verkaufen zu müssen, wenn der Marktpreis unter dem FMP ist. Es ist also der niedrigst mögliche Preis, den ein*e Fairtrade-Zahler*in an eine*n Produzent*in zahlen darf.

Fairtrade-Preis Zahler

Der Händler, der dafür verantwortlich ist, mindestens den Fairtrade-Minimumpreis an den Produzenten zu zahlen.

Fairtrade-Prämie

Die Fairtrade Prämie ist ein Geldbetrag, der zusätzlich zum Verkaufspreis gezahlt wird und von den Landwirt*innen und Arbeiter*innen in Projekte ihrer Wahl investiert wird. Sie entscheiden gemeinsam

darüber, wie die Fairtrade Prämie einzusetzen ist um ihre Ziele zu erreichen. Dies können etwa Verbesserungen im Anbau, in der Unternehmensführung oder im Gesundheits- und Schulwesen in ihrer Gemeinde sein.

Fairtrade-Prämien-Komitee

Das Fairtrade-Prämien-Komitee ist ein Komitee, das aus gewählten Arbeitervertreter*innen und beauftragten Berater*innen aus dem Management besteht. Seine Aufgabe ist es, die Fairtrade-Prämie, die die Organisation erhält, zum Wohle aller Arbeiter*innen auf der zertifizierten Plantage zu verwalten.

Fairtrade-Standard für Händler*innen

Der Fairtrade-Standard für Händler*innen enthält die Voraussetzungen, die Händler*innen erfüllen müssen, unabhängig von dem gehandelten Produkt, um das Fairtrade-Zertifikat zu erhalten.

Fairtrade-Standards

Fairtrade-Standards umfassen die allgemeinen Fairtrade-Standards und die produktsspezifischen Fairtrade-Standards und sind die Anforderungen, die Produzent*innen und Händler*innen einhalten müssen, damit sie eine Fairtrade-Produktzertifizierung erhalten.

Fairtrade-Zahler*in

Fairtrade-Zahler*innen sind die Käufer*innen, die dafür verantwortlich sind, dass der Fairtrade-Mindestpreis gezahlt wird, oder wenn höher der vereinbarte Preis und/oder die Fairtrade-Prämie.

Fairtrade-Zertifikat

Jede*r Kund*in, die oder der von FLOCERT die Fairtrade-Produktzertifizierung zugesprochen bekommt, erhält ein Zertifikat. Dieses Dokument ist für vier Jahre gültig für Produzentenorganisationen, sechs Jahre für Händler, und benennt die Produkte, die Produzent*innen als Fairtrade verkaufen dürfen oder die Produktkategorie, die Händler*innen als Fairtrade kaufen dürfen.

Fertiges Produkt

Das Fertige Produkt ist ein verbraucherfertiges Produkt, das Fairtrade gelabelt ist und in seiner endgültigen Verpackung ist (nicht weiter umgepakt/umgeformt).

Fokusaudit

Ein Fokusaudit kann zwischen zwei Verlängerungsaudits/einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit stattfinden, um Konformitätsabweichungen zu verfolgen, die beim letzten Erstaudit/Verlängerungsaudit identifiziert wurden. Es konzentriert sich auf konkrete Abschnitte der Fairtrade-Standards, die für die jeweilige Organisation als kritisch identifiziert wurden.

Folge-Audit

Ein Folge-Audit ist das Ergebnis von Bewertungen oder Zertifizierungsentscheidungen. Das Ziel eines Folge-Audits ist das Nachfassen aller Abweichungen, die nur bei einem physischen Audit verifiziert werden können.

Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit

Die physische Rückverfolgbarkeit war schon immer eine Anforderung an Fairtrade-Produkte. Für vier Produktkategorien (Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte und Tee) erlauben die Standards jedoch eine Ausnahme von den Anforderungen an die physische Rückverfolgbarkeit sobald das Fairtrade-Produkte verarbeitet wird, d.h. sie erlauben einen Mengenausgleich. Kund*innen, die mit einem der vier genannten Produkte handeln können sich für Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit über ihre gesamte Lieferkette hindurch entscheiden. FLOCERT kontrolliert die Einhaltung der Kriterien während des Audits.

Fördergremium

Ein Fördergremium ist in den allgemeinen Fairtrade-Standards für die Vertragsproduktion definiert und beschreibt eine*n Rechtsträger*in – Händler*in oder nicht – der eine Partnerschaft mit den Produzent*innen eingeht, die er unter Vertrag nimmt und fördert. Im Fall einer Zertifizierung für Vertragsproduktion ist das Fördergremium der bzw. die Zertifikatsinhaber*in.

Gap-Analyse

Das Ziel der Gap-Analyse ist es, Lücken im Konformitätslevel einer Organisation zu finden und die Verbesserungen, die für den nächsten Zertifikationszyklus nötig sind, zu identifizieren.

Gleiches für Gleiches

Prinzip für Massenbilanzprodukte, dass der Kauf von Fairtrade-Produktmengen mit den im tatsächlichen Fairtrade-Produkt verwendeten Produktmengen vergleichbar sein sollte (gleiche Art und Qualität).

Grundlegende Dokumentation

Die Grundlegende Dokumentation für ein Audit wird vom Auditor für jeden Kunden einzeln im Auditvorbereitungsschreiben festgelegt.

Handelserlaubnis

Zwischenzeitliche, vorübergehende Genehmigung, den Handel unter Fairtrade-Voraussetzungen zu beginnen. Die Handelserlaubnis verkörpert in keiner Weise ein valides Fairtrade-Zertifikat und ist an bestimmte Bedingungen gebunden.

Es gibt einen Unterschied zwischen der Handelserlaubnis für Händler*innen und der für Produzent*innen: Händler*innen erhalten, nach Zahlungseingang der ersten Erstzertifizierungsgebühr, eine vorläufige Handelserlaubnis, die für neun Monate gültig ist. An Produzent*innenorganisationen wird die Handelserlaubnis ausgegeben, wenn es keine

wesentlichen Abweichungen beim Erstaudit der Produzent*innenorganisation gab. Sie gilt dann bis die Auditbewertung abgeschlossen ist und das Zertifikat ausgegeben wird.

Handelszertifizierung

In Fairtrade bezieht sich eine Handelszertifizierung auf eine Zertifizierung von Händler*innen gegen die jeweils für sie relevanten Fairtrade Standards.

Hauptunternehmen

Hauptunternehmen bezeichnet eine zertifizierte Einheit, die zusätzliche Einheiten, Tochtergesellschaften oder Partner unter ihrem Fairtrade-Zertifikat abdeckt. Im Zusammenhang mit der Händlergemeinschaftszertifizierung ist dies die Einrichtung, in der der Hauptansprechpartner für FLOCERT ansässig ist und das Dokumenten-Audit durchgeführt wird.

Heimische Verarbeitungsanlagen

Heimische Verarbeitungsanlagen sind Kleinstunternehmen in Familienbesitz, die – gegebenenfalls aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften – keine formale öffentliche Registrierung, Betriebsgenehmigung oder Arbeitsinspektion brauchen. Im kleingewerblichen Bergbau müssen alle Heimische Verarbeitungsanlagen und Mineur*innen registrieren, wenn sie zur Produktion der Organisation gehören und zur Fairtrade-Lieferkette beitragen. Jede*r, die oder der in die Aktivitäten eines Heimischen Verarbeitungsbetriebs involviert ist (Familienmitglieder über dem Alter, das als Kinderarbeit zählt) gilt als Mineur*in. Zu Heimischen Verarbeitungsbetrieben können z.B. kleine Mühlen, Anlagen zur Verschmelzung oder Verhüttung, Bagger oder Pumpen gehören, die im Schwemm-Minenbetrieb von Familienmitgliedern und ihren Arbeiter*innen eingesetzt werden.

Hersteller / Verarbeiter

Ein Hersteller / Verarbeiter ist ein Unternehmen das ein Fairtrade-Produkt in einem beliebigen Schritt des Produktionsprozesses vom Rohmaterial zum verkaufsfertigen Produkt verarbeitet.

Hybrides Audit

Eine Audit-Methode, die die Elemente von Vor-Ort- und Remote-Audits kombiniert und das Beste aus beiden Ansätzen herausholt. Einige Informationen werden vorab aus der Ferne geprüft, was einen effizienteren und gezielteren Vor-Ort-Besuch ermöglicht.

Händler

Eine Organisation mit Händlerzertifizierung. Sie kann bei Transaktionen entweder die Rolle des Verkäufers oder des Käufers einnehmen, je nach ihrer Geschäftsbeziehung mit der anderen Partei der jeweiligen Transaktion.

- Verkäufer: wenn er eine Produktmenge, die er von einem Erzeuger gekauft hat, an einen Käufer verkauft.

- Käufer: wenn er ein Produktvolumen von einem Verkäufer kauft.

Händler (Fairtrade Klima Standard)

Der erste Käufer, der die ausgestellten Fairtrade Carbon Credits nach der Erzeugerorganisation rechtlich in Besitz nimmt. Dieser muss gemäß den Handelsanforderungen des Fairtrade-Klimastandards zertifiziert sein. Er muss einen Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnen und sich anhand der Handelsanforderungen des Fairtrade-Klimastandards auditieren lassen.

Händler-Gemeinschaftszertifizierung

Im Gegensatz zur traditionellen Fairtrade-Handelszertifizierung, bei der jede juristische Person, die Fairtrade-Produkte kauft und verkauft, über ein individuelles Zertifikat verfügt, ermöglicht es die Händler-Gemeinschaftszertifizierung bis zu elf juristischen Personen unter einem Zertifikat zusammengefasst zu werden und Fairtrade-Produkte zu kaufen und zu verkaufen (ein Hauptunternehmen und bis zu zehn Partner). Eine juristische Person fungiert als „Hauptunternehmen“ (Inhaber des Zertifikats) und die anderen juristischen Personen gelten als „Partner“.

Händler-Produktionsaudit

Alle zertifizierten Trader-Kunden können ein Händler-Produktionsaudit erhalten. Diese Audits haben das Ziel, Hinweisen auf Verstöße gegen das Umwelt- oder Arbeitsrecht bzw. die grundlegenden ILO-Konventionen nachzugehen. Diese wurden entweder in regelmäßigen Audits oder durch Anschuldigungen oder andere relevante Informationen identifiziert. FLOCERT behält sich das Recht vor, Kunden nach dem Zufallsprinzip auszuwählen, um ein Händler-Produktionsaudit zu erhalten.

Dieser Audit-Typ verwendet eine spezifische Checkliste mit zusätzlichen Kontrollpunkten, die in der Konformitätskriterien Checkliste für Händler als „reaktiv“ gekennzeichnet sind

Importeur

Ein Importeur ist ein Unternehmen, das Fairtrade-Produkte aus dem Ursprungsland (Land, in dem sich die Produzentenorganisation befindet) importiert.

Industrielle Verarbeitungsanlagen

Industrielle Verarbeitungsanlagen sind kleine Anlagen, die strukturell auf Vertragsarbeit (über 20 Arbeiter*innen, saisonal, zeitweise oder permanent) angewiesen sind. Aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, werden Cyanidations-/Auswaschungsanlagen immer als „industriell“ kategorisiert – ganz gleich, wie groß sie sind und wie viele Arbeiter*innen sie beschäftigen.

Intact Platform

Intact Platform ist die Software, die zur Erleichterung der Zertifizierungsarbeit für FLOCERT und seine Kund*innen eingesetzt wird. Informationen über den Zertifizierungsstatus, anstehende und

durchgeführte Audits sowie die verschiedenen Follow-up-Schritte nach den Audits sind auf der Intact Platform abrufbar. Das Portal ist passwortgeschützt und kann über folgenden Link erreicht werden: <https://www.flocert.net/de/intact-plattform-anmeldung/>

Jährlicher Fragebogen für Händler

Ein jährlicher Fragebogen, den die Händler ausfüllen müssen, um wichtige Informationen über ihren Betrieb zu liefern, wie z. B. die Lagerbestände an Fairtrade-Produkten, die Rolle in der Lieferkette und die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards. Dies hilft FLOCERT, die Vorbereitung und Durchführung von Audits zu verbessern, Risiken zu managen und die Effizienz zu steigern. Der Fragebogen ist über die Fairtrace-Plattform unter dem Reiter „Fragebögen“ zugänglich.

Kein Produkt vor Ort

Kein Fairtrade-Produkt wird in irgendeiner Weise am Audit-Hauptstandort des Kunden gehandhabt, weder vom zertifizierten Kunden noch von einer zusätzlichen Einheit am selben Standort.

Kernkriterien

Die Kernkriterien reflektieren die Fairtrade Prinzipien. Alle Fairtrade-Kunden müssen diese Kernkriterien erfüllen um Fairtrade-zertifiziert zu werden.

Kleine*r Kund*in

Ein*e kleine*r Kund*in ist eine Unterkategorie der oder des Fairtrade-Händler*in, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Der oder die Kund*in agiert nicht als Fairtrade-Mindestpreiszahler*in oder Fairtrade-Premiumzahler*in.
2. Der oder die Kund*in agiert nicht als Übermittler*in.
3. Der gesamte Jahresumsatz des bzw. der Kund*in (einschließlich nicht-Fairtrade Aktivitäten) beträgt höchstens fünf Millionen Euro.

Kleinlizenznehmer*in

Ein Kunde, der von Fairtrade International oder einer nationalen Fairtrade-Organisation das Recht erhalten hat, das FAIRTRADE-Zeichen zu verwenden, und der die in der FLOCERT-Definition für Kleinlizenznehmer genannten Kriterien erfüllt.

Kleinproduzent*innenorganisation

Rechtlich eingetragene Organisation von Landwirten, die strukturell nicht von fest angestellten Arbeitskräften abhängig sind und die ihre Produktionstätigkeit hauptsächlich mit Familienarbeitskräften bewältigen und die sich entweder im Bewerbungs-/Zertifizierungsverfahren befinden oder nach dem Standard für Kleinerzeugerorganisationen (<https://www.fairtrade.net/standard/spo>) zertifiziert sind.

Kleinunternehmen (Lohnarbeitszertifizierung)

Gilt nur für Hired Labour Standard ([↗ https://files.fairtrade.net/standards/HL_EN.pdf](https://files.fairtrade.net/standards/HL_EN.pdf)):

Jedes Unternehmen, das 25 oder weniger feste Mitarbeiter einstellt. Alle Anforderungen gelten für alle Unternehmen; einige Anforderungen wurden jedoch für kleine Unternehmen geändert, wie in der Norm angegeben.

Konformitätskriterien

Der Begriff Konformitätskriterien beschreibt die Übersetzung von Fairtrade Standard-Anforderungen, verbindlichen Leitdokumenten und FLOCERT-Zertifizierungsregeln in verifizierbare Kontrollpunkte. Diese Kriterien werden im Zertifizierungsprozess bewertet um die Erfüllung der Fairtrade Standards und Zertifizierungsanforderungen zu ermitteln. Konformitätskriterien entsprechen den Mindest- und Fortschritts-Anforderungen der Fairtrade Standards. Daher ist jedes Kriterium mit einem speziellen Zeitplan verbunden, der anzeigt, wann es erfüllt sein muss.

Alle Kriterien werden von FLOCERT in der öffentlichen Konformitätskriterien-Liste publiziert:
↗ <https://www.flocert.net/de/konformitaetskriterien/>

Konformitätskriterien Checkliste

Die Liste, die FLOCERT während der Audits verwendet, um die Einhaltung eines bestimmten Standards zu überprüfen.

Korrekturmaßnahme

Eine Korrekturmaßnahme ist eine Maßnahme um bestehende Abweichungen zu beseitigen und ihr erneutes Auftreten zu verhindern.

Lebensmittelmisschprodukt

Ein Lebensmittelmisschprodukt ist ein konsumfertiges Produkt (z.B. Schokolade) das aus mehr als einer Zutat (z.B. Kakao, Rohrzucker) besteht.

Lizenznehmer*in

Ein*e Lizenznehmer*in ist ein Unternehmen, das von einer Nationalen Fairtrade Organisation oder Fairtrade International dafür lizenziert ist, das FAIRTRADE-Logo zu nutzen.

Lizenzvereinbarung

Eine Lizenzvereinbarung ist der Vertrag zwischen einer*m Lizenznehmer*in und einer Nationalen Fairtrade Organisation oder Fairtrade International, die bzw. der die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Parteien und die Nutzung des FAIRTRADE-Logos reguliert.

Lohnarbeitsfirmen

Der Begriff Lohnarbeitsfirmen bezieht sich auf den Fairtrade Standard für Lohnarbeitsfirmen. Dabei handelt es sich um Organisationen, in denen der größte Teil der Arbeit von Arbeitnehmern geleistet wird, im Gegensatz zu mitgliederbasierten Organisationen (Kleinproduzent*innenorganisation).

Mengenbilanz

Im Fairtrade-System müssen zertifizierte Kunden gemäß der Mengenbilanz sicherstellen, dass die Menge an Produkten oder Rohstoffen, die sie als Fairtrade verkaufen der Menge entspricht, die sie als Fairtrade eingekauft hatten. Dabei werden Gewinne und Verluste berücksichtigt. Die verkaufte Menge an Produkten oder Zutaten darf die eingekauft Menge nicht übersteigen, die "Bilanz" muss also positiv sein.

Das Prinzip der Mengenbilanz gilt nur für wenige Fairtrade-Produkte: Kakao, Rohrzucker, Saft und Tee, sowie die Programme für Fairtrade Sourced Ingredients Baumwolle und Gold.

Mengenbilanz für Einzelstandorte

Gemäß der Mengenbilanz für Einzelstandorte (SSMB - Single Site Mass Balance) müssen alle Fairtrade-Eingangsmengen (Inputs) an denselben Standort geliefert und vom selben Standort verarbeitet werden, an dem die Fairtrade-Ausgangsmengen (Outputs) verarbeitet werden.

Mengenbilanz für mehrere Standorte

Gemäß der Mengenbilanz für mehrere Standorte (GMB - Group mass balance) müssen Fairtrade-Eingangsmengen (Inputs) nicht an denselben Standort geliefert werden, an dem die Fairtrade-Ausgangsmengen (Outputs) verarbeitet werden. Die Mengenbilanz für mehrere Standorte ist nur für Kakao und Rohrzucker erlaubt.

Misch-Zutat für Lebensmittel

Eine Zutat (z. B. Schokoladenchips), die aus mehreren Zutaten (z. B. Kakao, Rohrzucker) besteht und nicht zum Kauf durch den Verbraucher bestimmt ist, sondern als Zutat in einem Lebensmittelmischprodukt verwendet werden soll.

Multi-Plantage

Multi-Plantagen sind Betriebe, die aus mehr als einem Plantage oder mehreren Produktionsstätten unter derselben Rechtsform bestehen, die unterschiedliche HR-Systeme und/oder Produktionsverfahren anwenden. Unterschiedliche HR-Systeme bedeuten, dass sie über getrennte Management- und/oder Personalentscheidungen verfügen und dass die Regeln (z. B. für Überstunden) je nach Standort unterschiedlich sind bzw. sie dezentralisierte Aufzeichnungen führen (z. B. werden Verträge, Lohnabrechnungen, Überstunden- und Gesundheitsaufzeichnungen an verschiedenen Produktionsstandorten geführt). Unterschiedliche Produktionspraktiken bedeuten, dass z. B. unterschiedliche Agrochemikalien eingesetzt werden oder unterschiedliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen gelten. Mehrere Betriebe können auch getrennte Fairtrade-Prämien-

Komitees und verschiedene Arbeitnehmervertreter an den verschiedenen Produktionsstandorten haben.

Nachverfolgbarkeit auf Dokumenten

Möglichkeit, die Quelle und die spezifischen Merkmale eines Produkts anhand von Informationen zu verfolgen, die in Dokumenten erfasst sind.

Nationale Fairtrade Organisation

Eine Nationale Fairtrade Organisation ist ein vollwertiges Mitglied von Fairtrade International und verantwortlich für Lizensierung, Marketing, Geschäftsentwicklung und Bewusstseinsbildung in einem bestimmten geografischen Gebiet.

Objektive Nachweise

Der Begriff objektive Nachweise beschreibt alle Mittel, mit denen die Einhaltung der (Standard-)Anforderungen bewiesen wird. Bei FLOCERT wird ein objektiver Nachweis von Organisationen gefordert um während eines Audits die Konformität zu verifizieren oder um die Umsetzung von Korrekturmaßnamen bei Abweichungen zu beweisen.

Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau

Kurzform: ASMO. Eine ASMO besteht aus handwerklichen Bergleuten und Kleinbergleuten und/oder wird von rechtlichen Eigentümern, Grundbesitzern, Aktionären und/oder Mitgliedern gehalten. Sie sind entsprechend den rechtlichen, sozialen, kulturellen und organisatorischen Gegebenheiten des lokalen Umfelds konstituiert. Ein ASMO verfügt über direkte (im Besitz des ASMO) oder indirekte (im Besitz der Bergleute des ASMO) gesetzliche oder vertragliche Rechte und Umweltgenehmigungen für den Abbau. Wenn ein Land dem gemeindebasierten handwerklichen Kleinbergbau keinen Rechtsstatus einräumt, verfügt der ASMO über alle anderen direkten oder indirekten gesetzlichen oder vertraglichen Rechte und Umweltgenehmigungen für den legalen Abbau.

Partner

Ein Händler, der im Rahmen der Händler-Gemeinschaftszertifizierung einem Hauptunternehmer untergeordnet ist.

Partner-Audit

FLOCERT-Audit eines Teilnehmers an einer Unternehmenszertifizierung (Trader Corporate Certification, TCC).

Physische Nachverfolgbarkeit

In einer Fairtrade Lieferkette steht die "physische Nachverfolgbarkeit" für die Fähigkeit, ein bestimmtes Produkt über seine gesamte Lieferkette und alle Stadien der Herstellung und Verarbeitung zu verfolgen. In diesem Modell müssen Fairtrade-Produkte immer getrennt von Nicht-Fairtrade-Produkten werden (Ausnahmen gelten für Kakao, Tee, Zucker und Saftprodukte) und zertifizierte Unternehmen müssen sicherstellen, dass das Produkte eindeutig als Fairtrade gekennzeichnet ist. Das Mischen von zertifizierten Produkten aus unterschiedlichen zertifizierten Quellen ist erlaubt.

Produktart

Die verarbeitete Form eines Produkttyps.

Produktionspartner Organisation

Eine Organisation oder Unternehmen, mit dem eine ASMO bei der Produktion oder Verarbeitung seiner zertifizierten Metalle zusammenarbeiten kann, z. B. eine Cyanidationsanlage oder Erzbrecher

Produktkategorie

Eine Produktkategorie bezieht sich auf die jeweilige Klassifizierung im Fairtrade Produkt-Standard, wie etwa frisches Obst, Kakao, Kaffee etc.

Produktkompensation

Wenn ein Käufer ein Produkt von einem nicht-zertifizierten Produzenten oder Förderer unter normalen Konditionen (nicht-zertifiziert) erwirbt, und dieses Produkt in ein zertifiziertes Produkt umwandeln möchte. Um das zu tun muss er die gleiche Menge und Qualität bei einem zertifizierten Produzenten kaufen und als Nicht-Fairtrade (d.h. als „herabgestuftes Äquivalent“) verkaufen oder verwenden. Produktkompensation wird nur in seltenen Ausnahmefällen genehmigt und erfordert eine formelle Bewerbung und ein Genehmigungsverfahren durch FLOCERT.

Produktspezifische Fairtrade-Standards

Die produktspezifischen Fairtrade-Standards sind Anforderungen, die in einer spezifischen Produktkategorie Anwendung finden, zusätzlich zu den allgemeinen Fairtrade-Standards. Produktspezifische Fairtrade-Standards ersetzen allgemeine Fairtrade-Standards, wenn Widersprüche auftreten.

Produkttyp

Der Produkttyp ist immer direkt von einem Fairtrade Standard abgeleitet und beschreibt die verschiedenen Produkte, die in einer Produktkategorie zusammengefasst werden.

Produzent

Der Begriff Produzen bezieht sich auf alle Arten von Produzentenorganisationen, wie sie in den Fairtrade-Standards aufgeführt sind: Lohnarbeitsfirmen, Kleinproduzentenorganisationen, Vertragsproduktion und Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau.

Produzent*innen-Netzwerke

"Ein Produzent*innen-Netzwerk ist ein regionales Netzwerk aus Produzent*innen und/oder Regionalverbänden, die zusammen für ein gemeinsames Interesse arbeiten.

In Fairtrade ist die Förderung von Dialog und Zusammenarbeit ein Hauptziel und das Produzent*innen-Netzwerk repräsentiert seine Mitglieder im Aufsichtsrat von Fairtrade International. Netzwerke beinhalten Fairtrade Africa für die Region Afrika und Naher Osten, CLAC für Lateinamerika und die Karibik und NAPP für die Region Asien und Pazifik. Sie werden zusammengefasst als 'CAN', eine Gruppe aus Fairtrade Produzent*innen-Netzwerken (CLAC-FTA-NAPP).

Produzent*innen-Zertifizierung

In Fairtrade meint Produzent*innenzertifizierung die Zertifizierung einer Produzent*in nach den für sie oder ihn relevanten Fairtrade Standards.

Produzent*innenorganisation 1. Grades

Kleinproduzent*innenorganisation, deren rechtmäßige Mitglieder ausschließlich einzelne Landwirt*innen sind.

Produzent*innenorganisation 2. Grades

Kleinproduzent*innenorganisation, deren rechtmäßige Mitglieder*innen ausschließlich Produzent*innenorganisationen 1. Grades sind.

Produzent*innenorganisation 3. Grades

Kleinproduzent*innenorganisation, deren rechtmäßige Mitglieder*innen ausschließlich Produzent*innenorganisationen 2. Grades sind.

Produzent, der auch für andere Produzenten exportiert

Eine Produzentenorganisation, die für andere Produzentenorganisationen Fairtrade-Produkte aus dem Ursprungsland (Land, in dem sich die Produzentenorganisation befindet) exportiert.

Produzentenorganisation (Fairtrade Klima Standard)

(Gilt nur für den Fairtrade-Klimastandard) Organisation, die Fairtrade Carbon Credits produziert. Bei dieser Erzeugerorganisation kann es sich um eine Kleinproduzentenorganisation, eine gemeindebasierte Organisation oder eine beliebige andere Organisation handeln, die den Regeln des Fairtrade-Klimastandards entspricht. Sie setzt sich aus "Produzenten" zusammen, die über ein Projekt Fairtrade Carbon Credits produzieren.

Es gibt 2 Arten von Erzeugerorganisationen:

- Rechtmäßig eingetragene Erzeugerorganisationen, die bereits einen Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnet haben und anhand der Anforderungen für Erzeugerorganisationen geprüft und zertifiziert werden. Wenn die Einhaltung bestimmter Anforderungen an einen Projektmoderator ausgelagert wird, muss die Organisation eine vertragliche Vereinbarung mit dem Projektmoderator haben (siehe Glossar: "Projektmoderator").
- Informelle Erzeugerorganisationen, die nicht rechtlich registriert sind und daher den Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT nicht unterzeichnen können. In diesen Fällen kann der Projektmoderator den Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT im Namen der Organisation unterzeichnen. Als Zertifikatsinhaber ist der Projektmoderator somit für die Einhaltung der Vorschriften durch die Erzeugerorganisation verantwortlich.

Projektbegleiter

(Gilt nur für den Fairtrade-Klimastandard) Eine externe Einrichtung, die die Erzeugerorganisation bei der Entwicklung von Projekten für Fairtrade Carbon Credits unterstützt. Bei dieser Einrichtung kann es sich um einen unabhängigen Berater, eine NRO, ein Unternehmen, einen Technologieanbieter, einen Käufer usw. handeln, solange sie eine unterstützende Funktion ausübt und der Erzeugerorganisation Fähigkeiten vermittelt.

Im Kohlenstoffsektor allgemein als "Projektentwickler" bekannt, müssen Projektvermittler die geltenden Anforderungen des Fairtrade-Standards erfüllen, da sie Tätigkeiten ausüben, die in den Zertifizierungsbereich der Erzeugerorganisation fallen (z. B. Verwaltung der Fairtrade-Kohlenstoffgutschriften - Führung eines Kontos, ohne rechtlich Eigentümer der Fairtrade Carbon Credits zu sein, oder Preis und Prämie im Namen der zertifizierten Organisation). Projektträger sind als zusätzliche Einheit im Zertifikat der Erzeugerorganisation eingetragen und werden als Teil der Erzeugerorganisation auditiert.

Projektbegleiter sind häufig mit der Durchführung von Aktivitäten beauftragt, die mit den Standardanforderungen für die Erzeugerorganisation zusammenhängen. Dabei kann es sich um Anforderungen an die Erzeugerorganisation handeln (z. B. Sicherstellung, dass das Projekt den Gesetzen des Landes entspricht / Anforderung 2.2.2 des Fairtrade-Klimastandards), oder sie können die Emissionsgutschriften der Erzeugerorganisation auf ihrem Goldstandard-Konto halten, ohne sie rechtlich zu besitzen.

Es ist möglich, dass 2 oder mehr Projektbegleiter mit der gleichen Produzentenorganisation zusammenarbeiten. Diejenigen, die rechtlich Eigentümer der Fairtrade Carbon Credits sind, müssen separat als Händler zertifiziert werden (siehe Glossar: Klimastandard-Händler). Personen, die sowohl als Projektbegleiter als auch als Händler tätig sind, müssen nicht alle von der Erzeugerorganisation ausgegebenen Emissionsgutschriften als Fairtrade Carbon Credits kaufen. Sie können warten, bis ein Kaufvertrag für Fairtrade Carbon Credits mit der Erzeugerorganisation unterzeichnet ist, sobald sie wissen, dass sie einen Käufer für Fairtrade Carbon Credits haben.

Prämienzahler

Ein Fairtrade-Prämienzahler ist der Händler, der dafür verantwortlich ist, die Fairtrade-Prämie an den Hersteller zu zahlen.

Reiner Lizenznehmer

Unternehmen, die fertige Fairtrade-Produkte kaufen und verkaufen und eine Lizenzvereinbarung mit einer nationalen Fairtrade-Organisation oder Fairtrade International haben. Sie fallen nicht in den Geltungsbereich der Fairtrade-Zertifizierung, da sie fertige, mit einem Siegel versehene und verpackte Produkte kaufen, können aber eine reine Lizenznehmer-Verifizierung beantragen.

Reklamation

Eine Reklamation ist ein FLOCERT-Vorgang, bei dem eine Organisation eine*m oder einer Produzent*in berichtet, dass sein bzw. ihr Produkt unter der Qualitätstoleranzschwelle verkauft wurden.

Remote Audit

Ein Remote Audit ist eine Methode zur Durchführung eines Audits aus der Ferne, bei der dokumentarische Nachweise und elektronische Methoden wie Videokonferenzen, E-Mail und Telefon verwendet werden um Auditnachweise zu erhalten.

Retro-Zertifizierung

Der Begriff Retro-Zertifizierung beschreibt den Prozess der rückwirkenden Umwandlung eines Fairtrade-geeigneten Produktes, das unter konventionellen Bedingungen (nicht-Fairtrade) von einer*r Fairtrade Produzent*in oder Exporteur*in gekauft wurde, in ein Fairtrade-Produkt. Möglich ist dies durch die Bezahlung der Differenz zum Fairtrade-Preis und/oder der Fairtrade-Prämie. Retro-Zertifizierung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und erfordert eine formelle Bewerbung und ein Genehmigungsverfahren durch FLOCERT.

Schreiben zur Auditvorbereitung

Dokument, das detaillierte Informationen über den Umfang und die Tagesordnung des Audits sowie über die Dokumente enthält, die der Kunde vor dem Audit vorbereiten muss.

Single Estate

Ein einzelner Betrieb, der Teil einer Multi-Plantage ist (im Gegensatz zu einer Einzelplantage).

Sozialindikator

Dokumentarischer Nachweis in Bezug auf die Anforderungen 2.4.1 und 2.4.2 des Fairtrade-Standards für Faserpflanzen. Dies kann ein bestimmtes Zertifikat, die Teilnahme an bestimmten Initiativen oder ein bestimmter Sozialauditbericht sein.

Strafzahlungen

Geldstrafe, die von FLOCERT als Sanktion in bestimmten Situationen angewendet werden kann.

Subunternehmen

Ein Subunternehmen ist eine Einzelperson oder ein Unternehmen, das produktbezogene Dienstleistungen im Namen einer Organisation anbietet, dabei aber rechtlich nicht Besitzer*in des Produktes wird.

Bei der Fairtrade-Zertifizierung sind Fairtrade-zertifizierte Organisationen auch dafür verantwortlich, die Konformität der Subunternehmen mit den Fairtrade Standards zu gewährleisten wenn sie unter die Definition des Begriffs "Zusätzliche Einheit" fallen.

Trader Induction

Eine E-Learning-Schulung, die alle Trader, die in das Fairtrade System eintreten, absolvieren müssen, um sicherzustellen, dass sie mit einem Mindestmaß an Wissen über relevante Themen eintreten und häufige Fehler vermeiden.

Unangekündigtes Audit

FLOCERT-Audit, das ohne vorherige Ankündigung stattfindet, um zu beurteilen, was an einem "normalen" Tag beim Kunden vor sich geht, im Gegensatz zu der potenziell künstlichen Umgebung, die für ein angekündigtes Audit geschaffen wird.

Unangekündigtes Fernaudit

Ein Fernaudit, das ohne vorherige Ankündigung stattfindet.

Verarbeitungsbetriebe

Verarbeitungsbetriebe sind Anlagen die im Besitz einer Organisation oder als Sub-Unternehmen für diese tätig sind, in denen die Rohmaterialien und Zwischenprodukte zu einem Produkt von höherem Wert weiterverarbeitet werden. Im Rahmen der Fairtrade Zertifizierung sind Fairtrade-zertifizierte Organisationen dafür verantwortlich, dass ihre Verarbeitungsanlagen die Fairtrade-Standards einhalten, wenn sie unter die Definition "Zusätzliche Einheit" fallen.

Verlängerungsaudit

Ein Verlängerungsaudit beschreibt ein Audit, das am Ende eines Zertifizierungszykluses durchgeführt wird, bevor die damit verbundene Zertifizierung ausläuft. Das Ziel ist es, zu verifizieren, ob die zu diesem Zeitpunkt anwendbaren Anforderungen eingehalten werden und herauszufinden, ob die Zertifizierung erneuert werden kann.

Vertragsproduktion

In den Fairtrade Standards ist Vertragsproduktion eine Organisationsform, die Kleinbäuer*innen einbindet, die keine formelle Struktur haben oder die in Strukturen ohne legale Geschäftsform organisiert sind. Diese können Fairtrade beitreten wenn sie mit einer*r Zwischenhändler*in wie etwa einer*r Exporteur*in, Verarbeiter*in, privaten Unternehmen oder Nichtregierungsorganisation (NGO) (siehe Fördergremium) zusammenarbeiten und sich vertraglich zu der Produktion und dem Verkauf eines Produktes verpflichten. Die oder der Zwischenhändler*in beteiligt sich an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der oder des Produzent*in mit dem Ziel, dass dieser autonom wird und, mit der Zeit, die allgemeinen Fairtrade Standard für Kleinproduzent*innenorganisationen erfüllt.

Voluntary Best Practice-Kriterien

„Voluntary Best Practices“ (Freiwillige gute Praxis) stellen weitere Schritte dar, die Händler*innen umsetzen können, um noch fairere Handelsbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung ist freiwillig und wird nicht in Evaluierung der Einhaltung des Fairtrade Standards für Händler*innen einbezogen.

Vorstandsgremium einer*er Produzent*in

Ein Vorstandsgremium einer*er Produzent*in, im Kontext einer Vertragsproduktion, umfasst gewählte Repräsentant*innen der oder des einzeln unter Vertrag genommenen Produzent*in. Das Vorstandsgremium ist der Vermittler zwischen den individuellen Produzent*innen und dem Fördergremium. Außerdem repräsentiert es die Produzent*inneninteressen und gewährleistet, dass die Fairtrade-Prämie ordnungsgemäß verwendet wird.

Wiedereintrittsaudit

Audit, der durchgeführt wird wenn ein ehemals dezertifizierter Kunde erneut Fairtrade Zertifiziert werden möchte.

Zentrale Struktur

Organisationsstruktur in Hired Labour Multi Estate und 2nd /3rd Grade SPO mit Koordinations- und Managementfunktion.

Zertifizierer*in

Bei FLOCERT, bezieht sich der Term Zertifizierer*in auf eine*n Mitarbeiter*in, die oder der, im Gegensatz zu einer*r Auditor*in oder Analyst*in die Autorität hat, Zertifizierungsentscheidungen zu treffen.

Zertifizierungsanalyst*in

FLOCERT-Mitarbeiter*in, die oder der die Kontaktperson für die oder den Kund*in darstellt. Zertifizierungsanalyst*innen koordinieren und verwalten die Fairtrade-Zertifizierung für die Kund*innen und Regionen, denen sie zugeteilt sind.

Zertifizierungsentscheidung

Eine Zertifizierungsentscheidung wird immer auf Basis einer vorherigen Bewertungen der Auditergebnisse oder der Beurteilung anderer Fakten im Zusammenhang mit dem Konformitätsstatus getroffen und beeinflusst direkt den Zertifizierungsstatus eines Unternehmens.

Zertifizierungssanktionen

Sanktionen, die im Zertifizierungsprozess eingesetzt werden und sowohl den Zertifizierungsstatus als auch die Möglichkeiten beeinflussen, Produkte als Fairtrade zu handeln.

Zertifizierungszyklus

Der Zeitraum von der Erstzertifizierung bis zur Rezertifizierung oder von einer Rezertifizierung bis zur folgenden Rezertifizierung.

Zusätzliche Einheit

Eine Zusätzliche Einheit ist ein Standort oder eine juristische Person, die nicht rechtlicher Eigentümer des Fairtrade-Produkts ist, aber Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fairtrade-Produkt (Lagerung/Verpackung/Verarbeitung) erbringt, die in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen.

Dies kann entweder sein:

- Subunternehmer*innen eines zertifizierten Kunden oder
- ein Standort im Besitz eines zertifizierten Kunden.

Bestimmte Dienstleistungen fallen nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung; Unternehmen, die diese Dienstleistungen erbringen, werden nicht als Zusätzliche Einheiten betrachtet.

Übermittler

Ein Übermittler ist jede Organisation die den Fairtrade Mindestpreis und/oder die Fairtrade-Prämie von einem Fairtrade-Zahler bekommt und an den entsprechenden Produzenten weit gibt.